

Jugendparlament 2005

Dokumentation über die Sitzung des
Jugendparlaments am 18. November 2005
im Plenarsaal des
Landtages von Sachsen-Anhalt

Ansprechpartner und Bestelladresse:

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ref. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Besucherdienst und Protokoll,
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg
Tel. 0391/560 0
Fax: 0391/560 1123
E-Mail: landtag@lt.lsa-net.de
Internet: www.landtag.sachsen-anhalt.de

Dokumentation des Jugendparlaments 2005

Das siebente Jugendparlament ist nun Geschichte. Mit dem Vorliegen dieser Dokumentation wird es aber möglich, das Gesagte und - für diejenigen, die dabei waren - auch das Erlebte noch einmal nachzuvollziehen.

Mir persönlich hat die Begegnung mit jungen Leuten aus Sachsen-Anhalt viel Spaß gemacht. Auch wenn nicht jede Idee die erhoffte Zustimmung im Plenum gefunden hat, so stand doch der Wille aller im Vordergrund, sich mit anderen kreativ und in der Sache zu streiten.

Viele der Teilnehmer haben mir nach dem Jugendparlament am 18. November 2005 gesagt, dass die Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen eine wertvolle Erfahrung war, nicht nur weil sie im Plenarsaal des Landtages stattfand. Leider beobachte ich, dass in unserem Land Auseinandersetzungen nicht nur mit Worten stattfinden. Um so mehr ist es im Sinne unserer Gesellschaft, für junge Menschen Möglichkeiten anzubieten, einander gewaltfrei zu begegnen und auch zu streiten.

Jeder wird verstehen, dass der Plenarsaal des Landtages nicht permanent für diesen Zweck zur Verfügung stehen kann. Aber es gibt auf kommunaler Ebene Parlamente, in denen junge Menschen mitarbeiten und mitbestimmen können. Bereits mit 16 Jahren kann die junge Generation ihr Wahlrecht bei Kommunalwahlen ausüben. Bei den Landtagswahlen in diesem Jahr am 26. März 2006 sind alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aufgerufen, mitzubestimmen, wer in den kommenden fünf Jahren Politik für Sachsen-Anhalt machen darf. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist das Erreichen des 18. Lebensjahres.

Ich gehöre dem Landtag von Sachsen-Anhalt seit 1990 an. Diese sechzehn Jahre haben mir immer wieder gezeigt, wie wichtig es ist, sich einzubringen, Vorschläge zu unterbreiten und unser Leben mitzubestimmen. Für mich und meine Familie ist es daher selbstverständlich, am Wahltag meine Stimme den demokratischen Kräften zu geben, die für unser Sachsen-Anhalt arbeiten wollen. Ich würde mich freuen, wenn auch viele junge Leute von ihrem Wahlrecht am 26. März 2006 Gebrauch machen.

Ihr



Prof. Dr. Adolf Spotka

Inhaltsübersicht

Teilnehmer

Geschäftsordnung

Sitzplan

Tagesordnung

Anträge

Änderungsanträge

Beschlüsse

Stenografischer Bericht

**Unterrichtung der
Landesregierung**

Presse

Teilnehmer

Schulen

Berufsbildende Schulen Quedlinburg

Bossestraße 3, 06484 Quedlinburg

Holger Tangermann
Romina Neumann
Stephanie Noah
Tim Bosse
Anselm Schwindach
Anton Rösemann
Konstantin Kopp
Eric Makswitat
Samuel Krause
Patrick Jörke
Richard Staffen
Sebastian Günther
Katrin Liebau
Martin-Sebastian Wehrhold
Claudia Loeffler
Ralf Gottschalt
Brit Kusan
Stefan Schönfeld
Denis Müller
Daniel Dörfler

Florian Schüler
Jan Lange
Norman Kutz
Bastian Michael
Saskia Lange
Ronny Pape
Kristin Leipert
Norbert Held
Susanne Antkowiak
Linda Grützmacher
Franziska Jobi
Christian Bergmann
Carolin Spura
Hanne Wille
Marcus Kreibich
Franziska Fischer
Kevin Kessler
Andreas Bode
Andreas Tischler

Gymnasium Haldensleben

Schulstraße 23, 39340 Haldensleben

Christin Döbberthin
Carolin Baier
Sarah Frentzel
Anja Mielke
Birgit Heß
Ina Brakebusch
Franziska Straub
Anne Jaschinski
Thomas Schmidt
Christian Burger
Franziska Heinemann
Brian Rosenau
Martin Harpke
Maximilian Schwarzburger
Pascal Krawczyk
Isabel Bublak
Thomas Rakebrand
Christoph Brauer
Katharina Hellwig

Antonia Appel
Gregor Terbach
Anja Lakenmacher
Tina Scheer
Rike Heuer
Anika Schmiker
Anni Schuhmacher
Raik Lehr
Melchior Schwarz
Anna Lehmbach
Franziska Sy
Tim Teßmann
Philipp Schröder
Melanie Bencke
Sarah v. Westharp
Elisabeth v. Westharp
Kiril Brandt
Carsten Rother
Franziska Schrader

Berufsbildende Schulen des Landkreises Wernigerode

Feldstraße 79, 38855 Wernigerode

Rowena Angelmann
Christine Conrad
Denise Eisenblätter
Carolin Freystein
Christina Gawehn
Anke Glatz
Annika Gless
Katja Hahne
Maximiliane Hartmann
Nancy Hartstock
Alfia Hartwich
Sandra Hauer
Christin Hedderich
Alexandra Hilcher

Jennifer Jakob
Sabrina Kaczmarek
Katja Koch
Susan Krönig
Jenny Kühne
Kathleen Menger
Petra Mett
Sabrina Otte
Patricia Tenor
Juliane Tschorn
Anette Völker
Liane Weikert
Florian Wolf
Bianca Wolf

Mitglieder des Landtages

Fraktion der CDU

Prof. Adolf Spotka
Holger Stahlknecht
Petra Wernicke
Jens Kolze
Wigbert Schwenke
Lars Zimmer
Gabriele Brakebusch

Fraktion der SPD

Dr. Rüdiger Fikentscher
Thomas Felke
Dr. Wilhelm Polte
Petra Grimm-Benne
Hans-Christian Sachse
Renate Schmidt
Rainer Metke

Fraktion Linkspartei.PDS

Matthias Gärtner
Dr. Detlef Eckert
Hartmut Koblischke

Fraktion der FDP

Helmut Qual
Judith Röder

Landesregierung

Prof. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
Petra Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt
Gerry Kley, Minister für Gesundheit und Soziales
Dr. Karl-Heinz Daehre, Minister für Bau und Verkehr
Dr. Hans-Joachim Gottschalk, Staatssekretär
Rudolf Bohn, Staatssekretär
Paul Uwe Söker, Staatssekretär

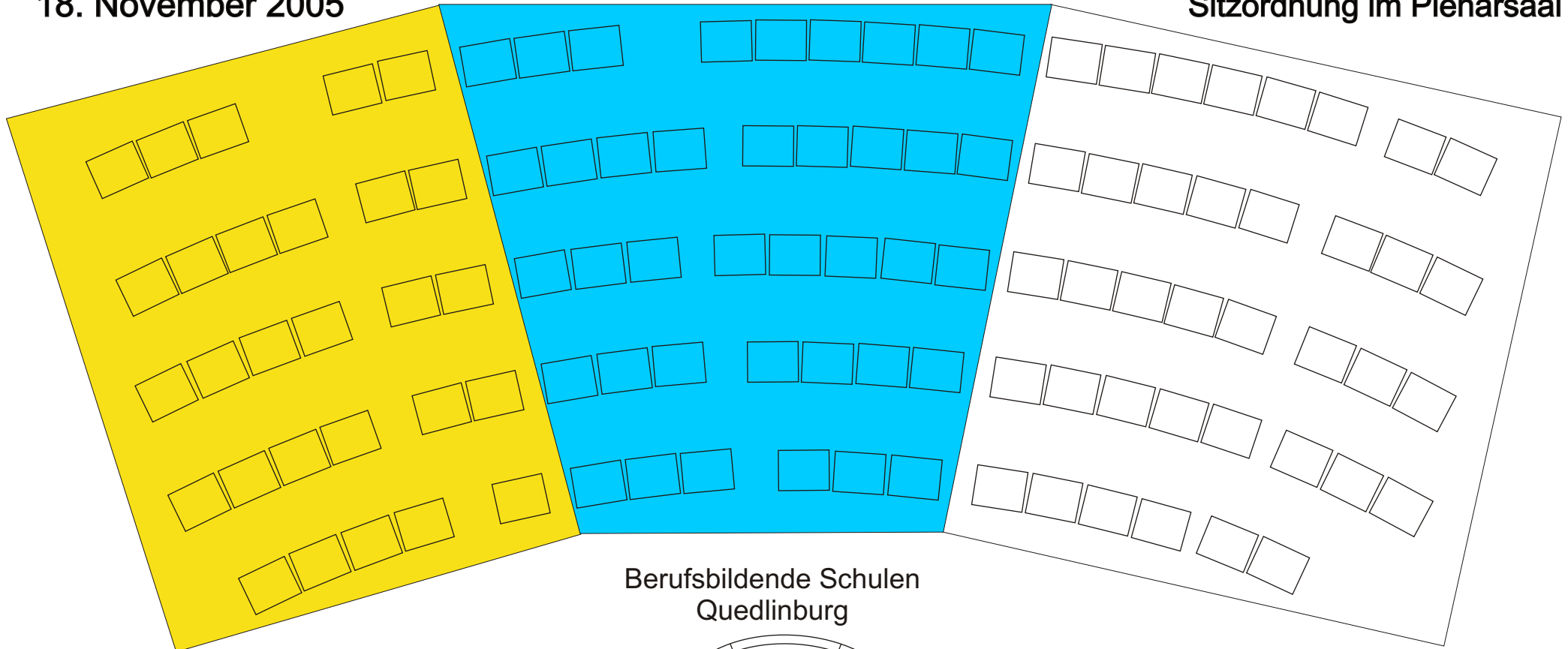
Geschäftsordnung für das Jugendparlament 2005 im Landtag von Sachsen-Anhalt

- § 1 Mitglieder des Jugendparlamentes, die derselben Schule angehören, bilden eine Fraktion.
- § 2 Anträge an das Jugendparlament können von Fraktionen und von den Mitgliedern des Jugendparlamentes eingereicht werden.
- § 3 Das Jugendparlament verhandelt öffentlich.
- § 4 Die Sitzungen des Jugendparlamentes leitet der Landtagspräsident. Der Landtagspräsident und zwei Schriftführer bilden den Sitzungsvorstand.
- § 5 Der Landtagspräsident bestimmt die Reihenfolge der Redner.
- § 6 Es gilt eine Rededauer von maximal 5 Minuten.
- § 7 Das Jugendparlament stimmt über einen Antrag grundsätzlich unmittelbar nach Schluss der Aussprache über diesen Antrag ab.
- § 8 Das Jugendparlament beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abgestimmt wird durch das Zeigen der Stimmkarte. Nach jeder Abstimmung gibt der Landtagspräsident das Ergebnis bekannt.
- § 9 Die Anträge werden als Drucksachen des Jugendparlamentes an die Mitglieder des Jugendparlamentes sowie an die Mitglieder des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung verteilt.
- § 10 (1) Das Jugendparlament überreicht dem Landtag und der Landesregierung die mit Mehrheit angenommenen Anträge. Eine Verteilung dieser Beschlüsse des Jugendparlamentes als Drucksache erfolgt gemäß § 9.
- § 10 (2) Enthält ein Beschluss des Jugendparlamentes eine Aufforderung an die Landesregierung, wird diese gebeten, innerhalb von acht Wochen nach seiner Ausgabe als Drucksache mitzuteilen, was sie auf den Beschluss veranlasst hat.
- § 11 Der Landtagspräsident wahrt die Ordnung des Jugendparlamentes.
- § 12 Während der Sitzung des Jugendparlamentes auftretende Zweifel über Auslegungen in Geschäftsordnungsangelegenheiten entscheidet der Landtagspräsident.

Jugendparlament im Landtag von Sachsen-Anhalt 2005

18. November 2005

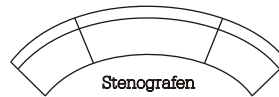
Sitzordnung im Plenarsaal



Berufsbildende Schulen
Quedlinburg

Berufsbildende Schulen des
Landkreises Wernigerode

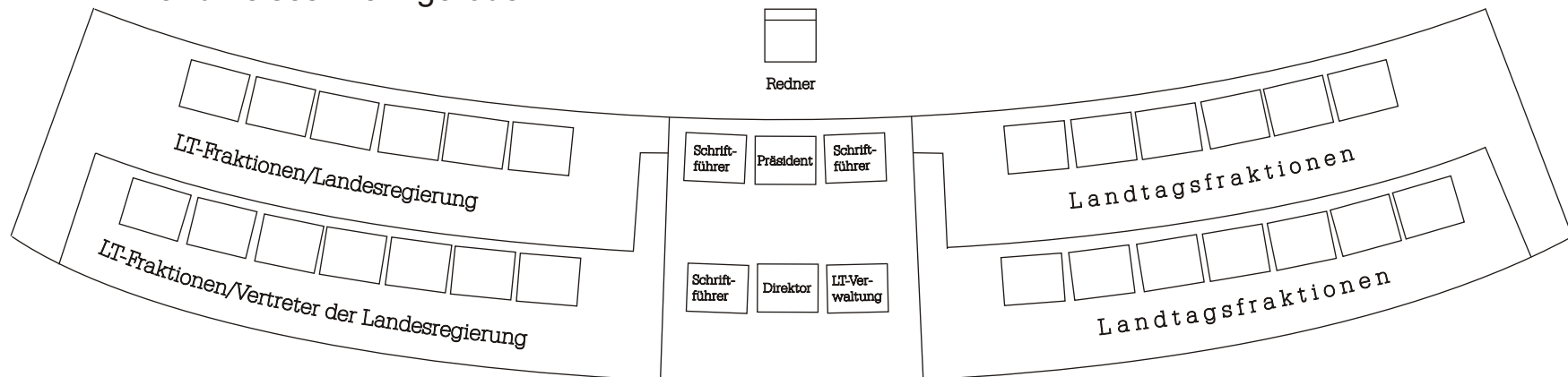
Gymnasium Haldensleben



Stenografen



Redner



Tagesordnung

**für die Sitzung des Jugendparlaments im Landtag von Sachsen-Anhalt
am Freitag, dem 18. November 2005, 9.30 Uhr
in Magdeburg, Landtagsgebäude, Domplatz 6-9**

I. Eröffnung (9.30 Uhr bis 10.00 Uhr, Plenarsaal)

1. Begrüßung
Landtagspräsident Prof. Dr. Adolf Spotka
2. Grußwort der Landesregierung
Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
3. Beschlussfassung zur Geschäfts- und Tagesordnung

II. Diskussionsforen (10.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr)

Forum Tourismuskonzept	Raum B0 05
Forum Alkohol, Drogen und Jugendschutz	Raum A2 39
Forum Führerschein mit 17	Raum B1 11

III. Sitzungen der Fraktionen des Jugendparlaments (12.30 Uhr bis 12.50 Uhr)

Berufsbildende Schulen Quedlinburg	Raum A0 51
Gymnasium Haldensleben	Raum A2 41
Berufsbildende Schulen des Landkreises Wernigerode	Raum B0 11

IV. Plenarberatung (13.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr)

1. Beratung

Erarbeitung eines regionalen Tourismuskonzeptes mit den Schwerpunkten Nordharzregion und Nationalpark Harz sowie deren Umsetzung im Rahmen einer "Konzertierten Aktion"

Antrag der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg – **Drs. JP/2005/01**

Berichterstatter aus
dem Diskussionsforum: Berufsbildende Schulen Quedlinburg (3')

Redezeit: 5' je Jugendparlamentsfraktion

Debattenreihenfolge: Gymnasium Haldensleben
Berufsbildende Schulen des Landkreises Wernigerode
Berufsbildende Schulen Quedlinburg

ggf. Statements der Fraktionen des Landtages und der Landesregierung (5')

ggf. Statements der Jugendparlamentsfraktionen

Beschlussfassung

2. Beratung

Alkohol, Drogen und Jugendschutz

Antrag der Fraktion des Gymnasium Haldensleben – **Drs. JP/2005/02**

Berichterstatter aus
dem Diskussionsforum: Gymnasium Haldensleben (3')

Redezeit: 5' je Jugendparlamentsfraktion

Debattenreihenfolge: Berufsbildende Schulen des Landkreises Wernigerode
Berufsbildende Schulen Quedlinburg
Gymnasium Haldensleben

ggf. Statements der Fraktionen des Landtages und der Landesregierung (5')

ggf. Statements der Jugendparlamentsfraktionen

Beschlussfassung

3. Beratung

Mobilität Jugendlicher – Führerschein mit 17?

Antrag der Fraktion der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode –
Drs. JP/2005/03

Berichterstatter aus
dem Diskussionsforum: Berufsbildende Schulen des Landkreises
Wernigerode (3')

Redezeit: 5' je Jugendparlamentsfraktion

Debattenreihenfolge: Berufsbildende Schulen Quedlinburg
Gymnasium Haldensleben
Berufsbildende Schulen des Landkreises Wernigerode

ggf. Statements der Fraktionen des Landtages und der Landesregierung (5')

ggf. Statements der Jugendparlamentsfraktionen

Beschlussfassung

4. Schlussbemerkungen des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt

Antrag

Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg

Erarbeitung eines regionalen Tourismuskonzeptes mit den Schwerpunkten Nordharzregion und Nationalpark Harz sowie deren Umsetzung im Rahmen einer "Konzertierten Aktion"

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Das Jugendparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, einen Arbeitskreis zu bilden unter Teilnahme aller parlamentarischen und außerparlamentarischen Kräfte mit dem Ziel, im Rahmen einer "Konzertierten Aktion für den wirtschaftlichen Aufschwung" die Voraussetzungen für die Entstehung neuer Arbeitsplätze zu schaffen.

Schwerpunkte der Aktivitäten sollten sein:

- Bestandsaufnahme vorhandener touristischer Infrastruktur, mit der Aufforderung an die Landesregierung, die Rahmenbedingungen zur Nutzung des vorhandenen Potentials der Jugend zu schaffen, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen.
- Förderung von Projekten zur Bildung von Netzwerken zur touristischen Infrastruktur des Nordharzes aus der Sichtweise junger Leute.
- Einbindung aller beteiligten Gruppen, zuständiger Behörden, Interessengruppen, die sich auch zukünftig für den Harz einsetzen wollen, legale Parteien im Rahmen einer "Konzertierten Aktion für den wirtschaftlichen Aufschwung".

Begründung

Die Abwanderung von jungen Menschen kann nur dadurch gestoppt werden, dass neue Arbeitsplätze in den Bereichen Mittelstand/Handwerk/Handel entstehen. Diese entstehen nur, wenn Nachfrage/Kaufkraft vorhanden ist; es muss daher Kaufkraft von außen hergeholt werden. Ein traditioneller Ansatzpunkt ist der Tourismus; dies soll der Hauptanknüpfungspunkt sein.

Zusätzlich soll ein neuer Weg gegangen werden: Ausgangspunkt dieses neuen Ansatzes ist die als ungünstig eingeschätzte Alterspyramide. Ein großer Teil jetziger

und zukünftiger Rentner mit erheblicher und nachhaltig vorhandener/verfügbarer Kaufkraft lebt in unattraktiven Ballungsgebieten. Sie wünschen sich mehr Lebensqualität und können diese auch finanzieren. Es muss gelingen, einen Teil dieser Zielgruppe, insbesondere auch aus anderen Bundesländern, davon zu überzeugen, hier in einer reizvollen, klimatisch begünstigten, geschichtsträchtigen und interessanten Landschaft mit hervorragender Infrastruktur den Lebensabend zu verbringen. Von diesem Zugang/Zuzug von Kaufkraft gehen wirtschaftliche Impulse für die ganze Region mit landesweiten Auswirkungen für Handwerk, Handel und andere Dienstleistungen aus, die nicht nur zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung führen, sondern auch Wachstumsimpulse mit zusätzlicher Beschäftigungswirkung nach sich ziehen.

Im Rahmen des Tourismus und der Tourismusförderung werden im Land vielfältige Aktivitäten gestartet und durchgeführt. Es ist eine umfangreiche touristische Infrastruktur geschaffen worden. Diese vielen Einzelaktivitäten müssen kurzfristig effizienter koordiniert werden, sodass im Land kurzfristig neue Arbeitsplätze entstehen.

Es muss so gelingen, nicht nur die Abwanderung junger Menschen zu stoppen, sondern zusätzlich Menschen - auch ältere - mit Kaufkraft ins Land zu holen, sodass hierdurch Impulse auch auf andere Wirtschaftszweige und Regionen im Land ausgehen. So wird ein kumulativer Prozess mit erkennbarer und nachhaltiger Beschäftigungswirkung eingeleitet.

Holger Tangermann
Fraktionsvorsitzender

Antrag

Fraktion des Gymnasiums Haldensleben

Alkohol, Drogen und Jugendschutz

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die für den Jugendschutz zuständigen Behörden einzuwirken, dass die Bestimmungen des gesetzlichen Jugendschutzes konsequent eingehalten werden.

Als Maßnahmen kommen insbesondere stärkere verdeckte und offene Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Betracht.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, ihre Bemühungen im präventiven Bereich des Jugendschutzes finanziell und personell zu verstärken und auf bessere Aufklärungs- und Betreuungs- sowie Aufenthaltsmöglichkeiten in der Freizeit für Jugendliche hinzuwirken.

Begründung

Für den Besuch von öffentlich zugänglichen Einrichtungen gilt vorrangig das Jugendschutzgesetz. Dieses muss in seiner Umsetzung konsequenter von allen Beteiligten eingehalten werden. Das Gesetz schreibt vor, dass an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren alkoholische Getränke nicht abgegeben sowie der Verzehr in der Öffentlichkeit nicht gestattet werden darf.

Die Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt sind für die Einhaltung der sie betreffenden gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Neben der Einhaltung von Altersbeschränkungen ist auch insbesondere auf die Einschränkung von Möglichkeiten beim Erwerb von Alkohol und anderen Drogen bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu achten. Oftmals wird die Wirkung von Drogen und alkoholhaltigen Getränken (z. B. Alkopops) falsch eingeschätzt, manchmal mit fatalen Folgen.

Gerade im Umfeld von Diskotheken kommt dem Alkohol neben anderen Drogen eine große Bedeutung zu. Dabei ist der Anteil der Jugendlichen prozentual sehr hoch und erfährt durch den Anteil der Rauschgiftdelikte eine gravierende negative Prägung.

Der Zusammenhang von Alkoholkonsum und Kriminalität ist nicht nur statistisch nachweisbar, sondern prägt leider auch das Umfeld einer wachsenden Zahl von Jugendlichen. Zusätzlich führt der Gebrauch von Alkohol und Drogen zu einem Ansteigen der Unfallstatistik. Viele Jugendliche sind nachts großen Gefahren ausgesetzt.

Zahlreiche Kreuze an den Straßenrändern mit Namen Jugendlicher belegen diese schrecklichen Ereignisse.

Aktuelle Vorkommnisse wie Autounfälle, Schlägereien, Tötungsdelikte oder sexueller Missbrauch verdeutlichen die Gefahr. Die jungen Menschen müssen wachgerüttelt und auf die Gefahren, die durch Drogen verursacht werden, aufmerksam gemacht werden. Durch stärkere Kontrollen ist auf die Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien hinzuwirken.

Aus diesen Gründen stehen alle Verantwortlichen in der Pflicht, Kindern und Jugendlichen bessere Freizeit- und Aufenthaltsmöglichkeiten zu bieten.

Gregor Terbach
Fraktionsvorsitzender

Antrag

Fraktion der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode

Mobilität Jugendlicher – Führerschein mit 17?

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt wird gebeten, mit ganzen Kräften dafür zu sorgen, dass die Vollendung des 18. Lebensjahres weiterhin zwingende Voraussetzung für den Erwerb des Führerscheins bleibt. Des Weiteren möge sie ihre Anstrengungen darauf richten, dass durch mehr Öffentlichkeitsarbeit die so genannte zweite Ausbildungsphase und das Alkoholverbot für Fahranfänger und jugendliche Fahrer gestärkt werden.

Begründung

Junge Leute wollen Grenzen überschreiten, sich ausprobieren. Dies gilt vor allem auch beim Autofahren.

Die Statistiken des ADAC und anderer Verkehrsexperten zeigen, dass der Wahnsinn auf den Straßen sehr häufig von jugendlichen Rasern bis 25 Jahre verursacht wird. Sicherlich kann man sich darüber streiten, dass es Jugendliche gibt, die sich mit 17 Jahren verantwortungsvoller im Straßenverkehr verhalten als Volljährige, was wir auch nicht abstreiten. Aber wir sind der Meinung, dass es keine entscheidenden Vorteile bringt, Jugendliche im Beisein von Eltern oder anderen Erwachsenen auf die Straße zu schicken und sie einem extrem hohen Unfallrisiko auszusetzen.

In diesen Situationen wird es sehr häufig zu Streitigkeiten im Fahrzeug kommen, da der Volljährige viele Fahrsituationen kritisieren wird, sodass auch hier ein Unfallrisiko provoziert wird. Ein weiteres Argument der Befürworter des Führerscheins mit 17 ist häufig die Frage des Transportmittels der Jugendlichen, um zu Schulen, zur Ausbildung oder in der Freizeit terminlich klarzukommen. Wir denken, dass durch die geschaffenen Fahrverbindungen dem Jugendlichen sicherlich ein höherer Zeitfaktor abverlangt wird, aber die gewonnene Freizeit, die ein Führerschein mit 17 ermöglichen sollte, sehr häufig nicht sinnvoll genutzt wird.

Der 18. Geburtstag stellt für uns Jugendliche ein Statussymbol dar. Wir dürfen Auto fahren, wir dürfen Heiraten und Entscheidungen unabhängig von anderen fällen. Warum sollten wir den hohen Stellenwert bei Jugendlichen abbauen, indem wir den

17. Geburtstag mit einer neuen Führerscheinregelung aufwerten? Des Weiteren denken wir, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Minderjährigen einen höheren Kostenaufwand bedeuten werden. Die wirtschaftliche Selbständigkeit ist bei den meisten Jugendlichen mit 17 Jahren nicht gegeben. Schließlich ist seine Handlungsvollmacht z. B. beim Abschließen von Kaufverträgen, Versicherungen usw. eingeschränkt, da man hierzu immer das 18. Lebensjahr erreicht haben muss.

Damit begründen wir unsere Forderung, weiterhin den Führerschein mit 18 Jahren in der jetzigen Form beizubehalten.

Florian Wolf
Fraktionsvorsitzender

Anlagen: Statistische Angaben

Führerscheinneulinge als Hauptverursacher von Unfällen mit Personenschaden 1991 und 2002
(Untergliedert nach Dauer des Fahrerlaubnisbesitzes und Altersgruppen)

	Fahrerlaubnisbesitz:								ohne
	unter 3	3-6 Monaten	6-12	1-2	2-3	3-5 Jahren	5-10	10-20	erforderliche Fahrerlaubnis
1991									
unter 18	794	719	1.447	1.681	192	12			1.309
18-21	5.521	5.334	8.374	11.972	6.633	276	20		1.674
21-25	1.948	2.212	4.280	6.551	6.660	17.076	9.832		1.693
25-35	1.907	2.222	4.151	6.471	4.992	9.502	28.984	19.107	2.586
35-45	601	739	1.409	2.546	1.946	3.668	7.309	15.195	921
45-65	395	455	855	1.803	1.720	3.557	6.863	10.219	531
65-75	32	26	57	130	136	405	751	1.367	55
75 und mehr	9	12	23	45	51	105	245	454	24
insgesamt	11.212	11.731	20.611	31.221	22.351	34.629	54.043	46.394	8.919

	Fahrerlaubnisbesitz:								ohne
	unter 3	3-6 Monaten	6-12	1-2	2-3	3-5 Jahren	5-10	10-20	erforderliche Fahrerlaubnis
2003									
unter 18	650	738	1.359	1.629	137	10			1.190
18-21	4.087	4.562	8.028	11.970	7.282	224	4		1.086
21-25	508	678	1.580	3.248	4.190	15.882	6.891		969
25-35	524	758	1.536	3.282	3.670	7.374	21.102	17.039	1.340
35-45	365	483	1.030	2.406	2.861	4.713	8.053	23.516	1.239
45-65	290	415	885	2.238	3.943	4.948	5.181	13.129	943
65-75	37	48	116	344	854	937	665	2.478	142
75 und mehr	4	5	12	30	132	215	255	1.070	73
insgesamt	6.465	7.687	14.546	25.147	23.069	34.303	42.151	57.232	6.982

Quelle: Statistisches Bundesamt

Discounfälle*

I. Getötete im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Uhrzeit und Wochentagen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	insgesamt
1995								
0 Uhr-0.59	9	16	6	7	26	30	14	108
1 Uhr-1.59	8	5	8	13	17	37	35	123
2 Uhr-2.59	12	6	10	18	7	29	39	121
3 Uhr-3.59	4	2	1	17	16	32	35	107
4 Uhr-4.59	7	5	4	9	6	25	40	96
5 Uhr-5.59	11	9	5	9	10	27	28	99
6 Uhr-6.59	17	14	8	16	14	13	13	95
7 Uhr-7.59	8	10	11	8	10	13	8	68
8 Uhr-8.59	9	8	6	8	7	7	3	48
9 Uhr-9.59	8	6	5	2	2	11	8	42
10 Uhr-10.59	9	1	3	5	7	4	4	33
11 Uhr-11.59	8	4	7	7	13	9	4	52
12 Uhr-12.59	4	5	5	8	5	3	10	40
13 Uhr-13.59	9	9	8	10	7	14	9	66
14 Uhr-14.59	7	10	11	13	17	20	9	87
15 Uhr-15.59	7	9	9	9	11	16	11	72
16 Uhr-16.59	10	14	15	22	14	12	19	106
17 Uhr-17.59	19	8	15	13	22	18	13	108
18 Uhr-18.59	13	7	9	13	20	13	14	89
19 Uhr-19.59	20	11	13	18	20	22	11	115
20 Uhr-20.59	14	12	16	11	21	19	10	103
21 Uhr-21.59	18	8	15	19	19	24	9	112
22 Uhr-22.59	10	8	10	16	21	27	28	120
23 Uhr-23.59	15	13	11	23	31	31	20	144
insgesamt	256	200	212	295	343	459	396	2.161
2003								
0 Uhr-0.59	2	4	3	3	8	19	16	55
1 Uhr-1.59	5	1	3	4	9	29	20	71
2 Uhr-2.59	7	2	4	3	7	14	17	54
3 Uhr-3.59	3	3	4	5	3	19	24	61
4 Uhr-4.59	4	7	4	7	4	18	28	72
5 Uhr-5.59	4	13	2	5	13	24	23	84
6 Uhr-6.59	6	10	17	6	6	10	12	67
7 Uhr-7.59	8	10	6	10	8	5	7	54
8 Uhr-8.59	3	6	10	8	2	6	6	41
9 Uhr-9.59	1	5	2	1	2	7	7	25
10 Uhr-10.59	4	2	4	1	5	4	5	25
11 Uhr-11.59	6	1	2	4	4	6	7	30
12 Uhr-12.59	6	5	6	5	5	11	8	46
13 Uhr-13.59	3	5	8	4	9	12	12	53
14 Uhr-14.59	9	3	4	3	10	5	11	45
15 Uhr-15.59	1	7	5	4	13	10	6	46
16 Uhr-16.59	4	5	11	10	11	13	8	62
17 Uhr-17.59	16	6	10	6	6	15	14	73
18 Uhr-18.59	14	4	7	14	10	13	9	71
19 Uhr-19.59	9	10	10	15	21	12	13	90
20 Uhr-20.59	16	12	11	13	8	8	9	77
21 Uhr-21.59	11	6	4	7	14	11	6	59
22 Uhr-22.59	10	6	4	5	17	14	10	66
23 Uhr-23.59	10	3	5	14	18	9	6	65
insgesamt	162	136	146	157	213	294	284	1.392

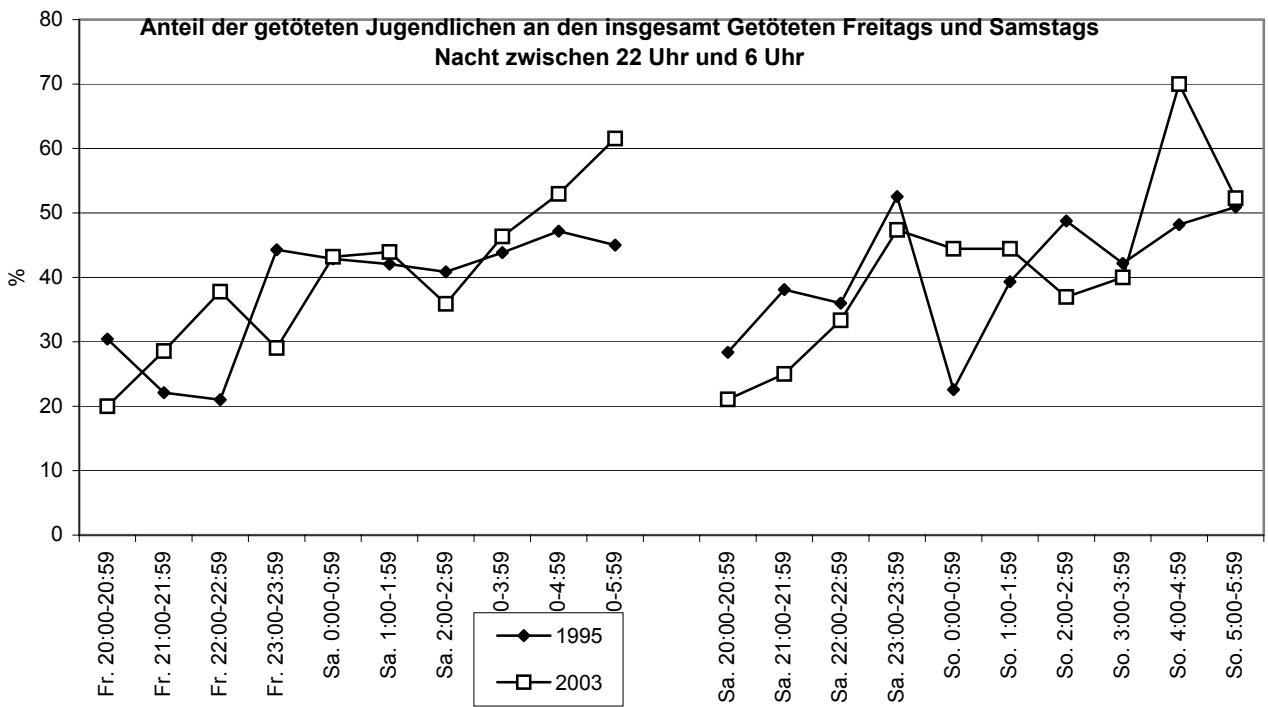
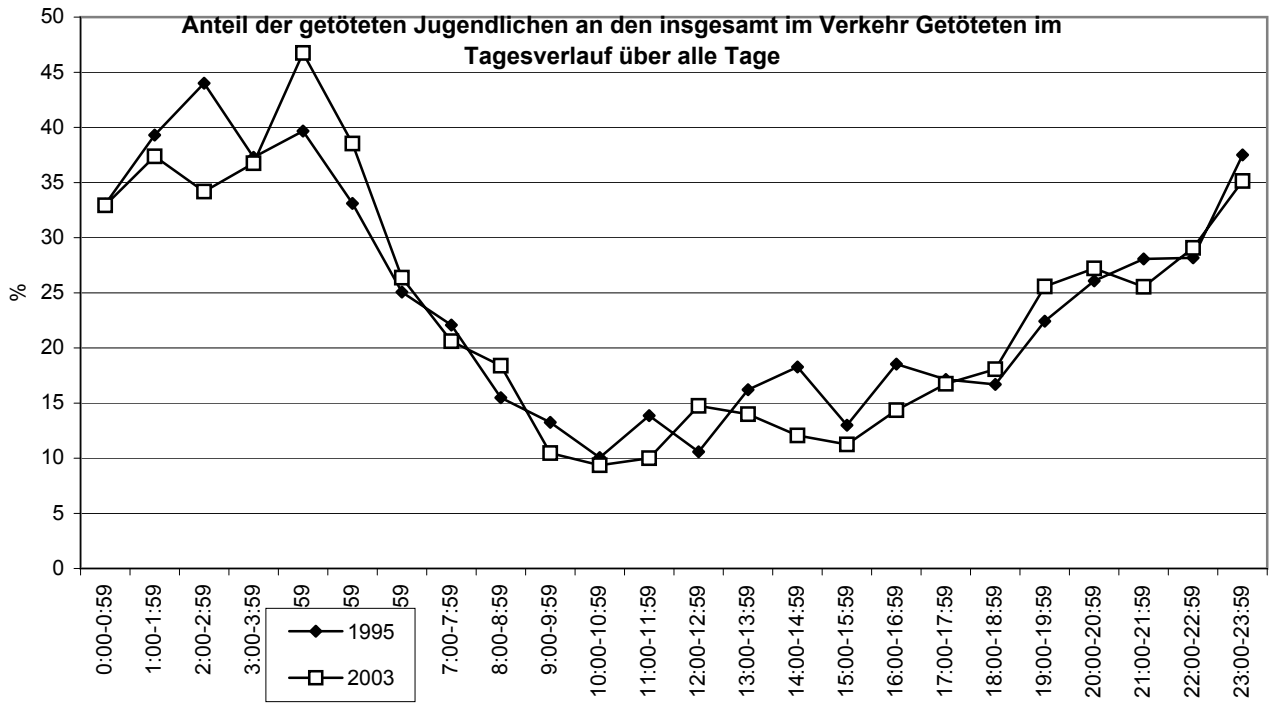
(*Zwischen 20 Uhr und 6 Uhr am Wochenende Getötete im Alter von 18 bis unter 25 Jahren)

Quelle: Statistisches Bundesamt

II. Getötete insgesamt nach Uhrzeit und Wochentagen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	insgesamt
1995								
0 Uhr-0.59	39	43	28	34	51	70	62	327
1 Uhr-1.59	23	19	26	30	38	88	89	313
2 Uhr-2.59	27	18	21	37	21	71	80	275
3 Uhr-3.59	16	19	14	37	45	73	83	287
4 Uhr-4.59	21	18	20	22	25	53	83	242
5 Uhr-5.59	41	30	33	39	41	60	55	299
6 Uhr-6.59	75	57	59	45	61	37	45	379
7 Uhr-7.59	49	44	56	40	47	45	27	308
8 Uhr-8.59	56	56	43	43	48	47	17	310
9 Uhr-9.59	49	36	47	41	43	51	50	317
10 Uhr-10.59	53	40	53	44	61	46	31	328
11 Uhr-11.59	57	37	55	45	69	55	57	375
12 Uhr-12.59	60	45	44	64	60	49	56	378
13 Uhr-13.59	51	52	63	56	54	75	56	407
14 Uhr-14.59	54	66	53	72	99	65	67	476
15 Uhr-15.59	93	70	65	80	81	88	77	554
16 Uhr-16.59	68	83	89	101	81	71	79	572
17 Uhr-17.59	86	87	82	106	98	93	78	630
18 Uhr-18.59	76	63	84	74	88	71	77	533
19 Uhr-19.59	73	43	71	79	90	81	76	513
20 Uhr-20.59	56	45	47	55	69	67	56	395
21 Uhr-21.59	50	48	48	57	86	63	47	399
22 Uhr-22.59	41	37	50	52	100	75	71	426
23 Uhr-23.59	52	42	51	54	70	59	56	384
ohne Angabe	1	6	5	3	1	7	4	27
insgesamt	1.267	1.104	1.207	1.310	1.527	1.560	1.479	9.454
2003								
0 Uhr-0.59	17	22	14	13	21	44	36	167
1 Uhr-1.59	18	9	11	19	22	66	45	190
2 Uhr-2.59	20	9	10	14	20	39	46	158
3 Uhr-3.59	9	12	16	16	12	41	60	166
4 Uhr-4.59	15	17	12	19	17	34	40	154
5 Uhr-5.59	23	32	20	25	35	39	44	218
6 Uhr-6.59	35	46	52	35	26	28	32	254
7 Uhr-7.59	36	46	38	47	45	29	21	262
8 Uhr-8.59	39	33	42	41	23	25	20	223
9 Uhr-9.59	38	38	42	31	31	27	32	239
10 Uhr-10.59	47	38	38	36	41	48	19	267
11 Uhr-11.59	42	41	34	53	47	40	43	300
12 Uhr-12.59	54	43	42	36	42	50	45	312
13 Uhr-13.59	51	41	57	49	62	65	54	379
14 Uhr-14.59	64	35	45	40	67	56	66	373
15 Uhr-15.59	48	48	62	50	65	73	63	409
16 Uhr-16.59	54	57	56	70	66	69	60	432
17 Uhr-17.59	60	57	65	52	55	82	65	436
18 Uhr-18.59	52	63	57	57	63	63	38	393
19 Uhr-19.59	49	33	53	57	61	50	49	352
20 Uhr-20.59	40	35	37	55	40	38	38	283
21 Uhr-21.59	41	24	28	23	49	44	22	231
22 Uhr-22.59	25	30	30	30	45	42	25	227
23 Uhr-23.59	24	16	16	29	62	19	19	185
insgesamt	901	825	877	897	1.017	1.111	982	6.610

Quelle: Statistisches Bundesamt



Quelle: Statistisches Bundesamt

Änderungsantrag

Diskussionsforum 1

Erarbeitung eines regionalen Tourismuskonzeptes mit den Schwerpunkten Nordharzregion und Nationalpark Harz sowie deren Umsetzung im Rahmen einer „Konzertierten Aktion“

Antrag der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg - **Drs. JP/2005/01**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Der Antrag soll wie folgt geändert werden:

Erarbeitung eines regionalen Tourismuskonzeptes mit den Schwerpunkten Nord- und Südharzregion und Nationalpark Harz sowie deren Umsetzung im Rahmen einer "Konzertierten Aktion"

Das Jugendparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, einen Arbeitskreis zu bilden unter Teilnahme aller parlamentarischen und außerparlamentarischen Kräfte mit dem Ziel, im Rahmen einer "Konzertierten Aktion für den wirtschaftlichen Aufschwung" die Voraussetzungen für die Entstehung neuer Arbeitsplätze zu schaffen.

Schwerpunkte der Aktivitäten sollten sein:

- Bestandsaufnahme vorhandener touristischer Infrastruktur, mit der Aufforderung an die Landesregierung, die Rahmenbedingungen zur Nutzung des vorhandenen Potentials der Jugend zu schaffen, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen.
- Förderung von Projekten zur Bildung **und zum Ausbau** von Netzwerken **im Bereich Schulen zum Tourismus des Harzes** aus der Sichtweise junger Leute.
- Einbindung aller beteiligten Gruppen, zuständiger Behörden, Interessengruppen, die sich auch zukünftig für den Harz einsetzen wollen, legale Parteien im Rahmen einer "Konzertierten Aktion für den wirtschaftlichen Aufschwung".

Änderungsantrag

Diskussionsforum 2

Alkohol, Drogen und Jugendschutz

Antrag der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben - **Drs. JP/2005/02**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Der Antrag erhält folgende geänderte Fassung:

„Die Landesregierung wird **aufgefordert**, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die für den Jugendschutz zuständigen Behörden einzuwirken, dass die Bestimmungen des gesetzlichen Jugendschutzes konsequent eingehalten werden.

Als Maßnahmen kommen insbesondere stärkere verdeckte und offene Kontrollen **gegenüber den Anbietern und Betreibern** zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Betracht.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, ihre Bemühungen im präventiven Bereich des Jugendschutzes finanziell und personell zu verstärken und auf bessere Aufklärungs- und Betreuungs- sowie Aufenthaltsmöglichkeiten in der Freizeit für Jugendliche **in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, kommunalen Trägern, kirchlichen Einrichtungen und anderen** hinzuwirken.“

Änderungsantrag

der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben

Diskussionsforum 3

Mobilität Jugendlicher – Führerschein mit 17?

Antrag der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Wernigerode - **Drs. JP/2005/03**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Der Antrag soll wie folgt geändert werden:

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt wird gebeten, mit ganzen Kräften dafür zu sorgen, dass **der Führerschein bereits mit dem 17. Lebensjahr erworben werden kann**. Des Weiteren **sind** ihre Anstrengungen darauf **zu** richten, dass durch mehr Öffentlichkeitsarbeit die so genannte zweite Ausbildungsphase und das Alkoholverbot für Fahranfänger und jugendliche Fahrer gestärkt werden.

Änderungsantrag

der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg

Diskussionsforum 3

Mobilität Jugendlicher – Führerschein mit 17?

Antrag der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Wernigerode - **Drs. JP/2005/03**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Der Antrag soll wie folgt geändert werden:

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt wird gebeten, mit ganzen Kräften dafür zu sorgen, dass die Vollendung des 18. Lebensjahres weiterhin zwingende Voraussetzung für den Erwerb des Führerscheins bleibt.

Beschluss des Jugendparlamentes von Sachsen-Anhalt

Erarbeitung eines regionalen Tourismuskonzeptes mit den Schwerpunkten Nord- und Südharzregion und Nationalpark Harz sowie deren Umsetzung im Rahmen einer „Konzertierten Aktion“

Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung am 18. November 2005 folgenden Beschluss gefasst:

Das Jugendparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, einen Arbeitskreis zu bilden unter Teilnahme aller parlamentarischen und außerparlamentarischen Kräfte mit dem Ziel, im Rahmen einer "Konzertierten Aktion für den wirtschaftlichen Aufschwung" die Voraussetzungen für die Entstehung neuer Arbeitsplätze zu schaffen.

Schwerpunkte der Aktivitäten sollten sein:

- Bestandsaufnahme vorhandener touristischer Infrastruktur, mit der Aufforderung an die Landesregierung, die Rahmenbedingungen zur Nutzung des vorhandenen Potentials der Jugend zu schaffen, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen.
- Förderung von Projekten zur Bildung und zum Ausbau von Netzwerken im Bereich Schulen zum Tourismus des Harzes aus der Sichtweise junger Leute.
- Einbindung aller beteiligten Gruppen, zuständiger Behörden, Interessengruppen, die sich auch zukünftig für den Harz einsetzen wollen, legale Parteien im Rahmen einer "Konzertierten Aktion für den wirtschaftlichen Aufschwung".

Prof. Dr. Adolf Spotka
Der Präsident

Beschluss des Jugendparlamentes von Sachsen-Anhalt

Alkohol, Drogen und Jugendschutz

Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung am 18. November 2005 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung ist aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die für den Jugendschutz zuständigen Behörden einzuwirken, dass die Bestimmungen des gesetzlichen Jugendschutzes konsequent eingehalten werden.

Als Maßnahmen kommen insbesondere stärkere verdeckte und offene Kontrollen gegenüber den Anbietern und Betreibern zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Betracht.

Die Landesregierung ist außerdem aufgefordert, ihre Bemühungen im präventiven Bereich des Jugendschutzes finanziell und personell zu verstärken und auf bessere Aufklärungs- und Betreuungs- sowie Aufenthaltsmöglichkeiten in der Freizeit für Jugendliche in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, kommunalen Trägern, kirchlichen Einrichtungen und anderen hinzuwirken.

Prof. Dr. Adolf Spotka
Der Präsident



Stenografischer Bericht über die Sitzung des Jugendparlaments am Freitag, dem 18. November 2005, in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	1
Grußwort der Landesregierung	
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer.....	2

TOP 1

Erarbeitung eines regionalen Tourismuskonzeptes mit den Schwerpunkten Nordharzregion und Nationalpark Harz sowie deren Umsetzung im Rahmen einer „Konzertierten Aktion“

Antrag der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg - Drs. JP/2005/01	
Frau Neumann (Berichterstatterin)	6
Herr Rakebrand	6

Frau Wolf	7
Herr Rösemann	7, 10
Ministerin Frau Wernicke	8
Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS).....	9
Beschluss	10

TOP 2

Alkohol, Drogen und Jugendschutz

Antrag der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben - **Drs. JP/2005/02**

Frau Schmiker (Berichterstatterin)	11
Frau Hartstock	11
Herr Kopp	12
Frau Appel	12
Minister Herr Kley	13
Frau Grimm-Benne (SPD)	14
Herr Stahlknecht (CDU)	14
Beschluss	15

TOP 3**Mobilität Jugendlicher - Führerschein mit 17?**

Antrag der Fraktion der Berufsbildenden
Schulen des Landkreises Wernigerode
- **Drs. JP/2005/03**

Frau Freystein (Berichterstatte(r)in) 16

Herr Makswitat	16, 24
Frau Straub	17, 24
Frau Völker	18, 23
Minister Herr Dr. Daehre	19
Herr Scheurell (CDU)	21
Herr Sachse (SPD)	22
Frau Röder (FDP)	22
Herr Wolf	24
Beschluss.....	24

Beginn: 9.32 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Mitglieder des Jugendparlaments! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Ich eröffne hiermit das siebte Jugendparlament des Landes Sachsen-Anhalt und heiße Sie alle sehr herzlich willkommen. Ganz besonders herzlich begrüße ich die drei Fraktionen des Jugendparlaments, welche die Hauptakteure des heutigen Tages sind. Dies sind Jugendliche aus drei Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, und zwar aus den Berufsbildenden Schulen Quedlinburg, aus dem Gymnasium Haldensleben und aus den Berufsbildenden Schulen Wernegerode.

Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern begleitet, die mit ihnen dieses Jugendparlament auch inhaltlich vorbereitet haben. Auch diese möchte ich ganz herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind.

Auf der so genannten Regierungsbank zu meiner Rechten und Linken begrüße ich die Vertreter der Landesregierung und der Landtagsfraktionen. Ich darf seitens der Landesregierung ganz herzlich den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Professor Dr. Böhmer und den für den Führerschein zuständigen Verkehrsminister unseres Landes Herrn Dr. Daehre begrüßen. Beide haben auf der rechten Seite der Regierungsbank Platz genommen. Auf der linken Seite der Regierungsbank begrüße ich die beiden Herren Staatssekretäre, Herrn Bohn vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und Herrn Söker vom Ministerium der Justiz.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Herren Staatssekretäre, wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich trotz Ihres angespannten Terminkalenders die Zeit genommen haben, um an der Eröffnung des Jugendparlaments teilzunehmen. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir sind zudem sehr gespannt auf Ihr Grußwort.

Nicht zuletzt möchte ich auch die Gäste auf den Tribünen begrüßen; unter ihnen sind Schulleiter der Schulen sowie Vertreter der Medien.

Liebe Mitglieder des Jugendparlaments! Meine Damen und Herren! Im Landtag von Sachsen-Anhalt findet bereits das siebte Jugendparlament statt. Im Jahr 1997 wurde diese Veranstaltung zum ersten Mal durchgeführt. Sie ist inzwischen zu einer guten Tradition in diesem Hohen Hause geworden. Auch dieses Mal stellt der Landtag von Sachsen-Anhalt für das Jugendparlament seine Räumlichkeiten zur Verfügung, um entsprechende Rahmenbedingungen für eine solche Veranstaltung zu bieten. Es ist eine besondere Ehre, im Plenarsaal einmal tagen und sitzen zu dürfen. Insbesondere sollen Sie, die Mitglieder des Jugendparlaments, die Gelegenheit haben, sich inhaltlich mit den von Ihnen selbst gewählten Themen auseinander zu setzen und mit Jugendlichen anderer Schulen und Regionen, aber auch mit den Abgeordneten des Landtages und den Vertretern der Landesregierung darüber zu diskutieren.

Anfang Oktober dieses Jahres hat die Mehrzahl von Ihnen an einem Workshop zur Vorbereitung des Jugendparlaments und zur Beratung der Themen mit Vertretern der Landesregierung teilgenommen. Dabei hat es bereits einen ersten Gedankenaustausch sowie eine Reihe

von Anregungen gegeben, die bei der Formulierung der vor uns liegenden Anträge Berücksichtigung fanden.

Sie, liebe Mitglieder des Jugendparlaments, haben sich für heute etwas ganz Besonderes vorgenommen; Sie wollen nämlich drei ausgewählte Themen behandeln. Erstens wollen Sie das Thema „Erarbeitung eines regionalen Tourismuskonzeptes mit den Schwerpunkten Nordharzregion und Nationalpark Harz sowie deren Umsetzung im Rahmen einer „Konzertierten Aktion““ behandeln. Ich freue mich, dass auch der Geschäftsführer des Harzer Verkehrsverbandes e. V., Herr Michael Lück, heute anwesend ist, mit dem wir dieses Thema kompetent diskutieren können.

Zweitens wollen Sie das Thema „Alkohol, Drogen und Jugendschutz“ und drittens das Thema „Mobilität Jugendlicher - Führerschein mit 17?“ debattieren. Die Themen werden nicht nur im Plenarsaal des Landesparlamentes beraten, sondern auch in Diskussionsforen und damit in einer Art und Weise, die einem echten Parlament nahe kommt. Damit bietet der Landtag von Sachsen-Anhalt interessierten Jugendlichen aus unserem Bundesland die Möglichkeit, sich mit den Abläufen, aber auch mit den Mechanismen der parlamentarischen Arbeit und den Spielregeln des modernen Parlamentarismus vertraut zu machen.

Mir wurde berichtet, dass Sie, die Sie vor mir sitzen, sich inhaltlich sehr gut vorbereitet haben. Sie haben im Vorfeld Themen ausgesucht und diskutiert. Sie haben Redebeiträge vorbereitet und Sie haben sich sicherlich schon überlegt, ob Sie den Anliegen der anderen Fraktionen des Jugendparlaments zustimmen wollen oder eine völlig andere Position vertreten und deshalb dieses oder jenes Anliegen ablehnen wollen. Damit haben Sie bereits mit der Einübung in die praktische Demokratie begonnen. Genau das sollen Sie auf den Bänken des Landesparlamentes fortsetzen. Üben Sie sich anhand der drei ausgesuchten Themen in Demokratie und Sie werden merken, dass Politik - wie es einst der große deutsche Philosoph Max Weber definierte - ein mühsames und langsames Bohren von dicken Brettern mit Leidenschaft und Ausdauer ist.

Dazu gehört es - was erfahrene Parlamentarier auch immer tun, bevor sie Gesetze oder Initiativen verabschieden -, verschiedene Interessengruppen und deren Vertreter zu befragen, Informationen und Argumente einzuholen, um sich selbst ein Bild von den tatsächlichen Gegebenheiten machen zu können, innerhalb der Fraktionen und mit den Fraktionskollegen zu beraten und sich schließlich in den Ausschüssen des Parlaments die Argumente der anderen anzuhören, die eigenen Argumente überzeugend und in einem kulturvollen Streit zu vertreten, aber auch bereit zu sein, eigene Auffassungen zu korrigieren oder Kompromisse zu schließen. Schließlich werden Sie auf dieser Grundlage eine Beschlussempfehlung erarbeiten und eine Entscheidung treffen.

Ich meine, liebe Schülerinnen und Schüler, dieses Jugendparlament ist ein hervorragender Ort, um die parlamentarische Praxis kennen zu lernen und um sich mit den Spielregeln der Demokratie sowie deren politischer Kultur vertraut zu machen.

Natürlich ist nichts so vollkommen, dass es nicht fortentwickelt und verbessert werden könnte. Ich habe deshalb am Dienstag dieser Woche mit dem Landesschülerrat, den ich ebenfalls sehr herzlich begrüße und der dieses Jugendparlament immer mit vorbereitet und konstruktiv

begleitet hat, ein interessantes Gespräch unter anderem zur Gestaltung des Jugendparlaments geführt. Dabei wurden die folgenden Dinge vorgeschlagen.

Es wurde angeregt, nicht nur Schulklassen, sondern auch Jugendgruppen zum Jugendparlament zuzulassen, die ein ganz bestimmtes Anliegen in das Parlament transportieren möchten.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, den Versuch zu unternehmen, auch die Moderation der Diskussionsforen und sogar die Leitung des Jugendparlaments Schülern zu übertragen. Ferner wurde empfohlen, die Bemühungen darauf auszurichten, sowohl die Plenarsitzung als auch die Diskussionsforen lebendiger, lockerer und wirklich kontrovers zu gestalten, also mit mehr Spontaneität und mit weniger Vorprogrammierung zu unterlegen.

Die Kritik des Landesschülerrates bestand darin, dass noch zu viel Harmoniebedürfnis zu verspüren sei und weniger ein geregelter Streitaustrag zu erkennen sei. In der Tat ist es so, dass Norbert Blüm einst sagte: Wer Sehnsucht nach Harmonie hat, muss in einen Gesangsverein gehen, aber nicht in die Politik.

Dennoch möchte ich Sie bitten, in diesem Wunsch nicht zu ungeduldig mit sich selbst zu sein. Dies gelingt noch nicht einmal den Berufsparlamentariern vollends, wie eine Konferenz der Landtagspräsidenten unter dem Thema „Lebendiges Parlament“, die kürzlich stattfand, zutreffend feststellte. Auch die richtigen Parlamente leiden etwas unter dem Verlust dieser Spontaneität und Lebendigkeit. Deshalb bemühen wir uns, durch eine Änderung der Geschäftsordnung und Ähnliches wieder etwas mehr Lebendigkeit in die Parlamente zu holen und damit das Interesse an der parlamentarischen Arbeit zu vergrößern.

Wir werden diese Anregungen des Landesschülerrates gern aufgreifen und wir werden auch versuchen, sie beim nächsten, dem achten Jugendparlament in unsere Gestaltungsüberlegungen mit einzubeziehen.

Liebe Schülerinnen und Schüler! Bei diesen Bemerkungen möchte ich es belassen. Ich wünsche dem siebten Jugendparlament einen guten Verlauf, konstruktive, aber auch kontroverse Debatten; denn eine lebendige Demokratie ist auch auf die Kunst der Auseinandersetzung, auf den geregelten Streitaustrag und auf die stilvolle Form der Argumentation angewiesen. Ich hoffe und wünsche mir, dass diese Veranstaltung Sie ermutigt, sich auch über diesen Tag hinaus politisch zu engagieren. Damit wäre nicht wenig erreicht und ich glaube, wir alle würden davon profitieren. - Herzlichen Dank.

Liebe Schülerinnen und Schüler! Nun möchte ich Ihnen meine Assistentinnen vorstellen, die sich bereit erklärt haben, die Funktion der Schriftführerinnen zu übernehmen. Zu meiner Rechten sitzt Stephanie Noah von der Fraktion der BbS Quedlinburg. Sie dürfen sie herzlich begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zu meiner Linken sitzt Birgit Heß von der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Hinter mir sitzt Liane Weikert von der Fraktion der Bbs Wernigerode, die heute den Redezeitcomputer betätigt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Eines wollte ich noch hinzufügen. Normalerweise setzt man sich nicht mit Politikern zusammen, sondern auseinander, aber heute soll das einmal gelingen.

Für das Jugendparlament haben sich 92 Jugendparlamentarier angemeldet. Diese Zahl ist für die Abstimmung in der zweiten Plenarberatung wichtig. Deshalb werden sich auch die Schriftführerinnen diese Zahl notieren. Damit ist das Jugendparlament auf jeden Fall beschlussfähig.

Verehrte Anwesende! Ich erteile nun dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Professor Dr. Wolfgang Böhmer, das Wort. - Bitte sehr, Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren sowohl des regulären Landtages von Sachsen-Anhalt als auch des heutigen Jugendparlaments! Ich habe die Ehre und die Freude, Ihnen die Grüße der Landesregierung zu überbringen, und weiß, dass es nicht nur zu den Gepflogenheiten, sondern zu den Pflichten der Mitglieder der Landesregierung gehört, dann anwesend und präsent zu sein, wenn das Parlament, das heißt der Gesetzgeber, berät und tagt. Das tun wir gern. Aber ich weiß auch, dass wir uns häufig genug entschuldigen müssen, sowohl wenn der reguläre Landtag tagt als auch heute, da die Mitglieder der Landesregierung natürlich auch darüber hinaus eine ganze Menge zu tun haben.

Das trifft am heutigen Tag auch auf mich zu. Deswegen beginne ich damit. In etwa einer Dreiviertelstunde muss ich bereits bei einer anderen Veranstaltung sein und dort meinen Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen. Deshalb bitte ich, es mir nachzusehen, dass ich die Gelegenheit nicht auslassen wollte, Ihnen heute die Grüße der Landesregierung zu überbringen, aber auch bald wieder das Plenum verlassen muss, um die anschließenden Aufgaben erfüllen zu können.

Der Landtagspräsident hat darauf hingewiesen, dass es bereits das siebte Mal ist, dass ein solches Jugendparlament tagt. Wir finden dies ausgesprochen gut. Ich habe mit Interesse gehört, wie er über die Überlegungen berichtet hat, die Arbeit im Parlament lebendiger zu gestalten. Verehrter Herr Landtagspräsident, an dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass die erste Legislaturperiode des neuen Parlamentes in Sachsen-Anhalt ab dem Ende des Jahres 1990 eine ausgesprochen lebendige Legislaturperiode war, in der es bei uns sehr lebendig zugeht, vor allen Dingen deswegen, weil wir alle keine Ahnung hatten. So ehrlich darf man das einmal sagen.

Als wir so alt waren wie Sie, hatten wir keine Gelegenheit, den Parlamentarismus zu üben und ein solches Jugendparlament, womöglich in einer anderen Form, durchzuführen, während dessen man frei, offen und kontrovers diskutieren konnte. Deswegen war für uns, als wir mit der parlamentarischen Arbeit in der wiedergewonnenen Freiheit einer neuen Demokratie beginnen durften, so viel Neuland vorhanden, dass wir ganz bestimmt nicht alles richtig gemacht haben. Aber lebendig war es allemal.

Wenn Sie beginnen, Themen zu beraten und auch darüber zu streiten, dann werden Sie merken, dass nichts die eigene Meinungsbildung so sehr erleichtert wie der Mangel an Fachwissen. Je mehr Sie sich in eine be-

stimmte Materie hineinarbeiten, je mehr Sie alle Probleme und alle Fassetten des Problems versuchen zu bedenken, zu werten und zu durchleuchten, umso schwieriger wird das, umso vorsichtiger wird man mit der eigenen Meinungsbildung und dann erst merkt man, wie mühsam Demokratie sein kann.

Als der Herr Landtagspräsident den Philosophen Weber mit dem mühsamen Bohren dicker Bretter zitiert hat, hat er etwas sehr Richtiges gesagt. Ich weiß auch und nehme es zur Kenntnis, dass dies in der Öffentlichkeit bei weitem nicht so gesehen und bei weitem nicht so gewertet wird. Manche Berichte in den Medien über Landtagsitzungen irritieren mich, weil ich immer denke, die Veranstaltung, über die berichtet wird, muss eine andere gewesen sein als die, an der ich teilgenommen habe.

Wenn man diese schwierigen Zusammenhänge nicht fair darstellt, dann hat das zur Folge, dass das Bild vom Politiker und vom Parlamentarier in der Öffentlichkeit sehr einseitig dargestellt wird. Ich weiß das und ich bekenne, dass es mir weh tut, dass das öffentliche Ansehen und die Meinung von Politikern auch in der Öffentlichkeit unseres Landes nicht besonders hoch sind. Es gibt viele Berufe, die mit einem größeren öffentlichen Respekt begleitet werden als der der Politiker, von denen immer nur behauptet wird, sie würden an sich selber denken, sie hätten eine Art Selbstbedienungsmentalität, sie würden die Bedürfnisse der Menschen im Lande gar nicht mehr richtig kennen, gar nicht schätzen und nicht berücksichtigen.

Ich lebe in der gleichen Welt wie Sie und ich weiß, dass wir manches tun müssen, um auch die Arbeit der Parlamentarier und der Verantwortlichen in der Regierung in der Öffentlichkeit wenigstens fair darzustellen. Wir wollen gar nicht jeden Tag gelobt werden und wir wissen auch, dass wir es nicht allen recht machen können. Sie werden auch heute in Ihren Beratungen spüren, dass es unterschiedliche Gesichtspunkte gibt, dass man Sachargumente austauschen muss und dass man, sofern man sich am Ende auf ein Ergebnis einigen will, mit einer Mehrheit entscheiden muss. Dabei werden immer diejenigen zurückbleiben, die überstimmt worden sind und sich mit ihrer Meinung nicht durchsetzen konnten.

Für das heutige Jugendparlament haben Sie sich relativ moderate Themen vorgenommen. Solange es um Themen geht, bei denen man mit dem Ergebnis durchaus leben kann, ist das noch einfach. Aber wenn Sie im wirklichen Leben über Gesetze entscheiden müssen, dann müssen Sie auch damit leben, dass vor dem Landtag Andersdenkende demonstrieren, dass Sie ausgepiffen werden und dass Sie durchaus auch auf den Widerstand anderer Interessengruppen stoßen, die in der Öffentlichkeit und auch vor dem Parlament um die Durchsetzung ihrer Ansichten ringen. In diesem Sperrfeuer unterschiedlicher Meinungen müssen Sie Ihre Meinung suchen und bilden, verantwortungsbewusst entscheiden und dies nach außen öffentlich vertreten. Das ist nicht immer einfach, aber ich finde, das ist fair. Dies ist auch ein fairer Umgang, wenn es darum geht, die Meinungsbildung in einer Gesellschaft zu organisieren.

Als ich so jung war wie Sie, habe ich das anders erlebt. Man kann sich dieses ganze Theater der Demokratie auch sparen, sofern man sich darauf einigt, dass fünf bis sechs Leute - damals hießen sie Politbüro - das Recht bekommen, über andere zu entscheiden, und was dort entschieden wurde, war durchexekutiert und wer meckerte, der bekam die Nachteile zu spüren. So kann

man es auch machen. Das haben wir alle nicht als gut empfunden. Dagegen haben wir gemault und uns aufgelehnt. Dagegen haben wir uns gewehrt. Dies hat zur politischen Wende geführt und dazu, dass wir dieses politische System im Herbst des Jahres 1989 hinweggefegt haben, weil wir die Demokratie wollten.

Aber ich bin ganz ehrlich und gebe zu, dass wir erst später von der Mühsal der Demokratie erfahren haben und gemerkt haben, dass es nicht so einfach ist, als wenn man das zu Hause in der warmen Stube auf dem Sofa im Fernsehen beobachtet. Aber ich möchte, dass Sie dies lernen, dass Sie dies mitmachen, dass Sie dies erleben, sachlich, rational und emotional. Nur wenn wir die Fähigkeit erwerben, mit unterschiedlichen Meinungen unter uns fair umzugehen, dann hat Demokratie auf Dauer Bestand. Hierbei haben wir eine Reihe von Problemen.

Ich weiß nicht, wie alt Sie im Einzelnen sind. Ich gehe davon aus, dass alle zwischen 17 und 18 Jahren, maximal 20 Jahre alt sind. Das heißt, Sie alle waren vor 15 Jahren, zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung Deutschlands noch Kinder. Für Sie ist das nicht das gleiche Erlebnis, das Ihre Eltern in der Erinnerung haben. Ihnen muss man schon erklären, weshalb die Leute damals auf die Straße gegangen sind und weshalb sie unzufrieden waren. Sie sind die erste Generation, für die das wunderbare Erlebnis der Wiedervereinigung Deutschlands ein Ereignis aus dem Geschichtsbuch ist. Folgende Generationen werden dies mit einem noch größeren inneren Abstand wahrnehmen und erklärt bekommen müssen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir mit der Institution eines solchen Jugendparlaments Angebote schaffen, um die Demokratie und auch die Mühsal der Demokratie üben und lernen zu können, weil dieses gesellschaftliche System auf Dauer nur durch Demokraten, durch Menschen mit einer inneren demokratischen Überzeugung bewahrt werden kann.

Die Themen, die Sie sich für heute vorgenommen haben - ich habe mir die Anträge einmal angeschaut -, sind relativ konfliktfrei. Das Problem der konzertierten Aktion für den wirtschaftlichen Aufschwung und die Voraussetzungen eines regionalen Tourismuskonzeptes in der Harzregion kriegen wir hin. Aber wenn wir darüber reden wollen, wie die Harzregion zu strukturieren ist oder wenn Sie hätten entscheiden müssen, welche Stadt in der Harzregion den Kreissitz erhält - das war das Thema der letzten Landtagssitzung in diesem Plenum -, dann würden Sie merken, wie spannend das ist und wie man sich über diesen Punkt streiten kann.

Wenn Sie in die heutige Diskussion die Tatsache einbeziehen, dass der Harz nicht nur aus der Region in Sachsen-Anhalt besteht, sondern dass zum Harz auch eine kleinere Region in Thüringen und eine größere in Niedersachsen gehören und dass dort Menschen bereits auf der Lauer liegen und aufpassen, dass wir keine Konzeption der Tourismusentwicklung ohne sie machen, um womöglich eine Konkurrenzsituation zu schaffen, unter der andere Harzregionen leiden würden, dann merken Sie plötzlich, dass das ein richtig spannendes Thema sein kann, das weit über Sachsen-Anhalt hinaus spannend ist.

Das Thema „Alkohol, Drogen und Jugendschutz“ hört sich ja richtig sympathisch an. Wer hat denn etwas dagegen? Aber, meine lieben jungen Freunde, wenn Sie über versteckte und offene Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften diskutieren wollen, dann wird

es schon spannend. Welche Kontrollen sind unter uns Menschenkindern nötig? Wir wissen, dass wir nicht alle Engel sind. Man wird über die Grenzen reden müssen und darüber, wie viel Kontrolle wir uns zumuten, wie viel Kontrolle uns einengt und als Unfreiheit empfunden wird.

Dass Aufklärungs- und Betreuungsmöglichkeiten von Jugendlichen gefordert werden, finde ich gut. Aber ich gebe eines ganz ehrlich zu: Als ich so alt war wie Sie und noch in Pubertätskrisen steckte, war mir Aufklärung durch die Erwachsenen nicht unbedingt sympathisch. Damals dachte ich: Die sollten ihren Kram klären und wir wollen in einer neuen Generation unsere Probleme selber lösen.

Über das dritte Thema „Mobilität Jugendlicher - Führerschein mit 17?“ kann man sich richtig streiten. Ich weiß, dass es gute Gründe gibt, um dagegen zu sein. Der Verkehrsminister wird Ihnen das ausführlich erläutern können. Das betrifft Fragen der Haftpflicht sowie die Frage, was geschieht, wenn etwas passiert und Ähnliches. Aber als ich 17 Jahre alt war, konnte ich es gar nicht erwarten; das gebe ich zu. Als mich zum ersten Mal jemand an das Steuer gelassen hat - es ist so lange her, dass ich zugeben kann, dass ich noch keine Fahrerlaubnis hatte -, war ich so etwas von stolz auf mich, dass ich schon einmal richtig fahren durfte, dass ich ein gewisses Verständnis dafür habe, dass man auch eine solche Entwicklung kanalisiert.

Ein Missbrauch muss hierbei ausgeschlossen werden. Es darf zu keiner Gefährdung Dritter und auch nicht der eigenen Person kommen. Allerdings liegt auch ein gewisser Vorteil darin, dass man Erfahrungen sammeln kann und sich nicht, zwar volljährig, aber nach lediglich einigen Fahrstunden, allein an das Steuer setzen kann. Denn es ist eine Tatsache, dass die höchste Unfallquote bei jungen Fahranfängern zu verzeichnen ist, da sie, auch wenn sie 18 Jahre alt sind und rechtlich in der Lage sind, selber fahren zu dürfen, noch keine ausreichende Fahrpraxis haben. Es gibt immer ernsthafte Gründe, die dafür bzw. dagegen sprechen. Es ist eine richtig spannende Sache, sich darüber auszutauschen.

Die großen Themen der Zeit bleiben Ihnen dabei erspart. Manchmal sage ich sogar, dass es ein gewisser Vorteil ist, dass diese Themen auch unserem Landtag erspart bleiben, weil eine Landesregierung lediglich Kompetenzen für das Landesrecht und nicht für die Bundesprobleme hat. Aber Sie werden es in den Medien miterleben, wie sich erwachsene Menschen darüber streiten, was auf der Bundesebene nun richtig sei oder nicht.

Ein ganz spannendes Thema ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass sich die Bundesregierung vorgenommen hat, durch gesetzliche Maßnahmen die Mehrwertsteuer in Deutschland zu erhöhen. Dieses Thema kann einem richtig spannend gemacht werden. Es gibt viele gute Gründe, es ist nicht zu tun. Wir alle wissen, dass die daraus resultierende Steigerung der Preise Nachteile mit sich bringt. Das ist wie in der Medizin. Auch auf diesem Gebiet gibt es keine Therapie ohne Nachteile. Man kann sich darüber streiten, ob die Nachteile größer als die Vorteile sind oder nicht.

Wenn Sie darüber diskutieren, dann bitte ich Sie, auch zu bedenken, was die Alternative wäre. Wenn nämlich jährlich 80 Milliarden € aus dem Steueraufkommen ausgegeben werden müssen, um die Renten nicht sinken zu lassen, dann muss man sich auch darum kümmern,

dass Geld in die Staatskasse kommt. Wenn man dies nicht täte, dann könnte eine Folge hiervon sein, dass die Renten gekürzt werden müssten. Dies würde bedeuten, dass Menschen, die Jahrzehnte ihres Lebens gearbeitet und eingezahlt haben, weniger Rente als diejenigen bekommen, für die sie früher die Rente erarbeitet haben, weil das Geld nicht mehr ausreicht. Dabei stellt sich die Frage, ob so etwas fair ist und ob man so etwas machen sollte. Oder sollte man nicht lieber sagen, dass jede Generation für das, was sie ausgeben will, auch selber arbeiten und Steuern zahlen sollte? Das wäre nämlich ebenfalls gerecht.

Die andere Frage ist, wie viel Schulden wir machen sollen und ob wir letztlich die Ausgaben mit Krediten finanzieren sollen. Ich bekenne - manchmal schäme ich mich auch ein bisschen dafür -, dass wir als Land Sachsen-Anhalt in den letzten 15 Jahren so viel Schulden aufgenommen haben, dass Sie und wahrscheinlich auch Ihre Kinder Ihr ganzes Leben werden arbeiten und Steuern zahlen müssen, um diese Schuldenlast wieder abzubauen. Dabei frage ich mich, ob das fair ist. Haben Sie wirklich Lust, Ihr ganzes Leben lang zu arbeiten, um mit Ihren Steuern das zu bezahlen, was sich die Generationen vor Ihnen alles geleistet haben, ohne es selber bezahlen zu können? Ist das eine faire Politik?

Bei den Diskussionen über solche Dinge kann man sich richtig streiten. Das ist normal. Dafür muss es aber faire Regeln geben und deswegen muss auch die parlamentarische Arbeit in einer gewissen Weise geordnet und nach bestimmten Regeln vonstatten gehen, weil nur dann ein fairer Meinungsstreit möglich ist.

Das Anliegen der Jugendparlamente ist es, dies alles zu üben, sich in die Probleme hineinzudenken und damit auch persönlich zu erleben, dass es nicht ganz so einfach ist, als wenn man sich das zu Hause im Fernsehen anschaut oder in der Zeitung einen Bericht darüber liest. Wir möchten Sie für eine Form des Zusammenlebens in unserer staatlichen Gemeinschaft gewinnen, von welcher der frühere und bereits verstorbene englische Premierminister Winston Churchill einmal sagte, dass es die schwierigste Staats- und Regierungsform sei, die er kenne, aber dass es auch die fairste und ehrlichste sei, miteinander umzugehen. Wir, die ältere Generation, haben uns einmal große Mühe gegeben, damit wir bei uns in diesem Teil Deutschlands diese ehrlichste und fairste, aber leider auch schwierigste Form des Zusammenlebens eingeführt und organisiert haben.

Wir möchten, dass dies so bleibt. Wir möchten nicht, dass wieder andere diktatorische Staatsformen eingeführt werden oder andere extremistische Minderheiten regieren, die auch bei uns in Sachsen-Anhalt unterwegs sind und gerade unter Jugendlichen mit ihren Auffassungen vom völkischen und staatlich geordneten Zusammenleben werben. Auch in Ihren Jahrgängen sind Leute unterwegs, die für etwas anderes als für die offene Demokratie werben. Uns ist es wichtig, dass die parlamentarische Demokratie erhalten bleibt.

Deswegen finde ich es toll, dass Sie sich in diese Arbeit haben einbinden lassen. Ich hoffe, dass Sie es weiter sagen und dass Sie in Ihrer Generation dafür werben, dass das menschliche Zusammenleben geordnet gestaltet werden muss, dass Demokratie nicht immer einfach ist, sondern das Bohren dicker Bretter darstellt, aber dass dies die ehrlichste und fairste Form des Zusammenlebens unter uns Menschen ist.

Wenn Sie mit diesem Bewusstsein nach Hause gehen, dann werden Sie mehr Verständnis für diejenigen haben, die als wirkliche Parlamentarier in diesem Hohen Haus sitzen und Entscheidungen treffen müssen, und Sie werden deren Arbeit auch ein bisschen fairer beurteilen. Hoffentlich werden Sie Interesse daran haben, später auch einmal Verantwortung in dieser Gesellschaft zu übernehmen. Deswegen wünsche ich Ihnen einen spannenden Tag, den Sie in guter Erinnerung behalten mögen. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für Ihr beeindruckendes und motivierendes Grußwort. - Liebe Jugendparlamentarier! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor wir den ersten Teil des Jugendparlaments im Plenarsaal abschließen, sind noch einige wenige Formalien zu erledigen, die für den geregelten Ablauf einer Sitzung wichtig sind.

Für den Ablauf des Jugendparlaments wurde eine Geschäftsordnung erarbeitet, die Ihnen, liebe Jugendparlamentarier, vorliegt. In dieser Geschäftsordnung sind in sehr knapper Form einige wenige Regeln aufgestellt, um einen geordneten Ablauf des Jugendparlaments sicherzustellen. Heute Nachmittag, wenn diese Regeln der Geschäftsordnung zur Anwendung kommen, wird der Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher, den ich ebenfalls sehr herzlich begrüße, präsidieren. Herr Dr. Fikentscher ist ein Präsident, der die Geschäftsordnung sehr gut beherrscht. Er wird Sie sicherlich mit dieser Geschäftsordnung vertraut machen.

Gibt es zu dieser Geschäftsordnung von Ihrer Seite Bemerkungen, Änderungswünsche oder Ähnliches? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die vorliegende Geschäftsordnung des Jugendparlamentes ab. Wer ihr zustimmt, erhebt bitte die Stimmkarte. - Ich sehe eine überwältigende Mehrheit. Dennoch mache ich die Gegenprobe. Gibt es Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist dieser Geschäftsordnung einstimmig zugestimmt worden und die Geschäftsordnung für das heutige Jugendparlament ist beschlossen.

Des Weiteren liegt Ihnen die Tagesordnung für die heutige Sitzung vor. Gibt es Ihrerseits dazu Bemerkungen, Ergänzungen, Absetzungswünsche bezüglich bestimmter Tagesordnungspunkte oder dergleichen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann verfahren wir nach dieser Tagesordnung.

Damit beende ich den ersten Teil unseres Jugendparlaments. Im unmittelbaren Anschluss treffen Sie sich zu den festgelegten drei Diskussionsforen in den vorgesehenen Beratungsräumen. Die Teilnehmer am Forum „Tourismuskonzept“ treffen sich in Raum B0 05. Die Teilnehmer am Forum „Zugang zu Diskotheken“ treffen sich in Raum A2 39. Die Teilnehmer am Forum „Führerschein mit 17“ treffen sich in Raum B1 11. Sie werden sicherlich in diese Räume geführt.

Nach einer Mittagspause und nach den Fraktionssitzungen geht es um 13 Uhr im Plenarsaal weiter. Wie ich bereits sagte, wird die Verhandlung am Nachmittag durch den Vizepräsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt Herrn Dr. Rüdiger Fikentscher geleitet. Liebe Schülerinnen und Schüler, damit entlasse ich Sie erst einmal in

die Diskussionsforen. Diskutieren Sie heftig, aber kultiviert. Ich wünsche Ihnen bei Ihren Beratungen und Diskussionen viel Erfolg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Unterbrechung: 10.07 Uhr.

Wiederbeginn: 13.04 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratungen, die heute Morgen begonnen worden sind und die Sie in den Fraktionen und in den Foren fortgeführt haben, im Plenum fort. Ich begrüße Sie alle recht herzlich. Ich begrüße auch alle Gäste, die anwesend sind, in besonderer Weise die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Petra Wernicke auf der rechten Seite der Regierungsbank und den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Gerry Kley auf der linken Seite. Herr Minister Dr. Daehre ist Ihnen heute Morgen bereits vorgestellt worden. Er ist im Moment noch nicht anwesend, wird aber sicherlich bald eintreffen. Ich begrüße ebenso Abgeordnete des Landtages aus allen Fraktionen. Seien Sie alle herzlich willkommen!

Mein Name ist Rüdiger Fikentscher. Ich bin Vizepräsident im Landtag und habe die außerordentliche Freude, in den nächsten Stunden mit Ihnen zusammen alles zu regeln. Das ist manchmal eine schwierige Aufgabe für uns gemeinsam, aber Sie werden merken, dass alle unsere Regeln so abgefasst sind, dass wir am Ende zu einem Ergebnis kommen. Auch wenn Sie sich noch so streiten und noch so unterschiedliche Meinungen zu bestimmten Themen haben, werden wir aufgrund der Verfahren, die bei uns gelten und über die Sie heute auch abgestimmt haben, zu einem Ergebnis kommen. Ich hoffe das jedenfalls.

Die Geschäftsordnung haben Sie heute Morgen beschlossen. Diese ist ganz einfach. In Wirklichkeit ist die Geschäftsordnung eines Landtages oder des Bundestages ein kleines Büchlein. In § 12 der Geschäftsordnung für das Jugendparlament ist vermerkt, dass alles betreffend die Geschäftsordnung zu einer Entscheidung Anstehende von mir entschieden wird, und damit hat es sich. Nach der Geschäftsordnung des Landtages ist das nicht so einfach, aber wir können es uns beim besten Willen nicht erlauben, in die verschiedensten Verfahrensfragen einzusteigen. Ich sage Ihnen zu, dass ich das so fair und ordentlich machen werde, wie es irgend geht, und dass ich mich an die Regeln, die im Parlament im Allgemeinen gelten, vollständig halten werde.

Sie haben am Vormittag in den drei Diskussionsforen die Anträge der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg und Wernigerode sowie des Gymnasiums Haldensleben behandelt und sich darüber verständigt. Nun soll dies in der öffentlichen Runde fortgesetzt werden. Es werden nun die Themen nacheinander behandelt. Zunächst erfolgt die Berichterstattung. Hierbei steht jemand am Rednerpult und unterrichtet über das, was sich in den Diskussionsforen abgespielt hat. Danach wird über die Sache noch einmal unter Ihnen, den Jugendparlamentariern, diskutiert. Daran schließen sich, sofern es gewünscht wird, die Statements der Landesregierung und auch von einigen Abgeordneten an. Hiernach wird abgestimmt.

Bevor wir in die Debatte einsteigen, habe ich noch eine Bitte an Sie. Wie in jeder ordentlichen Parlamentssitzung

wird auch beim Jugendparlament alles stenografisch aufgezeichnet und in einem Plenarprotokoll wiedergegeben. Hierbei ist es wichtig, dass jeder Redner namentlich aufgeführt wird. Wenn Sie sich zu einer Zwischenbemerkung oder zu einer Frage entschließen, dann wäre es für das stenografische Protokoll besser, dass Sie Ihren Namen sagen würden. Wer sich also meldet und noch eine Frage hat oder eine Bemerkung machen will, sagt bitte vorher seinen Namen, damit das gut funktioniert.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erarbeitung eines regionalen Tourismuskonzeptes mit den Schwerpunkten Nordharzregion und Nationalpark Harz sowie deren Umsetzung im Rahmen einer „Konzertierten Aktion“

Antrag der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg - **Drs. JP/2005/01**

Es liegt hierzu ein Änderungsantrag des Diskussionsforums 1 zur Drs. JP/2005/01 vor.

Vielleicht kennen Sie die Regeln bereits. In allen Fällen wird zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag abgestimmt. Wenn ein Änderungsantrag nicht mehrheitlich angenommen wird, dann verfällt dieser und es wird über den ursprünglichen Antrag abgestimmt. Sollte der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen werden, ändert dieser den ursprünglichen Antrag. Der ursprüngliche Antrag liegt dann in der geänderten Fassung zur Abstimmung vor und es wird über diese geänderte Fassung abgestimmt. So ist das Verfahren und das machen wir auch so.

Ich bitte Romina Neumann, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen. Die Redezeit beträgt drei Minuten. In der Debatte gibt es für jede Rednerin bzw. für jeden Redner eine Redezeit von fünf Minuten. - Bitte schön, Romina Neumann.

Frau Neumann, Berichterstatterin des Diskussionsforums 1:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Jugendparlaments! Werte Gäste! Wir haben in unserem Diskussionsforum das Thema ausführlich diskutiert. An dem Forum haben sich viele Jugendparlamentarier und Vertreter der Landespolitik zwar kontrovers, aber auch in lockerer und zivilisierter Form beteiligt. Überraschend war die lockere Gesprächsbeteiligung vor allem der Politiker. Zu danken ist in diesem Zusammenhang auch Frau Tietzmann, die sehr gut moderierte und die mit dem angebotenen Du für eine angenehme Atmosphäre in der Gesprächsrunde sorgte.

Die Hauptschwerpunkte in der Diskussion betrafen die folgenden Fragestellungen: Wie bekommt man mehr Senioren in den Harz? Ist die vorhandene Infrastruktur ausreichend? Gibt es bereits Konzepte? Warum sind die vorhandenen Konzepte auf der lokalen Ebene angesiedelt? Schließlich wurde gefordert, den gesamten Harz besser zu vermarkten, sowohl im In- als auch im Ausland. Es wurde auch der Gesichtspunkt des Umweltschutzes zur Sprache gebracht. Hierbei ging es insbesondere um die Forderung, die Entwicklung des Tourismus im Einklang mit der Natur zu vollziehen.

Zustimmung erhält der Antrag durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hinsichtlich des Antrages zur Einbeziehung der Schulen zum Ausbau der Netzwerkprojekte des Harzes.

Schließlich gab es konkrete Änderungsvorschläge zu dem vorliegenden Antrag in der Drs. JP/2005/01, die von dem Diskussionsforum einstimmig angenommen wurden. Diese Änderungsvorschläge können Sie dem vorliegenden Antrag entnehmen. Ich bitte euch, dem vorliegenden Änderungsantrag zuzustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Romina Neumann. - Nun debattieren die Fraktionen. Hierzu spricht jeweils eine Sprecherin oder ein Sprecher der Fraktion. Die Redezeit hierfür beträgt fünf Minuten. Für das Gymnasium Haldensleben erteile ich Thomas Rakebrand das Wort. Bitte schön.

Herr Rakebrand (Gymnasium Haldensleben):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Jugendparlamentarier! Als Vertreter des Gymnasiums Haldensleben möchte ich unsere Meinung zum Antrag der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg zum Ausdruck bringen. Ursprünglich hätten wir diesem Antrag nicht zugestimmt, dem Änderungsantrag jedoch schon. Ursprünglich ging es nämlich nur um die Nordharzregion und um den Nationalpark Harz. Im Zuge der Änderung des Antrages wurde auch die Südharzregion einbezogen.

Es sollen neue Arbeitsplätze im Bereich des Tourismus entstehen. Wir finden, dass das eine kühne Absicht ist, bedenkt man, dass in Sachsen-Anhalt zum Ende des Monats Oktober 2005 etwa 225 000 Frauen und Männer erwerbslos gemeldet waren. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug in Sachsen-Anhalt 17,6 %. Damit belegt das Land den vorletzten Platz der bundesdeutschen Statistik. Zum Vergleich: Der Landkreis Quedlinburg hatte eine Arbeitslosenquote von 21,4 %, im Landkreis Ohrekreis betrug diese 14 %. Hieran ist zu erkennen, dass die Arbeitslosigkeit im Harz weitaus größer ist. Im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Antrag ergab sich die Frage, inwiefern die Arbeitslosigkeit lediglich in der Nordharzregion von Belang sei. In dem Änderungsantrag wurde auch die Südharzregion berücksichtigt.

Abgesehen davon, dass der Harz natürlich der Tourismusmagnet schlechthin ist, fragten wir uns, was andere davon hätten. Diese Frage wurde im Änderungsantrag zufrieden stellend gelöst. Im September dieses Jahres waren etwa 35 000 Arbeitlose unter 25 Jahren gemeldet. Wir haben uns gefragt, inwieweit diese Menschen einbezogen werden können; schließlich handelt es sich um den Antrag einer Fraktion eines Jugendparlaments und nicht eines normalen Parlaments. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Änderung. Es sollen Netzwerke in Schulen ausgebaut werden. Das hat uns sehr gefallen.

Weitere in der Begründung des ursprünglichen Antrages aufgeführte Ziele waren, die Abwanderung Jugendlicher zu verhindern und die Zugänge kaufkräftiger Rentner zu stärken. Letzteres sollte unter anderem mit Projekten zum Ausbau des Güter- und Personenverkehrs, zum

Beispiel vom Verkehrsverband, geschehen. Dies wären Projekte, die zum Beispiel ältere Touristen anlocken würden. Dennoch stellt sich die Frage, ob diese Projekte auch dagegen helfen, dass Jugendliche abwandern. Hierfür gibt es andere Projekte, wie etwa die der Tourismusoffensive Harz 21, die mit dem „Kinder-Harz“, dem „Jungen-Harz“, dem „Kultur-Harz“, dem „Kuschel-Harz“ usw. werben.

Man darf sich nicht die rosarote Brille aufsetzen und so tun, als gäbe es reiche Rentner, und sofern diese ins Land kommen, geben sie Geld aus und sind kaufkräftig. Man darf nicht davon ausgehen, dass sie freiwillig ihren Lebensabend im Harz verbringen wollen. Im Jahr 2006 findet nämlich eine Nullrunde, also keine Rentenerhöhung statt.

In der Begründung zu dem Antrag stand auch, dass kurzfristig neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Die Frage von uns dazu war: Wie sollen kurzfristig entstandene Arbeitsplätze längerfristig Bestand haben?

Eine weitere Frage ist, wie und von wem die Förderung von Projekten finanziert werden soll. Schulen haben nicht unbedingt Geld. Es wurde auch gesagt, dass ein traditioneller Ansatzpunkt der Tourismus sei. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass im Harz nicht nur der Tourismus, sondern auch andere Dinge, wie die Pflanzenbiotechnologie, wichtig sind. Man darf also auch den Blick darauf nicht verlieren.

Ich darf unseren Ministerpräsidenten mit den Worten „Das kriegen wir hin“ von heute Morgen zitieren. Ja, das kriegen wir auch hin. Wir stimmen dem Änderungsantrag zu, weil wir uns erhoffen, dass eine bessere Situation auf dem Arbeitsmarkt entsteht und weil sich dieses Konzept auf Projekte auswirken soll. Wir finden, dass dieses ein sehr guter erster Schritt in einer Reihe von guten folgenden Schritten ist. - Danke schön.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Thomas Rakebrand. - Nebenbei bemerkt, im wirklichen Parlament kommt es selten vor, dass ein Sprecher von einer Fraktion anschließend Beifall von allen Fraktionen bekommt. - Nun rufe ich Bianca Wolf für die Berufsbildenden Schulen Wernigerode auf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Wolf (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Bianca Wolf. Ich äußere mich zum Thema „Erarbeitung eines regionalen Tourismuskonzeptes mit den Schwerpunkten Nordharzregion und Nationalpark Harz sowie deren Umsetzung im Rahmen einer „Konzertierten Aktion“. Wir schließen uns dem Antrag an.

Bei unseren Nachforschungen ist uns aufgefallen, dass es sicherlich nicht am Tourismus im Harz mangelt. Es wäre wichtiger, den Tourismus im Harz mehr zu präsentieren und in erster Linie das bereits Vorhandene in den Vordergrund zu setzen. In diesem Zusammenhang sollten alle Städte verstärkt zusammenarbeiten, um ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, welches den Harz als Tourismusregion präsentiert.

Des Weiteren wird es weniger Rentner geben, die noch im hohen Alter in den Harz ziehen werden, um dort ihre letzten Jahre in Ruhe zu verbringen. Außerdem würde

im Rahmen von Tourismusprojekten ein Interessenkonflikt entstehen, weil die Anforderungen von Jugendlichen und Rentnern unterschiedlich sind. Wir als Fraktion fordern die Landesregierung auf, sich im Rahmen des Tourismus im Harz mehr auf die Altersgruppen der Rentner und der Jugendlichen zu spezialisieren.

Zu diesem Antrag möchten wir beifügen, dass es in Kürze niemals realisierbar ist, so viele Arbeitsplätze zu schaffen, dass die Jugendlichen lieber im Harz bleiben, als anderswo hinzuziehen. Übrigens gibt der Mensch erst dann Geld für einen Urlaub aus, wenn er finanziell abgesichert ist. Eine gesunde Infrastruktur in der Region lockt von sich aus Sponsoren und Förderer an und schafft mit der Zeit automatisch Arbeitsplätze.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Bianca Wolf. - Nun spricht Anton Rösemann von der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg.

(Zustimmung bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Herr Rösemann (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktionen des Gymnasiums Haldensleben und der Berufsbildenden Schulen Wernigerode! Ich möchte meine Rede mit einer Zahl aus einer Statistik beginnen. 39 % aller Deutschen möchten im Jahr 2005 einen Urlaub oder eine Kurzreise in Deutschland verbringen. Wir, das Land Sachsen-Anhalt, und speziell der Ostharz, nach dem Änderungsantrag der Ost- und der Südharz, müssen diesen Trend ausnutzen. Doch dazu müssen einige Rahmenbedingungen besser ausgebaut werden.

Wir, die Fraktion der BbS, fordern den Landtag auf, dass dieser die Landesregierung auffordert, eine Bestandsaufnahme der vorhandenen touristischen Infrastruktur unter Einbeziehung von uns, den Jugendlichen in den Bildungseinrichtungen zu schaffen. Ich muss allerdings dazu sagen, dass eine Bestandsaufnahme bereits in Arbeit ist. Diese ist, wie wir in unserem Diskussionsforum gehört haben, immer in Arbeit und wird nach unserer Information erst im Jahr 2008 fertig gestellt werden. Dies bringt verständlicherweise keine kurzfristigen Veränderungen.

Weiterhin fordern wir, in den Bildungseinrichtungen der Harzer Gegend mehr Freiraum im Lehrplan für Projekte zu schaffen, die sich auf diese Bestandsaufnahme beziehen und die die Bildung von Netzwerken von Schulen unter Leitung der Hochschule Harz fördern. Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf den Ostharz, sondern auch auf den Westharz.

Sie werden sich sicherlich fragen, was für einen Nutzen diese Bestandsaufnahme hat. Dies ist ganz einfach zu erklären. Sie hilft den Vereinen, den Unternehmen, der Politik und den touristischen Akteuren, bestimmte Events zu planen und zu verbinden. Ich denke zum Beispiel an Städtereisen für Senioren, die möglicherweise bereits durchgeführt werden, aber noch ausbaufähiger sind. Man könnte Städtereisen zu bestimmten Daten durchführen und diese mit Events wie dem Stadtfest in Wernigerode oder dem Kaiserfrühling zu Quedlinburg

verbinden. Dies bringt zusätzliche Mittel in leere Gastronomie- und Städtetassen.

(Zustimmung bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg und von der Regierungsbank)

Man darf sich allerdings nicht nur auf die Zielgruppe der über 50-Jährigen spezialisieren.

(Minister Herr Dr. Daehre lacht - Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Im Harz gibt es eine gute Infrastruktur für einen Aktivurlaub. Diese Art von Urlaub bevorzugen vor allen Dingen junge Leute, Eltern mit Kindern und natürlich auch einige ältere und aktiv gebliebene Menschen.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Der Harz bietet ideale Möglichkeiten zum Mountainbiken, zum Wandern, zum Paragliden und zum Motorradfahren. Er bietet also eine große Bandbreite von Sportarten, die das gesamte Jahr hindurch betrieben werden können. Im Sommer kann man Mountainbiken. Dies ist jedoch noch nicht gut vermarktet; wir haben gehört, dass wir eine Strecke von 500 Kilometern Länge zum Mountainbiken haben. Diese Mountainbiketouren könnte man zur Burg Falkenstein durchführen, auf der jedes Jahr ein mittelalterliches Burgfest stattfindet. Das ist nicht gegeben.

Aus der Erfahrung kann ich sagen, dass der Harz ein Paradies für Motorradfahrer ist. Meine Eltern sind passionierte Motorradfahrer und sie finden immer wieder Anreize, sich im Harz neue Touren auszusuchen und den Harz von neuem zu erkunden. Außerdem sind Motorradfahrer unternehmungslustig und fahren auch einmal eine Wochenendtour. Dies könnte man im Harz nutzen. Man könnte Touren organisieren, um Motorradfahrer aus dem In- und Ausland den Harz erkunden zu lassen.

Aus dieser Bestandsaufnahme werden auch Defizite sichtbar, wie zum Beispiel in der Unterbringung solcher Aktivurlauber und Motorradfahrer. Ich denke hierbei an einen Mix aus Hotel und Jugendherberge. Die Zielgruppe zwischen 20 und 40 Jahren möchte nicht in einer Jugendherberge untergebracht sein und ein Hotel ist ihnen entweder zu teuer oder zu unflexibel.

Vielleicht war jemand von Ihnen schon einmal in Großbritannien. Dort gibt es sehr flexible Unterbringungsmöglichkeiten. Ich spreche von Bed & Breakfast. Diese Art von Schlafmöglichkeiten ist in Großbritannien überall zu finden. Somit ist ein Kurzurlaub schnell geplant und kann, ohne großartige Vorbuchungen vornehmen zu müssen, unkompliziert durchgeführt werden.

Der Konsens aus dieser ganzen Aktion ist ein Zuwachs von Arbeitsplätzen. Dies kann einerseits durch den Tourismus erreicht werden und andererseits durch die mögliche Ansiedlung von pensionierten Paaren. Dies mag Ihnen etwas konfus erscheinen, doch dies ist keine utopische Überlegung von mir bzw. von meiner Fraktion, sondern ist gestützt auf historische Ereignisse im Ruhrgebiet. Dort waren die jetzigen Rentner zumeist Bergbauarbeiter und sind in das nördliche Ostfriesland gezogen. Dies brachte der Region einen Zuwachs von Kapital und Arbeitsplätzen. Warum sollte das nicht auch in unserer Region funktionieren, wo die Luft noch rein ist und wo es eine wunderschöne Landschaft gibt?

(Zustimmung bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Außerdem möchte ich zu bedenken geben, dass auch eine kleine Ansiedlung Geld bringt. Denn Rentner brauchen auch Handwerker, Güter aus dem Einzelhandel und Dienstleistungen wie einen Friseur für die älteren Damen oder eine Autowäsche für die älteren Herren.

Deswegen bitte ich Sie, liebe Abgeordnete des Jugendparlaments 2005, stimmen Sie dem Antrag der Fraktion der BbS Quedlinburg zu und sichern Sie sich womöglich auch Ihren Arbeitsplatz. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Anton Rösemann. - Das war die Debatte, die durch die Fraktionen bestritten worden ist. Jetzt kommen so genannte Statements. Es beginnt eine Vertreterin der Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Wernicke. Auch hier gelten fünf Minuten Redezeit.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für diesen lebhaften Beitrag und für diese lebhaftige Diskussion. Sie haben in Ihren Statements und Beiträgen gute Anregungen für die Landesregierung gegeben, um nicht nur den Ost- bzw. Oberharz, sondern die ganze Region weiterentwickeln zu können. Ich gehe davon aus, dass Sie sich in dem entsprechenden Forum heute Vormittag sehr detailliert mit den Fragen der Entwicklung im Harz befasst haben. Die Landesregierung wird aufgefordert, Konzepte zu erstellen, Analysen oder Bilanzen zu erarbeiten, die zunächst die Situation erfassen, aber auch Ausblicke auf die Zukunft zulassen.

Es gibt bereits eine ganze Reihe von Konzepten, die nicht nur für diese Harzregion erarbeitet worden sind. Diese Konzepte betreffen zum Beispiel Pflege- und Entwicklungskonzeptionen für den Naturpark Harz. Die Tourismuskonzepte sind zum einen durch das Land in Auftrag gegeben worden, aber auch durch die Region selbst erarbeitet worden.

Es gibt gerade in dieser Region sehr viele Akteure, Arbeitskreise und Ausschüsse, die sich dafür einsetzen, dass der Harz auch in Zukunft eine der führenden Urlaubsregionen in Deutschland bleibt. Durch diese Arbeitsgruppen sind in der Region bereits zukunftsfähige Projekte erarbeitet und koordiniert worden und Maßnahmen sind eingeleitet worden. Ich will an dieser Stelle den Regionalverband Harz e. V., den Harzer Verkehrsverband, den Harzer Förderkreis, den Harzklub und die Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz nennen.

Alle diese Einrichtungen oder Vereinigungen verfügen über zahlreiche Erfahrungen, wenn es darum geht, den Tourismus im Harz zu vermarkten und weiterzuentwickeln. Sie bieten bereits ein breites Spektrum von Mitwirkungsmöglichkeiten an und sind immer offen für neue Ideen und Impulse. Ich kann mir vorstellen, dass Ihre Anregungen und Hinweise in die Arbeit dieser Gremien eingespielt werden können. Zudem kann ich Sie auch nur ermuntern, sich vor Ort einzubringen und vor Ort auf sich aufmerksam zu machen, damit man tatsächlich die jungen Leute und die Jugend in diese Konzepte mit einbezieht.

Die Ansprüche der Touristen sind unterschiedlich. Die Älteren sind etwas bequemer und müssen intensiver an den Harz herangeführt werden. Der Harz wird von Familien mit Kindern sehr viel genutzt. Das ist eine Zielgruppe, die man bearbeiten muss, damit man auch Angebote zum Übernachten vorhält, die familienangepasst sind, die nicht nur das Wandern im Harz, sondern auch andere Aktivitäten gerade für Kinder vorhalten.

Sie haben auch damit Recht, dass nicht nur der Tourismus selbst Arbeitsplätze sichert - dies stellt ein ganz wichtiges Potenzial gerade für den Harz bzw. für die Naturräume dar, die wir im Land haben -; vielmehr muss die Entwicklung des Tourismus durch Infrastrukturmaßnahmen begleitet werden, um den Standort attraktiv zu entwickeln. Hierbei denke ich - das betrifft mich als Umweltministerin - an eine geordnete Abwasserentsorgung. Weiterhin denke ich an Wege und Straßen, die in den Harz und auch hinaus führen, die begehbar und befahrbar sind und die die Region erschließbar machen. Hierbei ist sicherlich noch einiges zu tun und man muss darauf achten, wie man die Schwerpunkte richtig setzt.

Ich will aber auch darauf aufmerksam machen, dass wir uns auf der Ziellinie dahin gehend befinden, die beiden Nationalparke in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammenzuführen, um auch die Grenze zu überwinden, die es bis zum Jahr 1990 gab. Auch dabei erschließen sich Potenziale der besseren Zusammenarbeit zwischen dem westlichen Teil und dem östlichen Teil des Harzes. Damit will ich sagen, dass wir schon einiges erreicht haben, aber noch einiges zu tun haben.

Das Jahr 2006 ist das Jahr der Naturparke. Ich glaube, die Vorbereitung und die Ausrichtung auf das Jahr der Naturparke bietet gute Möglichkeiten, dass Sie sich mit Ihren Vorschlägen und Ihrem Engagement einbringen können.

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Diskussion und für die Hinweise, die wir in die entsprechenden Gremien und an die genannten Akteure vor Ort weitergeben. Ich glaube, es ist wichtig und interessant für diejenigen, die vor Ort Verantwortung tragen. Machen Sie weiter so! Ein herzliches Dankeschön für die Diskussion. Ich denke, wir werden gemeinsam diese Probleme lösen. - Danke.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. Die Redezeit ist auch genau eingehalten worden. - Ich darf Ihnen vielleicht nebenbei sagen, das es für die Ministerin und für die Minister nicht immer leicht ist. Sie müssen viele Reden halten. Sie bekommen von ihren guten Leuten immer viel zu den Themen aufgeschrieben. Diese Mitarbeiter wissen auch ganz viel und schreiben meistens mehr auf, als Redezeit dafür zur Verfügung steht. Deswegen ist es auch immer eine Leistung, wenn man am Rederpult steht und die Redezeit einhält.

Wir haben festgestellt, dass sich unter die Jugendparlamentarier zwei Landtagsabgeordnete gemischt haben. Wir werden genau aufpassen, dass sie nicht mit abstimmen und das Ergebnis vielleicht verfälschen können.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Nun erteile ich dem Landtagsabgeordneten Herrn Eckert das Wort. Er vertritt im Landtag die Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte schön, Herr Eckert.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich sagen, warum ich nicht im Forum war. Ich habe an einer Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales teilgenommen, bei der wir zwei wichtige Fragen beraten mussten. Zum einen ging es um das Rettungsdienstgesetz und zum anderen ging es um Europapolitik. Deshalb war es mir nicht möglich, an Ihren sicherlich interessanten Beratungen teilzunehmen.

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, war ich sehr überrascht, dass Sie sich dafür einsetzen, dass man sich mehr um ältere Menschen, also um die Generation über 50 Jahre, kümmern sollte und dass es dazu notwendig ist, entsprechende Konzepte zu erarbeiten und Analysen vorzulegen. Dies trifft unsere Intention sehr, weil man sich die Frage stellen muss, warum diese Menschen noch nicht in dem gewünschten Umfang in den Harz kommen. Dies liegt daran, dass es natürlich bestimmte Hindernisse bzw. Barrieren gibt, die verhindern, dass gerade mobilitätseingeschränkte Menschen die Angebote im Harz nutzen können.

Es gibt eine Studie der Bundesregierung - das berührt Ihre zweite Intention betreffend die Arbeitsplätze -, die besagt, dass die Tourismuswirtschaft in Deutschland gegenwärtig auf etwa 5 bis 8 Milliarden € Umsatz pro Jahr verzichtet, weil sie keine Angebote für ältere Menschen und für behinderte Menschen vorhält. Dies bedeutet, dass bundesweit etwa 90 000 Arbeitsplätze entstehen könnten und dass man an dieser Stelle etwas ändern muss.

Es muss festgehalten werden - das tangiert auch Ihre Vorschläge -, was bereits vorliegt und an welcher Stelle Möglichkeiten vorhanden sind, damit man während der Urlaubszeit ohne größere Barrieren in die Hotels und zu den touristischen Sehenswürdigkeiten gelangt. Dies muss man analysieren und entsprechende Konzepte dafür entwerfen, wie das möglich sein kann. Ich erinnere an Darlingerode, das damit wirbt, barrierefrei zu sein.

Hierbei sind wir bei einem zweiten Punkt. Sie sprachen eine bessere Vermarktung an. Dort, wo es bereits Angebote gibt, müssen diese in den Internetpräsentationen dargestellt werden. Sie werden feststellen, dass mit diesen vorhandenen Angeboten gar nicht geworben wird. Beispielsweise ist es Halberstadt erst vor drei Monaten möglich gewesen, im Internet darzustellen, dass das Stadtzentrum barrierefrei ist, dass man als Rollstuhlfahrer ins Kino und in die Sportanlagen kommt. Hierbei besteht ein Nachholbedarf der Kommunen.

Die Entwicklung des Tourismus hat auch Konsequenzen für die Ausbildung etwa zum Hotelfachmann oder auch zum Koch, bei der man auf bestimmte Bedürfnisse eingehen hat. Dies finde ich gut und das muss man auch beachten.

Einen zweiten Aspekt möchte ich ebenfalls hervorheben. Natürlich setzen Sie sich dafür ein, dass mehr Jugendliche in den Harz und dessen Umgebung kommen. Dafür sollen sportliche Angebote vorgehalten werden. Das finde ich ganz hervorragend. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten, beispielsweise so genannte Bildungsreisen, auf denen Bildung etwa für Studenten der Landwirtschaft vermittelt wird.

Wir haben es noch nicht richtig verstanden, mit dem, was vorhanden und gegeben ist, auch umzugehen. Beispielsweise ist Schlanstedt im Landkreis Quedlinburg ein

ner der Orte, in dem die Saatzucht in Deutschland vor über 150 Jahren begonnen hat. In Blankenburg gab es ein Zentrum für Kartoffelzucht. In Gatersleben gab es die erste Landwirtschaftsschule innerhalb des damaligen deutschen Reiches. In Westerhausen gibt es eines der ältesten Weinanbaugebiete. Das heißt, man könnte auch eine entsprechende Bildungsreise organisieren und im Angebot vorhalten, bei der man von einem Ort zum anderen fährt und dies vor Ort darstellt.

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, die sowohl die Werbung und Vermarktung als auch die gesamte Frage der Ausbildung betreffen. Dies betrifft alles das, was Sie angesprochen haben. Ich hoffe, dass die Landesregierung dies auch aufnimmt und dass Ihre Anliegen entsprechend bearbeitet werden können. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Eckert. - Herr Eckert zeigte gerade auf diese rote Lampe. Dort haben wir ein Lichtzeichen. Wenn nur noch eine Redezeit von einer Minute vorhanden ist, dann blinkt dieses Zeichen einmal auf. Wenn es durchgängig rot blinkt, dann ist die Redezeit erschöpft. Der Vortragende kann das sehen und muss nicht immer öffentlich ermahnt werden. Das ist eine sehr feinfühlig Methode. Sofern der Redner darauf Rücksicht nimmt, wird er auch nie laut ermahnt. Das war auch heute nicht nötig.

Meine Damen und Herren! Eigentlich ist die Redezeit für jede Fraktion erschöpft. Aber die Ministerin - das ist die Regierung - hat geredet. Die Regierung darf im Parlament - das sind die Volksvertreter - nie das letzte Wort haben. Wenn also die Regierung geredet hat, dann dürfen Sie alle - nicht jeder, aber jeweils ein Mitglied der Fraktion - noch einmal nach vorn kommen, noch einmal die Argumente wiederholen, neue Argumente vortragen oder widersprechen. Wünscht dies jemand? Die Zeit dazu haben wir. - Bitte schön, Anton Rösemann aus Quedlinburg.

Herr Rösemann (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Ich möchte in meinem Schlusswort noch einmal die Forderung meiner Fraktion sowie die Forderungen und Ideen der beiden anderen Fraktionen zusammenfassen. Unsere Forderung ist es, Projekte in den Schulen zu fördern, damit die Schüler mit einbezogen sind und sich weiter an die Region binden. Das heißt, die Schüler haben auch im Geist eine Verbindung zu ihrer Region.

Eine weitere Forderung ist die Bestandsaufnahme. Diese ist natürlich vorhanden, aber es müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese Projekte an unsere Schüler gebunden werden und nicht an Institute, die das Land viel Geld kosten. Wir müssen das machen. Das wird für das Land auf jeden Fall billiger sein; das kann ich Ihnen versprechen.

Aus der Rede der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben entnehme ich, dass Sie der Antragsänderung zustimmen, was ich auch unterstütze, da die Änderung lediglich eine Konkretisierung des ursprünglichen Antrages und keine wirklich Antragsänderung darstellt. Dass die Schulen in Netzwerke eingebunden werden sollen,

gefällt Ihnen auch. Das ist alles schön und gut und gefällt uns auch.

(Heiterkeit bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Sie haben gesagt, dass die Schulen kein Geld für bestimmte Projekte haben. Das Geld kommt nicht von den Schulen, sondern vom Land, welches das Geld für Studien einspart. Das ist ganz einfach.

(Zustimmung bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Sie, die Fraktion der Berufsbildenden Wernigerode, haben gesagt, dass es an Tourismus mangelt. Dies kann ich nicht so sehen. Es ist vielmehr richtig, dass es nicht an Tourismusangeboten mangelt. Statistiken belegen, dass nur 30 % der Betten ausgelastet sind. Das heißt, es mangelt an der Annahme der Tourismusangebote. Es ist richtig, dass die Städte vermehrt zusammenarbeiten müssen.

Stimmen Sie dem Änderungsantrag zu, da es lediglich eine Konkretisierung unseres Antrages ist. - Das war es, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Wünscht noch jemand zu sprechen? - Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Polte verlässt die Reihen des Jugendparlaments.

(Heiterkeit bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Jetzt stimmen wir so ab, wie wir es vereinbart haben. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag zur Drs. JP/2005/01 ab, der aus dem Diskussionsforum hervorgegangen ist. Die Änderung betrifft die Überschrift und den zweiten Anstrich. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist mit Sicherheit die Mehrheit. Es scheinen mir fast alle zu sein. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist auch nicht der Fall. Dann ist dieser ursprüngliche Antrag in der soeben genannten Weise verändert.

Über den geänderten Antrag stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu? - Das sind wieder fasst alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch niemand. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung einstimmig angenommen worden.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Das Thema ist abgeschlossen. - Nun erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung. Das ist etwas, was man normalerweise nicht macht, aber bei Ihnen mache ich das einmal. Sie haben bei dieser Debatte einiges gemerkt und gelernt. Thomas Rakebrand von der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben hat unter anderem gesagt, dass die Fraktion diesem Antrag in der ursprünglichen Fassung nicht zugestimmt hätte. Nun hat die Fraktion aber zugestimmt.

Was ist passiert? - Erstens haben Sie miteinander diskutiert und darüber geredet, was an dem Antrag gut bzw. nicht gut ist und warum man zustimmen könnte oder nicht. Zweitens gab es die Möglichkeit, eine Änderung einzubringen, bei der man gesagt hat, das können wir

machen und dem können wir zustimmen. Drittens haben die ursprünglichen Antragsteller gesagt, dass diese Änderung gar nicht so dumm ist und diese akzeptiert wird. Wenn uns jemand darauf aufmerksam gemacht hätte oder jemand von uns daran gedacht hätte, dann wären wir vielleicht auch darauf gekommen. Also haben wir kein Problem und stimmen der Änderung zu.

Das heißt, in diesem Diskussionsprozess sowie mit der Möglichkeit, Änderungen einzubringen und darüber richtig zu streiten - vielleicht haben Sie nicht sehr gestritten, aber etwas -, ist in dem Verfahren ein Ergebnis herausgekommen, bei dem Sie alle übereinstimmend gesagt haben, so ist das und wir stimmen dafür.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Alkohol, Drogen und Jugendschutz

Antrag der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben
- **Drs. JP/2005/02**

Hierzu liegt ein Änderungsantrag des Diskussionsforums 2 zur Drs. JP/2005/02 vor.

Nun geht es im gleichen Verfahren voran. Es spricht als Berichterstatterin mit einer Redezeit von drei Minuten Anika Schmiker. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Schmiker, Berichterstatterin des Diskussionsforums 2:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Name ist Anika Schmiker und ich bin Berichterstatter zum Thema „Alkohol, Drogen und Jugendschutz“. Ich persönlich musste feststellen, dass bei unseren Diskussionen eine erfreuliche Einigkeit herrschte, was den Antrag im Allgemeinen und in Bezug auf die Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes betrifft.

Jedoch gab es einige Änderungen hinsichtlich der Formulierungen. So wird im ersten Satz des Änderungsantrages das Wort „gebeten“ durch das Wort „aufgefordert“ ersetzt, um die Aussage zu verstärken. Diese Anregung kam aus der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg.

Die zweite Änderung betrifft die Formulierung bezüglich der Kontrollen. Es soll festgehalten werden, dass vor allem Anbieter von Alkohol und Betreiber von Diskotheken kontrolliert werden sollen. Denn diese sind verpflichtet, das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Bei Verstößen gegen dieses können gewerberechtliche Maßnahmen folgen und im schlimmsten Fall sogar die Schließung der Einrichtung.

Die dritte Änderung bezieht sich auf das Thema Aufklärungs-, Betreuungs- sowie Aufenthaltsmöglichkeiten. Dabei wurde angesprochen, dass diese Möglichkeiten in vielen Gemeinden fehlen und dass, sofern Aufenthaltseinrichtungen vorhanden sind, diese nur eingeschränkt genutzt werden können und oft von Gruppen, die eine bestimmte politische Meinung vertreten, beherrscht werden und es zu Konflikten kommen könnte, wenn man versucht, auch andere Jugendliche zu integrieren. Außerdem wurde angesprochen, dass vor allem Schulen, Vereine, kommunale Träger und kirchliche Einrichtungen mit den Jugendlichen zusammenarbeiten sollen, um Möglichkeiten zu finden, wie die Jugendlichen ihre Freizeit sinnvoll nutzen und verbringen können. So wurde es

auch in dem letzten Satz des Änderungsantrages formuliert.

Als letzter Punkt wurde über die Änderung des Antrages abgestimmt. Dabei war das Forum einstimmig dafür. Es gab nur eine Stimmenthaltung. Aus diesem Grund wird empfohlen, dem Antrag in geänderter Fassung zuzustimmen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Anika Schmiker. - Jetzt beginnt die Debatte. Zunächst spricht Nancy Hartstock für die Fraktion der Berufsbildenden Schulen Wernigerode. Bitte schön.

Frau Hartstock (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich äußere mich zu dem Antrag „Alkohol, Drogen und Jugendschutz“. Wir schließen uns dem Antrag an, weil auch wir der Meinung sind, dass die Jugendlichen nur durch kontinuierliche Kontrollen und genau beschriebene Gesetze vom Alkohol- und Drogenmissbrauch abgehalten werden können. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen konsequent vom Missbrauch von Alkohol und Drogen fern gehalten werden. Das Jugendschutzgesetz kann aber nicht viel bewirken, wenn es lediglich in öffentlichen Einrichtungen aushängt; den Jugendlichen sollten vielmehr in den Schulen bzw. in Diskotheken oder bei Sonderveranstaltungen die Folgen von Alkohol- und Drogenmissbrauch nahe gebracht werden, sodass die Jugendlichen das Gesetz verstehen können.

Dies alles nützt aber nichts, wenn Betreiber und Mitarbeiter von Diskotheken, Gaststätten, Getränkemärkten und Supermärkten sich nicht an das Jugendschutzgesetz halten. Deshalb sollte eine verstärkte Kontrolle in den Diskotheken, Gaststätten, Getränkemärkten und Supermärkten durchgeführt werden, damit diese in die Pflicht genommen werden, sich konsequent an das Jugendschutzgesetz zu halten.

Kinder und Jugendliche unterschätzen oft die Gefahr von leicht alkoholischen Getränken und konsumieren dadurch zu viel. Da verschiedene Getränke nicht so stark nach Alkohol schmecken, unterschätzen Jugendliche die Gefahren und die Folgen. In den Medien liest, hört und sieht man auch sehr viel über die Folgen von Alkohol- und Drogenkonsum, wie zum Beispiel Unfälle mit Todesfolge.

In den Diskotheken müssen verstärkt Ausweiskontrollen durchgeführt werden, damit die Sperrzeiten für Jugendliche in diesen Einrichtungen eingehalten werden. Für die Freizeitaktivitäten der Jugendlichen und für die Sonderveranstaltungen sollten ausreichend finanzielle Mittel und geschultes Personal zur Verfügung stehen. Jugendliche brauchen mehr Freizeitangebote und mehr Aufenthaltsmöglichkeiten. - Danke.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Nancy Hartstock. - Nun spricht Konstantin Kopp für die Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Zustimmung bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Herr Kopp (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Liebe Jugendparlamentarier! Verehrtes Präsidium! Herr Präsident! Werte Gäste! Wir von den Berufsbildenden Schulen Quedlinburg begrüßen den Antrag des Gymnasiums Haldensleben zum Thema „Alkohol, Drogen und Jugendschutz“; denn wir sind die Betroffenen. Wir sind diejenigen, die geschützt werden sollen.

Wie sieht der Jugendschutz heute aus? Es gibt ein Jugendschutzgesetz - das dürfte einige überraschen -, welches regelt, wer was ab welchem Alter tun darf bzw. nicht tun darf. Fast jeder weiß, dass Jugendliche erst ab einem Alter von 16 Jahren rauchen und Alkohol trinken dürfen. Kaum einer hält sich aber daran. Die Kontrollen der Behörden sind unregelmäßig und viel zu selten. Daraus resultiert, dass Verkäufer viel öfter den Profit als das Gesetz im Auge haben.

Dass es notwendig ist, mehr zu kontrollieren, zeigen bereits die Statistiken betreffend die legalen Drogen wie Tabak und Alkohol. Beides sind Drogen, die wir im Volk allgemein akzeptieren. Dennoch dienen diese oft als Einstiegsdrogen für illegale Drogen. Zur Konfirmation oder zur Jugendweihe, in der Regel mit 14 Jahren, trinken die meisten Jugendlichen zum ersten Mal Alkohol, einige leider auch zu viel. Am nächsten Tag folgt dann der erste Kater und in der Hausapotheke sind auf einmal sämtliche Vorräte an Kopfschmerztabletten aufgebraucht. Bei einigen, die ganz viel getrunken haben, folgt dann der Anruf bei dem besten Freund bzw. bei der besten Freundin mit der Frage: Sag mal, weißt du, wie ich gestern nach Hause gekommen bin? Wenn dann die Antwort kommt, du wurdest von deinen Eltern abgeholt, weil du nicht mehr selber laufen konntest, dann werden die Kopfschmerzen auf einmal wieder größer. Aber der anschließende Schwur, nie wieder Alkohol zu trinken, ist sehr schnell wieder vergessen.

Seien wir aber wieder ernst. Häufig wird die Abhängigkeit von Alkohol und Tabak nicht mehr ernst genommen. Zwar gibt es Organisationen wie die Anonymen Alkoholiker oder das Blaue Kreuz für Alkoholiker, aber Raucher werden sich selbst und dem Nikotinplaster überlassen. Nehmen wir das Rauchen überhaupt noch als Sucht wahr? Die Werbung für Zigaretten wurde aus dem Fernsehen verbannt. In öffentlichen Einrichtungen gilt immer öfter ein Rauchverbot. Im Gegenzug ist aber die Tabaksteuer im völlig desolaten Bundeshaushalt eine feste Größe und auch die geplanten Einsparungen werden daran nichts ändern. Viel zu selten wird die Abhängigkeit überhaupt als Sucht wahrgenommen.

Beim Alkohol ist das nicht anders. Die Devise ist oft: Nur wer viel verträgt, ist cool. Wer nicht viel trinken kann oder will, wird von seiner Umgebung viel zu oft dazu angehalten, mehr zu trinken.

Dieser Situation dürfen wir uns nicht ergeben. Wir brauchen Problemlösungen, die wirklich etwas bringen. Der erste Schritt hierbei muss es sein, dass mehr kontrolliert wird. Mit Sicherheit kann man nie zu 100 % kontrollieren, aber das darf nicht der Grund dafür sein, gar nicht zu kontrollieren. Kontrollen müssen sowohl offen sein, um eine Präsenz zu zeigen, als auch verdeckt sein; denn viel zu oft sind sämtliche Vorschriften vergessen, sobald keine Uniform mehr in der Nähe ist.

Der zweite Schritt muss ganz klar die Prävention sein. In Schulen und Jugendeinrichtungen sollten verschiedene Veranstaltungen zur Aufklärung stattfinden. Vonseiten der Wirtschaft und des Staates kann dies mit Ausbil-

dungs- und Arbeitsplätzen gefördert werden; denn bekanntlich ist Beschäftigung die beste Vorsorge. Wer beschäftigt ist, hat keine Zeit, um Dummheiten zu machen. Aber auch das Elternhaus muss mit einbezogen werden; denn ohne die Eltern ist es doppelt so schwer, da die Eltern eine nicht zu unterschätzende Vorbildwirkung haben. Das Ziel muss es sein, dass gar nicht erst so viele Jugendliche damit anfangen.

Zwei Grundsätze müssen bei der Prävention beachtet werden. Erstens müssen alle zusammenarbeiten, um sich untereinander abzustimmen und Überschneidungen zu vermeiden. Zweitens darf die Aufklärung nicht mit dem erhobenen Zeigefinger erfolgen; denn dann schalten wir ab und die Wirkung ist fast null.

Bei der Prävention müssen die Langzeitwirkungen stärker dargestellt werden. Weit verbreitet ist die Meinung: Mir wird schon nichts passieren. Bei der Prävention muss deutlich gemacht werden, welchen Schaden man seinem eigenen Körper zufügt, wenn man regelmäßig Drogen nimmt. Die Kurzzeitwirkungen dürfen allerdings nicht vernachlässigt werden, denn bereits ein einmaliges oder auch ein unregelmäßiges Einnehmen von Drogen verursacht Schäden im Körper. Wer Drogen nimmt, zerstört den eigenen Körper. Dieses Bewusstsein muss verstärkt in die Köpfe von uns jungen Menschen.

Fassen wir zusammen: Nur mit einer gemeinschaftlichen Aktion ist es zu schaffen, dass weniger Jugendliche Drogen nehmen. Machen wir heute den ersten Schritt für unsere Gesundheit; denn sie ist ein Gut, das sich nicht ersetzen lässt und für unsere Zukunft entscheidend ist; denn diese setzen wir aufs Spiel. Stimmen wir heute für den Änderungsantrag und für den Antrag, damit sich endlich etwas bewegt. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Konstantin Kopp. - Nun spricht Antonia Appel für das Gymnasium Haldensleben. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Zustimmung bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

Frau Appel (Gymnasium Haldensleben):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Schüler und Schülerinnen! Mein Name ist Antonia Appel. Ich bin Schülerin der 12. Klasse des Haldenslebener Gymnasiums und ich möchte euch heute unseren Antrag vorstellen, der sich mit dem Thema des Jugendschutzgesetzes im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen beschäftigt. Zunächst freue ich mich, dass beide Fraktionen unserem Antrag bis jetzt zustimmen. Ich habe eigentlich nicht mehr so viel zu erzählen, aber ich mache es trotzdem.

Statistiken haben ergeben, dass die Unfallrate bei Jugendlichen, die in der Nacht mit einem Pkw unterwegs sind, erschreckend hoch ist. Zwischen 4 Uhr und 6 Uhr morgens, wenn die Diskotheken schließen, sind fast 50 % der getöteten Personen Jugendliche. Schockierend ist außerdem, dass Kinder und Teenager immer häufiger und vor allem immer früher zu Drogen und Alkohol greifen. Im Jahr 2000 lag in dieser Altersgruppe die Quote der Konsumenten, die regelmäßig Bier trin-

ken, noch bei 18 %. Im Jahr 2003 lag diese Quote allerdings bereits bei 29 %. Auch die Quote der regelmäßigen Schnapskonsumenten hat sich von 7 % auf 15 % erhöht. Ähnlich ist der Verlauf der Verbrauchsquote bei Ecstasy, Marihuana, Haschisch und Kokain.

Wenn man sich heutzutage nach 23 Uhr in einer Diskothek oder in einer anderen öffentlich zugänglichen Einrichtung befindet, dann trifft man häufig auf Jugendliche unter 16 Jahren, die Bier oder anderen Alkohol und auch Zigaretten konsumieren. Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen an Kinder in diesem Alter überhaupt keine Zigaretten, kein Alkohol und erst recht keine Drogen verkauft werden. Außerdem ist es ihnen nicht gestattet, sich nach 22 Uhr ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person in diesen öffentlich zugänglichen Einrichtungen aufzuhalten.

Die Folgen von Alkohol- und Drogenmissbrauch bei Teenagern werden häufig unterschätzt. Außerdem ist der Anstieg von Jugendkriminalität unter Einfluss von Alkohol nachweisbar.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich umfangreicher mit diesen Problemen auseinander zu setzen und auf die zuständigen Behörden und vor allem auch auf die Betreiber einzuwirken. Das Jugendschutzgesetz muss in seinen Bestimmungen noch viel konsequenter eingehalten werden, als es zur Zeit der Fall ist. Dafür müssen öfter verdeckte und offene Kontrollen des Verkaufs durch die zuständigen Behörden - das wären zum Beispiel das Ordnungsamt oder das Jugendamt - in Einrichtungen wie Lokalen, Kneipen oder auch in Kaufhallen durchgeführt werden, um sich zu vergewissern, dass keine illegalen Drogen im Umlauf sind und dass kein Alkohol verkauft wird.

Die Recherchen unserer Schüler und auch in unserem Diskussionsforum haben ergeben, dass sich viele Heranwachsende aufgrund der Altersbeschränkungen in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, an Bushaltestellen, auf Märkten oder in Fußgängerzonen versammeln. Auch dort werden Drogen und Alkohol konsumiert. Deshalb wird durch das Jugendparlament ebenfalls gefordert, sich in einem möglichen Rahmen damit zu beschäftigen, uns Jugendlichen mehr Alternativen vor allem im Bereich der Betreuung und Aufenthaltsmöglichkeiten zu bieten. Von den anständigen Jugendklubs oder Vereinen, die uns abends ein Programm oder wenigstens eine Bleibe bieten, gibt es einfach zu wenig. Auch die Schulen sollten mehr in unsere Freizeitgestaltung einbezogen werden und sich mehr darum kümmern.

Außerdem ist es aufgrund des immer früher stattfindenden Konsums wichtig, eher mit der Aufklärung zu beginnen, auch über den Schulunterricht hinaus. Heute haben wir gehört, dass dies in manchen Schulen nicht einmal als Unterrichtsthema behandelt wird. Auch die Eltern sollten intensiver in diese Informationsstunden einbezogen werden, da sie diejenigen sind, die uns Kinder wirklich prägen. Sie sollten mehr auf ihre Kinder einwirken, und das können sie nur dann, wenn sie über die Wirkungen, die Nebenwirkungen und auch über die Folgen des Drogenkonsums aufgeklärt sind.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sollen gar nicht verstärkt oder verändert werden. Sie müssen nur viel konsequenter eingehalten werden. Anfänge wurden bereits gemacht. Zum Beispiel soll die Null-Promille-Grenze bei Fahrenanfängern zwischen 18 und 24 Jahren eingeführt werden. Aus aktuellem Anlass wurden alle

Konzerte der Magdeburger Teenieband „Tokio Hotel“ aufgrund der Bestimmung des Jugendschutzgesetzes auf 18.30 Uhr vorverlegt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Das ist alles schön und gut, aber es reicht noch nicht aus. Deshalb fordern wir, das Jugendparlament, Sie, die Parlamentarier, noch einmal dazu auf, die Bestimmungen konsequenter durchzusetzen und vor allem zu kontrollieren und unserem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Antonia Appel. - Nun spricht Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich Ihnen zunächst dafür danken, dass Sie das Thema „Alkohol, Drogen und Jugendschutz“ auf die Tagesordnung gesetzt haben, und vor allem auch dafür, mit welcher Intention die Diskussion stattfindet. Ich erinnere mich noch an Zeiten, als ich auf Jugendforen stimmberechtigt war und in einem Zeitabstand von einem halben Jahr immer wieder der Antrag zur Freigabe von weichen Drogen mit unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen debattiert wurde.

Meine Damen und Herren! Jugendschutz ist vor allem der Schutz der Jugend vor sich selbst und vor den Gefahren und Versuchungen, die sich beim Erleben neuer Erfahrungen auf dem Weg zum Übergang in die Welt der Erwachsenen ergeben. Drogen - unter ihnen auch legale Suchtmittel wie Alkohol - führen erfahrungsgemäß bei einem Teil der Jugendlichen zu unerfreulichen und schlimmen Erlebnissen - wir haben bereits davon gehört - mit verheerenden Folgen für das gesamte Leben dieser jungen Menschen. Dass das Einstiegsalter mittlerweile auf 12,9 Jahre abgesunken ist und sich eine weiter sinkende Tendenz darstellt, zeigt, wie groß die Gefahren des Suchtmittelkonsums sind. Dies ist in der Debatte umfangreich hervorgehoben worden.

Wie Sie in der Begründung Ihres Antrages richtig ausführen, ist die Politik gefordert, den Schutz der jungen Menschen vor dem negativen Einfluss von Drogen und auch weiteren gefährlichen Produkten und Entwicklungen zu organisieren. Die Verwaltung hat hierbei im Rahmen ihrer Kompetenzen für die Umsetzung der Regelungen zu sorgen. Dies erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen gibt es Kontrollen und Strafen wegen Verstößen gegen die Jugendschutzbestimmungen. Zum anderen gibt es vorbeugende und präventive Ansätze zur Suchtvermeidung und zur sinnvollen Freizeitgestaltung.

Natürlich ist es notwendig, dass der Staat das Verbot der Abgabe von Alkohol an Jugendliche, das aus gutem Grund besteht, durch Androhung von Strafe an die Verkäufer, die das Verbot missachten, aber eben auch durch Kontrollen durchsetzt. Diese repressiven Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig. Sie werden auch durch gezielte Schwerpunktsetzung fortgesetzt. Allerdings werden Sie mir dahin gehend Recht geben, dass eine lückenlose Kontrolle und Überwachung weder möglich noch gewollt ist.

Jeder weiß, dass es in jungen Jahren gerade die verbotenen Früchte sind, die besonders süß erscheinen und die dazu anregen, unter enormem sportlichen Ehrgeiz erlangt zu werden. Deshalb ist es in meinen Augen besonders wichtig, die Prävention gegenüber der Sucht nach Drogen und Alkohol zu betonen, sowohl durch die Förderung sinnvoller Freizeitprojekte für Jugendliche als auch durch konkrete suchtpreventive Maßnahmen.

Lassen Sie mich kurz zwei laufende Projekte skizzieren, die wir als Landesregierung in den letzten Jahren mit insgesamt 200 000 € gefördert haben. Beide Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Ansatz der gegenseitigen positiven Beeinflussung von Gleichaltrigen im so genannten Peer-Gedanken aufgreifen und sich besonders an Jugendliche und junge Erwachsene richten.

Als Erstes ist das Peer-Projekt in Fahrschulen zu nennen, welches seit fünf Jahren erfolgreich läuft und auch ein Beispiel für andere Bundesländer darstellt. Hierbei werden Fahranfänger zwischen 18 und 25 Jahren von Studierenden, die zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr geschult sind, in Fahrschulen in den von ihnen erarbeiteten Peer-Unterrichtseinheiten jeweils besonders betreut. Gemeinsam werden Strategien dafür entwickelt, wie man den Trink-Fahr-Konflikt vermeiden kann.

Dabei wurde in der Evaluation festgestellt, dass die Fahranfängerinnen und Fahranfänger, die am Peer-Projekt teilgenommen haben, besser über die gesetzlichen Vorschriften und über die Eintragungen im Verkehrszentralregister in Flensburg Bescheid wissen und infolgedessen diese Eintragungen deutlich geringer ausfallen.

Das zweite Projekt, das ich thematisieren möchte, ist das Projekt GLOS - Gemeinsam leben ohne Sucht. Dies ist ein Suchtpräventionsprojekt an Schulen in Sachsen-Anhalt, welches gemeinsam von Schulen und dem Ministerium für Gesundheit und Soziales getragen wird. Dieses Projekt lief bisher erfolgreich an vier Schulen in Magdeburg und an zwei Schulen in Halle, wobei das Wissen über die Gefahren der Sucht und über die einzelnen Stoffe deutlich verbessert wurde.

Ich hoffe, wir können in den nächsten Jahren auch die positive Wirkung aus dem Umgang von Gleichaltrigen miteinander feststellen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass hierbei die ehrenamtliche Tätigkeit gestärkt wird, dass das Aufklären untereinander einen größeren Stellenwert einnimmt, dass die alternativen Freizeitangebote - wie es auch von Ihnen gefordert wurde - mehr Möglichkeiten bieten, um nicht in die Sucht zu verfallen, und dass wir auch über Sportvereine, Musikvereine und Ähnliches in der Förderung etwas tun können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung wird Ihren Antrag als Anregung aufnehmen und die Anstrengungen im Bereich des Jugendschutzes und auch im Bereich der Prävention verbessern. Denn wir wissen, dass die Jugend jene Menschen sind, von denen wir später erhoffen, dass sie Verantwortung übernehmen. Aus Ihnen können spätere Landtagsabgeordnete und Minister erwachsen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, die Zukunft vernünftig zu gestalten. In diesem Sinne danke ich Ihnen nochmals für diesen Antrag und für das Thema, das Sie auf die Agenda gesetzt haben.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Nun haben sich zwei Landtagsabgeordnete zu Wort gemeldet. Zunächst spricht Frau Petra Grimm-Benne. Sie vertritt die SPD-Fraktion im Landtag. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich begrüße Ihren Änderungsantrag ausdrücklich. Dort haben Sie bereits einige Punkte aufgenommen, die ich auch noch einmal als Anregung gegeben hätte.

Ich möchte Sie noch einmal in eine etwas andere Richtung lenken. Sie haben insbesondere verstärkte Maßnahmen bezüglich der verdeckten und offenen Kontrollen gefordert. Ich meine, es müsste eher die Prävention - wie es Herr Minister Kley ausgeführt hat - im Vordergrund stehen. Dabei meine ich Projekte der Aufklärung. Ich meine nicht nur Projekte an einzelnen Schulen, sondern vielmehr Projekte, die flächeneckend an Schulen durchgeführt werden. Das ist ein Unterschied. Dabei sollten Projekte insbesondere im Ethikunterricht oder im Sozialkundeunterricht mit Ihnen zusammen gefördert werden. Zudem sollten Projekte dort gefördert werden, wo Drogen- und Alkoholmissbrauch stattfindet.

Es gibt bereits einige Projekte der Polizei, die zum Beispiel Musik in Diskotheken machen, um auf den Alkohol- und den Drogenmissbrauch aufmerksam zu machen. Dies müsste verstärkt werden. Es gibt auch die nächtlichen Volleyballturniere im Rahmen von ALSO-Projekten. Einige von Ihnen werden das bereits kennen. Dabei bietet man jungen Menschen eine sinnvolle nächtliche sportliche Aktivität. Auch dort wird über Präventionsmaßnahmen aufgeklärt.

Die Opposition fordert immer, dass wieder mehr Sozialarbeit an Schulen stattfindet. Wir brauchen mehr Streetworker. Wir brauchen auch eine Stärkung der Landesstelle für Jugendarbeit. Um nicht in den Verdacht zu kommen, oder, wie es der Kollege Metke bereits ausführte, nicht den Spruch zu machen: Es ist alles schon gesagt, nur von mir nicht, möchte ich hiermit schließen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Nun erteile ich Herrn Holger Stahlknecht das Wort. Er vertritt im Landtag die CDU-Fraktion.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Jugendparlaments! Zunächst möchte ich die Fraktion des Gymnasiums Haldensleben zu ihrem Antrag, der nun in geänderter Form vorliegt, beglückwünschen. Denn er betrifft, so denke ich, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ein sehr wichtiges Thema, nämlich Drogen. Ich möchte mich der legalen Droge Alkohol etwas widmen. Vieles von dem ist gesagt worden, aber ich halte es unter einem anderen Blickwinkel für erforderlich, darauf einzugehen.

Es ist richtig, dass der Genuss von Alkohol in unserer Gesellschaft ein obligatorischer Teil sozialer Ereignisse

im Familienkreis und in der Öffentlichkeit ist. So lernen Kinder bereits früh dessen soziale Bedeutung und die vermeintlich positiven Auswirkungen des Genusses kennen. Stärker noch als das Rauchen gehört das gelegentliche oder auch das häufige Trinken von Alkohol bei der Mehrheit der Jugendlichen zum Bestandteil ihres Sozialverhaltens und bestätigt sie vermeintlich in ihrem Gefühl, erwachsen zu werden. Deshalb halte ich zusammen mit Ihnen die Suchtprävention für erforderlich und wichtig.

Betrachten wir nur einen Teil der Begründung Ihres ursprünglichen Antrages, der die vermeintlich positiven Auswirkungen des Alkoholgenusses widerlegt. Sie führen dort den Zusammenhang von Alkoholkonsum und Kriminalität, Verkehrsdelikten, Körperverletzungsdelikten, Totschlag, fahrlässiger Tötung und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus.

Meine Damen und Herren, Sie haben Recht. Den Zusammenhang zwischen Alkohol und der Begehung von Straftaten habe ich persönlich in meiner früheren Praxis als Staatsanwalt nur allzu häufig erleben müssen. Der Konsum von Alkohol und Drogen führt nämlich zum Verlust der Kontrolle über das eigene Handeln, er führt zu Verlusten bei der für den Straßenverkehr unbedingt und uneingeschränkt erforderlichen Reaktionsfähigkeit.

Dieses birgt nicht nur Risiken mit Langzeitfolgen für die Dritten, also die späteren Opfer, sondern auch für den Konsumenten der Droge, also den späteren Täter. Er sieht sich bereits in jungen Jahren, ansonsten unbescholten und aus gut behüteten Verhältnissen stammend, als Beschuldigter einem Strafverfahren ausgesetzt, ihm drohen erhebliche Strafen, die ihn bei der Verwirklichung seines beabsichtigten beruflichen und privaten Lebensweges um Jahre, so denke ich, zurückwerfen können.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang die persönliche psychisch-soziale Betroffenheit des Beschuldigten, der einem anderen Menschen Schaden zugefügt hat. Hat er durch sein Verhalten unter Alkoholeinfluss Schäden angerichtet, Sachbeschädigungen bei Verkehrsunfällen oder gar die Tötung von Menschen verursacht, so sieht er sich zudem einem Zivilverfahren der Geschädigten ausgesetzt. Der Schutz möglicher Versicherungen erlischt bei einem Verhalten unter Alkoholeinfluss. Es tritt somit keine Versicherung für sein schädigendes Verhalten ein.

Der Betroffene sieht sich nunmehr finanziellen Forderungen, teilweise in Millionenhöhe, ausgesetzt. Ich denke, hierdurch ist bereits in jungen Jahren die private Insolvenz vorprogrammiert. Das heißt, bevor der Betroffene überhaupt in das Berufsleben eingetreten ist, ist er für eine lange Zeit zahlungsunfähig.

Letztlich bleibt - auch dies ist wichtig - bei Tötungsdelikten die psychische Belastung des Täters zu nennen. Der bisher unbescholtene Jugendliche sieht sich der Auseinandersetzung mit Schuld und Sühne gegenüber. Oftmals werden die von ihm angerichteten Schäden als Eindrücke ein Leben lang sein Tun und Handeln bestimmen.

Aus diesem Grund ist eine frühe Aufklärung über den Umgang mit Drogen erforderlich. Bereits Kinder in einem Alter von zehn Jahren sollten und müssen sensibilisiert werden. Nennen wir nochmals Zahlen; man kann sie gar nicht oft genug sagen: Das Durchschnittsalter bei dem ersten Alkoholkonsum liegt in der Bundesrepublik

Deutschland bei 12,8 Jahren, bei Jungen unwesentlich früher als bei Mädchen.

Wenn wir dieses alles zusammenfassen, dann stellen wir fest, dass eingegriffen werden muss. Eine Nulltoleranz ist wichtig. Eine Suchtprävention ist wichtig. Sie haben sich eines guten Themas angenommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Wenn Sie Lust haben, dürfen Sie noch einmal sprechen. Wissen Sie, warum Sie das Recht und nicht nur die Möglichkeit haben, noch einmal zu reden? - Ich hatte es vorhin gesagt: Wenn ein Mitglied der Landesregierung geredet hat, dann bekommt jede Fraktion noch einmal die Möglichkeit zu reden; denn das letzte Wort in der Volksvertretung hat nicht die Regierung, sondern die Volksvertreter. Nur damit Sie es wissen. Sie dürfen jetzt sprechen. - Sie machen keinen Gebrauch davon.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag zur Drs. JP/2005/02 ab. Er kommt aus dem Diskussionsforum 2. In meinem Exemplar sind drei Änderungen enthalten: Anstelle von „gebeten“ wird das Wort „aufgefordert“ eingesetzt; dann werden die Worte „gegenüber den Anbietern und Betreibern“ und in dem letzten Absatz die Worte „in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, kommunalen Trägern, kirchlichen Einrichtungen und anderen“ eingefügt.

Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu? - Alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht der Fall. Jetzt haben wir den ursprünglichen Antrag geändert. Der gilt aber noch nicht, solange wir nicht darüber abgestimmt haben. Das machen wir jetzt.

Wer stimmt dem Antrag in der geänderten Fassung zu? - Das sieht genauso aus wie eben. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Zwei Stimmenthaltungen. Das bringt etwas Abwechslung hinein. Das ist auch gut so. Dann ist dieser Antrag angenommen worden. Das zweite Thema ist beendet.

Bevor ich das dritte Thema aufrufe und wir es behandeln, erlaube ich mir eine ganz kleine Bemerkung zu Ihrem Änderungsantrag. Sie haben im ersten Satz das Wort „gebeten“ durch das Wort „aufgefordert“ ersetzt. So muss sich eine verantwortungsbewusste Volksvertretung auch verhalten. Das Volk geht nicht zur Regierung und bittet um etwas, sondern es fordert die Regierung auf, etwas zu tun. Die Regierung muss das Volk - die Abstimmenden - bitten, dass sie regieren darf. So herum ist es richtig. Sie haben das auch gut gemacht. Als Jugendliche und als Schüler wäre das natürlich nicht der richtige Ton, aber hier ist das so.

Die zweite Änderung darf ich auch kurz erläutern. Jeder, der aufmerksam den ursprünglichen Antrag gelesen hat, hat gedacht: Nanu, wollen die jetzt Jugendliche in die Discos schicken, die die anderen Jugendlichen aushorchen und überwachen? - Nein, das wollte wahrscheinlich niemand. Durch die Beratung wurde dieser Zusatz eingefügt, den vermutlich auch die Antragsteller für richtig gehalten haben.

Im letzten Satz haben Sie etwas geändert, was in der Demokratie und auch im Gemeinschaftsleben außer-

ordentlich wichtig ist, nämlich dass man versucht, immer möglichst viele Personen und Einrichtungen für seine Sache zu gewinnen; denn die Demokratie und unser Leben sind sehr vielfältig. Ich kann Ihnen nur noch gratulieren. Ich habe kurz begründet, warum ich die Änderungen gut finde.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Mobilität Jugendlicher - Führerschein mit 17?

Antrag der Fraktion der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode - **Drs. JP/2005/03**

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg und der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben vor. - Drs. JP/2005/03

Wir hören zunächst die Berichterstatterin. Es spricht Carolin Freystein.

Frau Freystein, Berichterstatterin des Diskussionsforums 3:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Mein Name ist Carolin Freystein und ich erstatte den Bericht über die Diskussion zu dem Antrag der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode „Mobilität Jugendlicher - Führerschein mit 17?“.

Wir haben über den Antrag bezüglich des Führerscheins mit 17 in unserem Diskussionsforum sehr viel diskutiert. Dabei ergaben sich drei verschiedene Meinungen. Aufgrund der verschiedenen Meinungen im Diskussionsforum 3 wurde vom Gymnasium Haldensleben und von den Berufsbildenden Schulen Quedlinburg je ein Änderungsantrag gestellt.

Das Gymnasium Haldensleben möchte den Führerschein mit 17 und die zweite Ausbildungsphase als Pflicht für jeden Fahranfänger durchsetzen. Die Berufsbildenden Schulen Quedlinburg sprechen sich allerdings gegen die zweite Ausbildungsphase aus. Sie empfinden das als zu viel und möchten keine zusätzlichen Vorschriften. Sie vertreten die Meinung, man sollte den Führerschein mit 18 beibehalten.

Das Gymnasium Haldensleben will den Führerschein bereits mit 17. Sie sind der Meinung, dass man mit 18 Jahren nicht unbedingt reifer ist als mit 17 Jahren. Sie wollen als verbindliches Element der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung die zweite Ausbildungsphase. Sie würden sogar so weit gehen, dass es für jeden Fahranfänger eine Pflicht darstellt. - Dem konnten sich im Diskussionsforum 3 die Berufsbildenden Schulen Quedlinburg und die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode nicht anschließen.

Die Schüler des Gymnasiums Haldensleben sind der Meinung, dass das Konzept in Österreich im Jahr 1999 gut verlaufen ist und deshalb auch in Sachsen-Anhalt ausprobiert werden sollte.

Im Diskussionsforum 3 hat sich bei der Abstimmung eine Mehrheit gegen den Antrag der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode ergeben. - An dieser Stelle möchte ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Carolin Freystein. - Für die Berufsbildenden Schulen Quedlinburg spricht Eric Makswitat. Bitte schön.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Herr Makswitat (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Meine Damen und Herren! Werte Parlamentarier! Werte Fraktionen! Ich, Eric Makswitat, vertrete die Fraktion der BbS Quedlinburg und werde Ihnen genau die Argumente nennen, die gegen den unhaltbaren Antrag aus der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Wernigerode sprechen.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg und bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

Vorher ein kleines Beispiel: In dem Fachmagazin „ADAC-Motorwelt“ berichtete erst kürzlich die Fahranfängerin Lisa P. aus Bayern, die trotz der geforderten Verschärfung beim Fahren, sogar mit einem Begleiter, feststellte: „Es gab eine brenzlige Situation und die Mama hat es nicht gemerkt, aber die brauche ich sowieso nicht.“. Sie berichtet von einem 40-Tonner, vor dem sie, nachdem sie Vorfahrtsregeln missachtete, stand. Doch später mehr darüber.

Zurück zu Ihrem Antrag. Sie fordern eine Verschärfung. Sie wollen tatsächlich die Diskussion um den Führerschein ab 17 strikt beenden. Als wenn das nicht schon genug wäre, sind Sie für eine verschärfte Probezeit nach dem Erreichen des Führerscheins mit 18.

Meine Damen und Herren! Ich würde es gut finden, wenn Sie eine klare Linie hätten. Wenn Sie zeigten, Sie sind mit Herzblut dabei. Das war nicht der Fall. Sie haben während der Sitzung Ihren Antrag zimal verändert und formulierten jedes Mal ganz andere Thesen. Sie entschieden sich einmal dafür und einmal dagegen.

Natürlich, das Thema ist wichtig. Gibt es doch viele Tausend Verkehrstote jährlich. Aber glauben Sie, wir belehren die ewigen Chaoten, notorischen Sünder und Falschparker, indem wir ihnen Mama auf den Beifahrersitz setzen oder indem wir ihnen weitere Prüfungen auferlegen? - Nein.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg und bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

Sie haben ja gerade am Beispiel von Lisa P. gehört, was sie von dieser Verschärfung denkt bzw. was man dagegen unternehmen könnte. Der Fahrbegleiter kann zum Beispiel hilfreiche Tipps geben, aber ins Lenkrad kann der nicht greifen. Was würde auch passieren, abgelenkt wie sie bereits sind.

Um ins Detail zu gehen: Auf welche Statistiken berufen Sie sich, die belegen, dass Ihr Modell von Erfolg gekrönt ist? - Jetzt sehen Sie, werte Parlamentarier, dass dieser Antrag wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen wird, weil er keine tragende Säule hat. Es gibt nämlich kein vergleichbares Modell. In allen 16 Bundesländern gibt es nichts, was Ihren Antrag unterstützen könnte. Außer vielleicht die allwissende Unfallstatistik, die Sie bereits mehrmals erfolglos erwähnten.

Außerdem wollen Sie gewährleistet sehen, dass die Mobilität der Jugendlichen ausgeweitet wird, indem Sie

neue, überflüssige Regeln und Phrasen erfinden. Sie wollen Ihre ebenfalls unflexiblen Eltern dazu verdonnern, früh um 6 Uhr mitzufahren bzw. um 15 Uhr wieder zurückzukommen oder bei Ausfallstunden immer dabei bzw. parat zu sein. Das ist nicht nur widersprüchlich, sondern richtig lächerlich.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg und bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

- Danke. - Das Abkoppeln vom Elternhaus macht doch die Fahrbegleitung gar nicht möglich. Wollen Sie ewig, das frage ich Sie ganz ehrlich, am Rockzipfel Ihrer Mutter hängen? Dann stimmen Sie ruhig dafür. Wenn die vernunftstarken Haldenslebener und meine Fraktion das nicht wollen, stimmen sie logischerweise dagegen.

Wernigerode möchte, dass unsere Individualität beschnitten wird - ein Menschenrecht. Sie wollen die Grenze, das Symbol, das Glücksmoment „18 Jahre“ durch mehr Bürokratisierung und ewige Bestimmerei aufweichen lassen.

Die Wernigeröder können sich noch so oft auf die Unfallstatistiken berufen, aber Fakt ist, dass dieser Antrag für alle in diesem Saal Folgendes bedeuten würde: Erstens. Eure Entscheidungskraft wird eingeschränkt. Zweitens. Ihr seid, obwohl 18 Jahre alt, noch immer abhängig von Dritten. Drittens. Mobilität wird durch Bürokratie und Regeln ersetzt.

Stimmen Sie also dagegen, wenn nicht für eure Interessen, dann für eure Freunde und für die Jugend, für die ihr steht, und hoffen Sie, dass diese ewige Besserwissererei aufhört.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Makswitat, es gibt eine Frage.

Herr Makswitat (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Mache ich am Ende.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie zwischendurch eine Frage beantworten oder anschließend?

Herr Makswitat (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Anschließend.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Gut.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Makswitat (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Seien Sie sich über die Tragweite im Klaren. Lehnt ab und gewinnt! Die Schüler aus Wernigerode werden mit der Einschränkung eurer Rechte nicht durchkommen. Damit Sie sehen, dass wir nicht nur meckern und kritisieren - vielleicht erübrigt sich dann die Frage -, haben wir einen Änderungsantrag in die Diskussion eingebracht, der all diese Verschärfungen streicht und eure Freiheit stärkt.

Ich möchte diese Rede mit der Aussage von Lisa P. beenden, die lakonisch einfach, aber richtig feststellte, all das bringt doch sowieso nichts. - Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg und bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte die Frage.

Herr Wolf (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

Welchen Antrag hast du gelesen?

Herr Makswitat (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Wieso, habt ihr ihn schon wieder geändert? Sie müssen in die Begründung schauen, welche bestimmten Fakten sich ergeben. Wenn man alles wie eine Formel zusammenrechnet, kommt man am Ende auf diese Lösung bzw. auf dieses Einschränken, dieses ewige „eins Draufsetzen“, die ewige „Bestimmerei“, diese ewige Bürokratisierung und immer noch mehr. Nicht nur dass Sie generell gegen den Führerschein mit 17 sind - wir sind auch für den Führerschein mit 18 -, sondern Sie fordern auch eine Verschärfung. Sie wollen, dass es darüber hinausgeht. Dagegen sind wir. Lesen Sie sich den zweiten Satz durch.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg und bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun hören wir den Debattenbeitrag vom Gymnasium Haldensleben. Es spricht Franziska Straub.

(Beifall bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

Frau Straub (Gymnasium Haldensleben):

Werter Herr Präsident! Meine werten Damen und Herren! Mein Name ist Franziska Straub. Ich bin Rednerin zum Thema „Führerschein mit 17“. Als Erstes möchte ich anmerken: Merken Sie nicht, wie Sie sich mit Ihrer Sturheit Ihre Freiheit nehmen lassen?

(Beifall bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

- Danke schön. - Es wird nicht von irgendwelcher Freiheit gesprochen. Würden Sie sich lieber den Tod wünschen, als doch den Beifahrer beiseite gehat zu haben, der Ihnen eine gewisse Sicherheit schafft? Beim begleiteten Fahren geht es hauptsächlich darum, dass der Fahranfänger seine Praktiken, seine Fahrpraxis und durch den Beifahrer seine Sicherheit gewinnt. Der Beifahrer kennt die Strecken und hat die Möglichkeit zu sagen: Hör mal zu, dort vorn kann es ein bisschen brenzlig werden.

Wie man schon gemerkt hat, sind wir nicht zu einer Einigung zwischen den verschiedenen Fraktionen gekommen. Wir sind der Meinung, dass die zweite Ausbildungsphase zum Pflichtprogramm werden sollte. Denn die zweite Ausbildungsphase ermöglicht es, bestimmte Gefahrensituation zu erfassen und sie zu bearbeiten.

Das heißt, wenn wir diese zweite Ausbildungsphase absolvieren, erlernen wir gleichzeitig, wie wir in verschiedenen brenzligen Situationen reagieren können. Ohne diese Möglichkeit sind wir total unsicher und auf uns allein gestellt.

Ich möchte nun auf verschiedene Argumente zu dem Antrag der Fraktion der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode eingehen. Sie haben erwähnt, dass durch die Wartezeit an Bushaltestellen die Möglichkeit besteht zu lernen oder diese Zeit sinnvoll zu nutzen. Wir sind anderer Meinung; denn diese Zeit wird doch meist für Konversation oder andere Sachen genutzt, aber nicht zum Lernen.

Außerdem haben Sie erwähnt, dass sich der Beifahrer negativ auf das Fahrverhalten des Fahranfängers auswirkt. Ich habe ein Zitat einer Niedersächsin, die an diesem Versuchsmodell teilgenommen hat, seit drei Monaten ihren eigenen Führerschein mit 18 besitzt und dieses begleitete Fahren mit 17 abgeschlossen hat. Sie meint, es sei doch gut, wenn jemand mitkomme, der die Strecke kenne. Die Ergebnisse aus Niedersachsen bestätigen eindeutig, dass sich dieses begleitete Fahren positiv auf die Unfallzahlen auswirkt. Niedersachsen hat bei den 17-jährigen Fahranfängern 40 % weniger Unfälle und 60 % weniger Bußgelder vermerkt als bei den Fahranfängern der Vergleichsgruppe.

Damit komme ich zu anderen Ländern, wie zum Beispiel Österreich, die dieses Programm schon seit dem Jahr 1990 anbieten. Im Allgemeinen hat Österreich 15 % und Schweden hat sogar bis zu 60 % weniger Fahrurfälle. Das begleitete Fahren ab 17 ist in Niedersachsen zwar erst seit drei Monaten möglich, doch in diesen drei Monaten sind kein einziger Personenschaden und nur acht Blechschäden aufgetreten. Ich denke, das spricht eindeutig dafür, dass dieses begleitete Fahren den Fahranfänger in seiner Fahrweise sichert, er sich sicher fühlt und weniger Unfälle hervorruft.

Man sollte bedenken, dass die zweite Ausbildungsphase weniger kostet als zum Beispiel ein Aufbauseminar. Wenn man in der Probezeit einen Unfall „baut“, kostet dieses Aufbauseminar 250 bis 300 €. Diese zweite Ausbildungsphase kostet allerdings nur 20 bis 25 €. Ich denke, die können es einem Fahranfänger wert sein, um sicher auf den Straßen zu sein und um es anderen Leuten zu ersparen, möglicherweise in Unfälle verwickelt zu werden.

Im Großen und Ganzen stimmen wir gegen den Antrag der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion des Gymnasiums Hallesleben)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Franziska Straub. - Nun spricht für die Berufsbildenden Schulen Wernigerode Anette Völker. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Völker (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Anette Völker aus der Berufsschule Wernigerode. Wir möchten heute über das Thema „Führerschein mit 17“ reden. Ich werde einige Argumente pro und kontra auflisten, die sich auch anhand einer Umfrage in der Innenstadt Wernigerodes ergeben haben.

Das Ergebnis dieser Umfrage zeigte, dass 27,83 % der Befragten für einen Führerschein mit 17 und 72,17 % dagegen sind. Viele der jüngeren Befragten sind für einen Führerschein mit 17 und begründeten das damit, dass sie durch den Führerschein mit 17 mehr Möglichkeiten hätten. Sie könnten zum Beispiel zu ihrem Ausbildungsplatz gelangen, ohne auf die unregelmäßigen Busfahrzeiten zu achten oder wären auch in ihrer Freizeit mobiler.

Wir sind jedoch der Meinung, dass viele Jugendliche vergessen, wenn sie den Führerschein mit 17 haben, dass eine Begleitperson bei der Fahrt anwesend sein muss, die ihren Führerschein seit mindestens fünf Jahren besitzt, eine zweistündige Ausbildung absolviert und weniger als fünf Punkte in Flensburg hat.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie die Frage jetzt oder am Schluss beantworten?

Frau Völker (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

Erst am Schluss. - Für die Besitzer des Führerscheins mit 17 besteht ein Nachtfahrverbot an Wochenenden. Außerdem darf auf Autobahnen die Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h nicht überschritten werden. Deshalb denken wir, dass die Jugendlichen kaum die Möglichkeit haben, ein Auto zu fahren; denn Berufstätige können die Jugendlichen meist nicht zur Arbeitsstelle begleiten, da ihnen die Zeit fehlt, oder nicht Berufstätige können es sich vielleicht nicht leisten, die doppelte Strecke mit dem Auto zurückzulegen. Auch die Mobilität in der Freizeit ist sehr eingeschränkt, da die Autofahrt immer von der Begleitperson abhängig ist und ein Nachtfahrverbot an Wochenenden besteht.

Auch sind die Befürworter des Führerscheins mit 17 der Meinung, dass Eltern ihren Kindern das Autofahren beibringen können und damit auch ein sicheres Gefühl im Umgang mit dem Auto entstehen werde. Unserer Meinung nach wird dieses nicht eintreten. Denn einerseits kann die Begleitperson in Konfliktsituationen während der Fahrt nicht in das Geschehen eingreifen oder das Geschehen wird nur noch verschlimmert; andererseits könnten Streitereien während der Fahrt entstehen, die das Unfallrisiko nur erhöhen würden. Ein Beispiel für eine Streiterei könnte sein, dass die Begleitperson ständig am Führerscheinneuling herumnörgelt, da sie mehr Erfahrung besitzt und dadurch glaubt, die Situation besser einschätzen zu können.

Außerdem sind wir der Meinung, dass durch den Führerschein mit 17 Risiken eintreten, wenn die Betroffenen dann mit 18 Jahren allein fahren dürften. Dadurch, dass immer eine Begleitperson dabei war, denken die Jugendlichen genug Erfahrung gesammelt zu haben. Dies führt zu einer Selbstüberschätzung in der Situation und zu einem risikohaften Verhalten im Straßenverkehr.

Ebenso denken wir, dass das Vorhandensein einer Begleitperson nicht kontrolliert werden kann, da auch nicht sichtbar ist, ob ein junger Fahrer eines Autos den Führerschein mit 17 hat oder ob er nicht vielleicht sogar schon 18 ist. Es sei denn, es wird am Auto gekennzeichnet, dass ein Insasse des Autos den Führerschein mit 17 erworben hat.

Auch die Möglichkeit zum Schwarzfahren wird unterstützt, weil man denken könnte, dass man den Führerschein besitzt und deshalb eher dazu geneigt ist, ohne

Begleitperson zu fahren. Ungewiss ist, ob Jugendliche in diesem Alter verantwortungsbewusst mit dieser Situation umgehen können, auch wenn es nur ein Jahr Unterschied zur „normalen“ Führerscheinprüfung ist. Es besteht die Möglichkeit, dass viele Jugendliche nicht wissen, dass man bei der Autofahrt nicht nur sein eigenes Leben gefährden kann, sondern auch die anderen Insassen oder vielleicht auch andere Autofahrer.

Viele finden es einfach cool, den Führerschein mit 17 zu haben, wissen aber nicht unbedingt, was es heißt, stets eine Begleitperson bei sich haben zu müssen. Daraus kann später eine Selbstüberschätzung entstehen.

Wir finden auch, dass der Führerschein mit 17 bei Jugendlichen genauso gesehen wird wie der Führerschein ab 18, das heißt höhere Mobilität und dadurch entstehende Freiheit. Dies wird aber durch die ganzen Bedingungen des Führerscheins mit 17 zunichte gemacht. Sie können auch anhand der Statistiken, die dem Antrag beiliegen, sehen, dass die Unfallrate der 18- bis 25-Jährigen in den letzten Jahren gestiegen ist. Es muss befürchtet werden, dass mit dem Führerschein mit 17 die Unfallrate weiter steigen wird.

Die Erfahrungen aus anderen Ländern wie den USA, Österreich, Luxemburg und Frankreich zeigen, dass sich der Führerschein mit 17 nicht bewährt hat, da die Unfallrate der 18- bis 25-Jährigen gestiegen ist. Nur in Schweden zeichneten sich positive Tendenzen ab. Daher kann man abschließend sagen, dass wegen der oben genannten Begründungen der Führerschein mit 17 in Sachsen-Anhalt nicht eingeführt werden sollte.

Abschließend sind wir als Fraktion der Meinung, dass die zweite Ausbildungsphase bundesweit mehr bekannt werden muss. Viele junge Leute wissen gar nicht, dass es eine solche Ausbildungsphase gibt. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass ich in Situationen geraten bin, in denen ich nicht mehr weiter wusste. Deshalb empfehle ich die zweite Ausbildungsphase. Sie muss allen jungen Leuten, zum Beispiel in Fahrschulen, bekannt gemacht werden, damit sie auch genutzt werden kann. Vielleicht ist es auch möglich, Versicherungsbeiträge herabzusetzen, wenn man an der zweiten Ausbildungsphase teilnimmt, um es auch für junge Leute attraktiver zu machen.

Wir würden darum bitten, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion des Gymnasiums Haldenleben)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Anette Völker. - Jetzt die Fragen, bitte.

Herr Tangermann (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Mich würde interessieren, wer diese Umfrage durchgeführt hat. Seid ihr das selbst gewesen?

Frau Völker (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

Meinst du die in Wernigerode?

Herr Tangermann (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Genau die.

Frau Völker (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

Die haben alle in der Klasse gemeinsam durchgeführt. Wir haben jüngere und ältere Leute befragt.

Herr Tangermann (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Wie viele habt ihr befragt?

Frau Völker (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

193 Personen.

Herr Tangermann (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Jetzt kommen wir zu den Statements, das heißt Feststellungen der Landesregierung. Es spricht Herr Minister Dr. Daehre. Bitte, Herr Minister.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie wissen, welche Folge das für Sie hat. Sie können sich schon einmal Gedanken darüber machen, ob Sie danach noch einmal reden wollen.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident, ich hatte schon Angst, dass Sie sagen würden, was das für Folgen für mich hat, wenn ich hier rede.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Ich bin beruhigt, dass Sie es auf die Kollegen bezogen haben, die nach mir sprechen können.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin selbst Mitglied des Landtages. Ich freue mich zunächst einmal, dass durch den letzten Beitrag die Ernsthaftigkeit dieses Themas auf die Tagesordnung gebracht worden ist. Ich finde es sehr schön, wenn man über das Thema Freiheit diskutiert. Zehn Minuten vorher, als es um das Thema Alkohol und Drogen ging, war der Freiheitsbegriff ein anderer als bei der Diskussion über das Fahren mit 17.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass man relativ früh das Auto als Fahrzeug benutzen und damit fahren möchte. Meine Damen und Herren, das Land Sachsen-Anhalt und ich als Verkehrsminister dieses Landes lehnen dies ab. Ich möchte das begründen.

Wenn ich durch das Land Sachsen-Anhalt und durch andere Bundesländer fahre, dann sehe ich sehr viele Kreuze an den Straßenrändern. Die Statistik, die tatsächlich belegbar ist, zeigt, dass bei Verkehrsunfällen in der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen sehr viele verstorben sind. Jedes Schicksal ist nicht nur ein Schicksal für den Verstorbenen, sondern auch für die gesamte Familie und für die Freunde. Deshalb gilt es, diese Unfälle zu reduzieren. Dazu müssen wir alle beitragen. Deshalb sagen wir, null Promille für 18- bis 25-Jährige. Ich würde mir auch wünschen, dass wir sagen: null Promille nicht nur für die Jugendlichen, sondern für alle.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Ich weiß, dass es politisch im Moment nicht umsetzbar ist. Es muss aber die Zielstellung sein, nicht nur für die 18- bis 24-Jährigen: Hände weg von Drogen, Alkohol usw. im Straßenverkehr. Denn wer erst ein Bier trinkt, trinkt auch das zweite Bier. Wenn etwas passiert, meine Damen und Herren, dann sind Sie sowieso irgendwo mit dabei.

Zweitens. Wir haben bisher noch keine Erfahrung, wie es denn ist, wenn ein großer Unfall passiert und Sie mit 17 Jahren das Auto führen und eine Begleitperson, die 30 Jahre alt sein muss, mitfährt. Sie haften nicht mit 17 Jahren, auch nicht der Beifahrer, sondern Ihre Eltern. Was es bedeutet, wenn Sie und Ihre Eltern in Haftung genommen werden, ist vorhin von Holger Stahlknecht dargelegt worden.

Wir haben nicht umsonst gesagt, Führerschein mit 18; dazu stehen wir auch. Warum wollen wir eigentlich sagen mit 17 Jahren? Dann könnten wir auch sagen mit 16 Jahren. Mit 16 Jahren darf man Kommunalparlament, Kreistage und Gemeinderäte wählen, dann kann ich auch sagen okay, ich kann auch mit 16 Jahren Auto fahren.

Meine Damen und Herren! Für uns ist das Ziel, dass Sie mit 18 Jahren Ihre Fahrerlaubnis erwerben und dann auch fahren können. Außer, wir kommen zu einer Regelung, dass Vater und Mutter daneben sitzen müssen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie die Frage eines Schülers aus Haldensleben beantworten?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident, wir machen das, wie auch in einer „normalen“ Landtagssitzung, im Anschluss an meine Ausführungen. - Nun habe ich vorhin gehört, wie lang Disco-besuche sind. Nun könnte ich sagen, das sind Zeiten, zu denen sind wir aufgestanden und Sie gehen schlafen. Das wollen wir aber jetzt nicht diskutieren. Sie kommen aber in eine Situation, in der man dem 30-Jährigen, der neben einem sitzt, - das klang in dem Beitrag aus Wernigerode schon an - zeigen kann, ich kann es doch. Wer ist haftbar? Am Ende sind es die Eltern. Darum noch einmal: Fahrerlaubnis mit 18 Jahren.

Beim begleiteten Fahren mit 17, das im Moment in Niedersachsen erprobt wird, zeigt sich, was man mit einer Statistik alles machen kann; denn die jungen Leute, die an dem begleiteten Fahren mit 17 teilnehmen, fahren erst seit drei Monaten. Wir wollen hoffen, dass in der nächsten Zeit niemandem etwas passiert. Sie müssen allerdings mindestens zwei oder drei Jahre abwarten, um zu sehen, wie sich diese Altersgruppe dann in der Statistik darstellt. Deshalb können wir diese Zahlen im Moment überhaupt nicht heranziehen. Wie gesagt, es gibt so viele Ungereimtheiten bis hin zu dem ganzen Thema des Versicherungsschutzes.

Meine letzte Anmerkung. Ich habe heute im Fernsehen mit dem ADAC über dieses Thema diskutiert. Der ADAC hat dazu seine Bedenken geäußert. Er ist davon überzeugt, dass bei dem ersten eintretenden Unfall bis zum Bundesgerichtshof geklagt werden wird.

Meine Damen und Herren! Wir wollen keine zusätzlichen Prozesse. Ich denke, Sie sind gut beraten, wenn Sie das eine Jahr warten und sich mit 18 Jahren, wenn Sie volljährig sind, hinter das Steuer setzen und fahren können.

Wir machen Ihnen einen Vorschlag: Was halten Sie denn davon, wenn dann noch Ihre Eltern oder ein Erwachsener mitfahren würde? - Sie würden sagen: Jetzt bin ich volljährig. Das ist so in Deutschland. Deshalb sollten wir auch daran festhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt die Frage des Schülers aus Haldensleben.

Herr Schröder (Fraktion des Gymnasiums Haldensleben):

Meine Frage ist: Wenn ich mit 16 Moped fahre und damit einen schweren Unfall verursache, was passiert dann? Das ist die gleiche Regelung. Dann müsste ich alles auf 18 Jahre hoch setzen. Ich bin der Meinung, dass man sicherer fährt mit einem Beifahrer. Das heißt, wenn meine Mutter daneben sitzt, würde ich nicht so rasen, als wenn ich alleine fahren würde. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Zunächst einmal: Ich habe selbstverständlich kein Problem damit, wenn Sie mit 16 Jahren mit dem Moped oder mit dem Motorrad fahren. Ich glaube auch, dass Sie das auch bewerkstelligen. Das ist auch kein Eintritt in das Fahren schneller Autos auf der Autobahn. Deshalb ist das eine andere Situation.

Die zweite Frage, bezüglich der Mutter, hatte ich nicht verstanden. Das ist akustisch bei mir nicht angekommen.

Herr Schröder (Fraktion des Gymnasiums Haldensleben):

Ich fahre viel sicherer, wenn meine Mutter daneben sitzt.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Das glaube ich Ihnen, das spricht für Ihre Mutter. Na klar fahren Sie sicherer, wenn Ihre Mutter daneben sitzt. Das ist auch schön. Ich sage aber, im Moment gibt es gesetzliche Regelungen des Bundes, nämlich es muss eine Person, die mindestens 30 Jahre alt ist - diese kann zehn Jahre lang nicht gefahren sein - und die höchstens drei Punkte in Flensburg hat, daneben sitzen. Ich denke, es sind drei Punkte, aber das spielt keine Rolle. Darum sage ich, wenn wir in der Zukunft zu einer Regelung kommen, dass Vater oder Mutter daneben sitzt, dann sind wir in einer anderen versicherungsrechtlichen Situation und auch in einer anderen verantwortungsrechtlichen Situation.

Aber wenn Ihr Bekannter, der 30 Jahre alt ist, bei einem Unfall daneben sitzt, möchte ich gar nicht wissen, wie die Freundschaften in der Familie auseinander gehen, weil der 30-jährige Bekannte, der ein Freund Ihre Familie ist oder wie auch immer, den Unfall nicht verhindert hat. Das ist alles unklar. Deshalb sind wir gut beraten, davon Abstand zu nehmen.

Meine letzte Anmerkung in diesem Zusammenhang ist, dass wir als Land Sachsen-Anhalt für den öffentlichen Personennahverkehr und für den Schülerverkehr unendlich hohe Summen bezahlen. Es kann am Ende auch

nicht sein - auch das müssen wir offen aussprechen -, dass wir von den Gymnasien aufgefordert werden, noch zusätzliche Parkplätze zu bauen, damit die 17-jährigen Schüler von der Mutter oder vom Vater, also vom Begleitenden, dorthin transportiert werden und ihr Auto abstellen können. Das ist eine völlig andere Diskussion; sie gehört aber in den Kontext hinein.

Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal, warten Sie das Jahr, damit sind Sie gut beraten, um erst dann die Fahrerlaubnis zu erwerben. Es ist auch eine Kostenfrage. Sie bekommen mit 17 Jahren einen vorläufigen Führerschein, wenn Sie 18 Jahre alt sind, müssen Sie erneut einen Führerschein beantragen und das zweite Mal bezahlen. Nehmen Sie deshalb lieber das Geld, wenn Sie den Führerschein mit 18 Jahren erwerben, um an der zweiten Ausbildungsphase teilzunehmen. Dann können wir uns darüber unterhalten, ob die Nachprüfung - die kostet etwa 200 € - nicht bei der Versicherung zu einem geringeren Beitrag führen könnte. Das wäre eine tolle Sache für Ihre Sicherheit und die Zukunft Ihrer Kinder.

(Beifall von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt noch eine Frage aus der Fraktion der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode.

Herr Wolf (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

Ich möchte noch einmal an das Rednerpult.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Das ist doch ein Wort. - Herzlichen Dank. Ihnen für die Zukunft alles Gute. Fahren Sie vernünftig! Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Zunächst erteile ich Herrn Scheurell das Wort. Er ist Mitglied der CDU-Fraktion.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Jugendparlaments! Sehr hitzig ist es geworden. Vorhin in der Diskussionsrunde war es um einiges sachlicher. Das habe ich als angenehm in Erinnerung. Dort waren die Fronten auch nicht so verhärtet und so festgefahren. Ich glaube, vorhin konnte jeder von dem anderen noch Argumente aufnehmen und für sich in Anspruch nehmen, seine eigene vorgefertigte Meinung - und jeder hat dazu eine - aufzuweichen und dem anderen zu folgen.

Dem Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ wird derzeit durch die Presse viel Aufmerksamkeit gewidmet. Erst vor drei Tagen war in der „MZ“ zu lesen: „Führerschein mit 17 macht Hoffnung“. Diese Zeitung ist den Kollegen und Kolleginnen aus Quedlinburg bekannt, aber in Wernigerode und Haldensleben ist es wohl nicht die Tageszeitung; denn die werden mit der „Volksstimme“ versorgt. Übrigens endet dieser Artikel nicht so sehr günstig. Dort ist nämlich zu lesen: Ist das Projekt durchgehend ein Erfolg, werden wir uns dem nicht verschließen, hieß es gestern aus Magdeburg. Es steht leider nicht dabei, wer das aus Magdeburg gesagt hat; denn aus dem Verkehrsministerium kam es nicht. Das war

auch im Statement des Verkehrsministers unseres Bundeslandes zu hören.

Das spätere Unfallrisiko der Fahranfänger soll sich um 40 % reduziert haben, zudem sollen 60 % weniger Bußgelder verhängt worden sein. Diese ersten Erfolgsmeldungen lesen sich gut; sollten jedoch nicht unkritisch gewürdigt werden, wie uns der vorliegende Antrag der Fraktion der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode offenkundig aufzeigt.

Ich gebe zu, dass selbst mich dieser Antrag überrascht hat, da ich bisher davon ausging, dass gerade die von diesem Modellversuch betroffene Altersgruppe heißhungrig auf die Einführung eines Autoführerscheins mit 17 Jahren wartet. Die stichhaltige Begründung des Antrags hat mich jedoch überzeugt. Sie trägt darüber hinaus die wesentlichen Bedenken der CDU-Landtagsfraktion, die gegen eine schnelle Einführung des Modellversuchs in Sachsen-Anhalt sprechen. Auch alle Befürworter des begleiteten Fahrens ab 17 sollte dieser Antrag veranlassen, ihre Ansicht einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich muss die Verkehrssicherheit, besonders im Hinblick auf Führerscheinneulinge und junge Fahrerinnen und Fahrer, erhöht werden. Diese Gruppe ist im Straßenverkehr besonders gefährdet, da ca. ein Drittel aller Verkehrsunfälle gerade auf ihr Konto geht. Zum Beispiel eine erhöhte Risikobereitschaft ist einer der hierfür bekannten Gründe. In einer Zwischenfrage wurde bestätigt, wenn die Mutter daneben sitzt, ist man nicht so risikobereit. Damals als Jugendlicher hätte ich das für mich auch so in Anspruch nehmen können. Wenn meine Mutter hinten auf dem Moped gesessen hätte, hätte sie mir in die Seiten gehauen.

Selbstüberschätzung und fehlende Fahrpraxis sind Probleme, die vordringlich durch ein gezieltes Fahr- und Sicherheitstraining unter Leitung erfahrener Fahrlehrer gelöst werden müssen. Ob ein begleitetes Fahren ab 17 hier positive Effekte auslösen kann, ist ungewiss, da hinreichende Erfahrungswerte in Deutschland fehlen. Auch sollten die Risiken, in die sich Eltern und Jugendliche beim begleiteten Fahren begeben, nicht unerwähnt bleiben. Allein der Umstand, dass die Begleitperson bei gefährlichen Verkehrssituationen - anders als im Fahrschulauto - nicht mit einem eigenen Pedal eingreifen kann, erhöht das Unfallrisiko und die Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer zusätzlich.

Zudem sollten Eltern, die mit ihren Kindern an dem Modellversuch teilnehmen wollen, ihre Kfz-Versicherungspolice vorher prüfen. In der Regel sind nämlich die Beiträge zur Kfz-Versicherung nur auf der Grundlage des Wagenhalters und eventuell des Partners berechnet, sodass die ersten Fahrversuche des 17-jährigen Heranwachsenden der Versicherung vorher mitgeteilt werden müssen. Wer den jugendlichen Fahrer nicht anmeldet, riskiert im Schadensfall hohe Vertragsstrafen. Außerdem berechnet die Versicherung die höheren Beiträge für den jugendlichen Fahrer rückwirkend, was im Einzelfall mehrere Hundert Euro pro Jahr ausmachen kann.

Letztendlich offen bleibt die Frage, ob der Modellversuch an sich - das untermauert der vorliegende Antrag - in Sachsen-Anhalt Akzeptanz gewinnt. Jugendliche wollen sich grundsätzlich abnabeln und das geht schlecht, wenn Vater oder Mutter auf dem Beifahrersitz sitzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion befürwortet den Antrag der Fraktion der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode und bittet Sie, diesem zuzustimmen. Nicht immer ist es leicht, sachlichen Argumenten zu folgen, wenn doch manches populär, sehr jugendlich und sehr mitreißend vorgetragen wird. Ich bitte Sie, dem Antrag aus Wernigerode ohne Änderung zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Wernigerode und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scheurell, auch wenn Sie Ihre Redezeit um eine Minute überzogen haben. - Nun spricht Herr Sachse. Er ist Mitglied der SPD-Fraktion.

Herr Sachse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, die eine Minute von Herrn Scheurell einzusparen. Dieses Thema ist mit Sicherheit eines der strittigsten des heutigen Tages. Ich habe die Sachlichkeit bewundert, mit der wir in der Voraussprache im Ausschuss diskutiert haben. Ich war etwas irritiert wegen der gewissen Verbissenheit, die jetzt hier herüberkam. Lassen Sie uns das Thema bitte sachlich diskutieren.

Die SPD-Fraktion ist gegenüber diesem Thema relativ offen, aber ich gebe zu, in großen Teilen auch kritisch. Übrigens entspricht das dem Öffentlichkeitsbild in unserer Bevölkerung. Auch dort gibt es dieses geteilte Meinungsbild. Warum soll es in der Fraktion auch anders sein?

Wir bedauern die hohe Zahl der Unfälle im Straßenverkehr. Das soll aber, wie gesagt, nicht das Maßgebende für die Diskussion sein. Ich glaube aber, wir müssen uns alle bemühen, diesen Dingen entgegenzutreten, egal ob diese Unfallhäufigkeit bei Fahranfängern mit 17, 18 oder 25 Jahren zutage tritt.

In den Mittelpunkt stellen wir zum jetzigen Zeitpunkt die Sicherheitsfragen. Ein Fahrzeugführer hat nach unserer Auffassung nicht nur eine Verantwortung für sich selbst, sondern auch für andere Personen im Straßenverkehr. Insofern hätten wir uns gewünscht, dass hier ein Antrag gestellt worden wäre, der entweder den Erwerb mit 18 Jahren plus die Option der zweiten Ausbildungsphase oder den Erwerb mit 17 Jahren plus Pflichtausbildungsphase fordert. Ich glaube, das wäre ein Antrag, dem man in der heutigen Zeit, bei dem jetzigen Kenntnisstand zustimmen könnte. Ich muss dazu sagen, dass diese beiden Änderungsanträge diese Erwartungshaltung nicht erfüllen.

Aus diesen Zwängen heraus würde die SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich dem Originalantrag die Zustimmung geben. Die Erfahrungen aus den anderen Ländern sind aus unserer Sicht nicht generell übertragbar. Ich erinnere daran, dass wir eine höhere Verkehrsdichte und auch ein höheres Maß an Verkehrszeichen haben. Manche klagen über die Regelungswut an unseren Straßenrändern. Auch die drei Monate Erfahrung schätzen wir zum jetzigen Zeitpunkt als nicht ausreichend ein. In der Rechtsprechung heißt es oftmals: im Zweifelsfall für den Angeklagten. Bei der heutigen Entscheidungsfindung sollten wir im Zweifelsfall für

das höhere Maß an Sicherheit eintreten und diese zweite Ausbildungsphase nicht negieren.

Was haben Sie eigentlich, rufe ich den Kollegen zu, die diese zweite Ausbildungsphase ablehnen, gegen eine Option, gegen eine Wahlmöglichkeit? Denn nur das steht im zweiten Satz. Wir regeln mit dem zweiten Satz in dem Originalantrag nur die Möglichkeiten. Wir werben in der Öffentlichkeit dafür, dass die zweite Ausbildungsphase in Anspruch genommen wird. Sie wird also nicht gesetzlich geregelt. Ich werbe dafür, zum jetzigen Zeitpunkt dem Originaltext, der bemerkenswerterweise von den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode formuliert worden ist, zuzustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schule Wernigerode)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Sachse. Es waren tatsächlich nur vier Minuten. - Nun bitte Frau Röder. Sie ist Mitglied der FDP-Fraktion.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Thema „Führerschein mit 17“ gegenüber war ich zu Beginn, als es durch die Presse geisterte, auch eher kritisch eingestellt. Vor einigen Wochen hatte ich aber die Gelegenheit, mit einem Vertreter des ADAC, einem langjährigen Fahrlehrer und Leiter eines Fahr sicherheitszentrums, darüber zu sprechen. Er hat durchaus Argumente gebracht, die mich inzwischen vom Gegenteil überzeugt haben. Aus diesem Grund bitte ich darum, den Antrag des Gymnasiums Haldensleben zu unterstützen.

(Beifall bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

Meine Damen und Herren! Die Überschrift „Führerschein mit 17“ stellt ein sehr komplexes Thema stark verkürzt dar und deshalb auch verfälscht. Es geht nicht darum, dass 17-Jährige von jetzt auf gleich losrasen sollen wie ihre 18-jährigen Freunde oder Freundinnen und genau dieselben Fehler machen. Nein, es geht um ein begleitetes Fahren für die 17-Jährigen. Das heißt, neben dem minderjährigen Fahrer sitzt ein erwachsener, erfahrener Autofahrer. Diese Begleitperson soll dem jungen Menschen helfen und ihn unterstützen.

An dieser Stelle möchte ich mit ein paar echten oder vermeintlichen Argumenten aufräumen, die hier gebracht wurden. Zum Beispiel: Der Begleitfahrer lenkt den 17-Jährigen ab und irritiert ihn. Das ist aus meiner Sicht nicht der Fall; denn der 17-Jährige hat die Fahrschule mit Fahrunterricht und dem Fahrlehrer schon hinter sich. Er hat also schon die Grundzüge des Fahrens gelernt. Er weiß auch, wie es ist, wenn einer neben ihm sitzt und ihm Anweisungen gibt. Außerdem ist der Beifahrer üblicherweise der Eigentümer des Autos oder die Versicherung läuft auf ihn. Er hat dadurch auch ein Eigeninteresse daran, die Fahrt möglichst ereignislos verlaufen zu lassen. Der Beifahrer soll dem 17-Jährigen das Fahren auch nicht beibringen. Das ist schon zuvor in der Fahrschule geschehen.

Meine Damen und Herren aus Quedlinburg, Sie haben hier die Freiheit hoch gehalten. Das ist gut und richtig.

Das unterstütze ich auch. Deshalb ist dieser Führerschein mit 17 eben auch nur eine Möglichkeit für diejenigen, die es in Anspruch nehmen wollen, aber keine Pflicht.

Eine zweite These: Der Führerschein mit 17 erhöht die Mobilität und spart Zeit. Das ist so nicht richtig; denn es muss, wie gesagt, ein erwachsener Begleiter daneben sitzen. Aus diesem Grund ist es für die Familie, die diese Möglichkeit wahrnimmt, ein hoher organisatorischer und zeitlicher Aufwand. Die unbegrenzte Freiheit, die man sich vielfach davon verspricht, ist hier nicht gegeben. Deshalb ist auch die eine oder andere Euphorie zu bremsen.

These drei: Noch jüngere Fahrer sind noch stärker unfallgefährdet. Die Erfahrungen aus anderen Ländern und auch die ersten Erfahrungen aus Niedersachsen zeigen, dass in diesen Monaten noch nichts Bemerkenswertes passiert ist - Gott sei Dank.

These vier: Es gebe Probleme mit der Versicherung. Meiner Kenntnis nach ist immer das Auto versichert und egal wer mit diesem Auto den Unfall verursacht, die Versicherung hat einzuspringen. Die Prämie für den Versicherten steigt dann eventuell im Anschluss.

(Beifall bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

Herr Minister, ich bin sehr ungern anderer Meinung als Sie, aber in diesem Fall ist es so.

In der Zusammenfassung muss ich sagen, der Führerschein mit 17 soll den Jugendlichen nur die Möglichkeit geben, ein Jahr lang begleitet zu fahren und Erfahrung zu sammeln. Durch diese Erfahrung soll dann der Volljährige verantwortungsvoll allein fahren. Er soll nicht mehr so unerfahren und überrascht vor neuen Situationen und Krisen stehen. Er soll etwas erfahrener und kontrollierter reagieren können. Die Phase des Sammelns eigener Erfahrungen soll deshalb gestärkt werden.

Die Nutzung dieser Möglichkeit erfordert eine hohe Verantwortung von den Jugendlichen, von der Familie und vom gesamten Umfeld. Wir wollen den Jugendlichen und deren Familien diese Möglichkeit geben. Aus diesem Grund sprechen wir uns für den Antrag des Gymnasiums Haldensleben aus. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Röder. - Nun bitte noch einen Beitrag aus Wernigerode.

Frau Völker (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

Ich wollte zu dem vorhin genannten Argument, dass er sich viel sicherer fühlen würde, wenn seine Mutter oder irgendeine andere Person dabei wäre, sagen, dafür muss man nicht 17 Jahre alt sein. Du kannst auch mit 18 Jahren freiwillig deine Mutter mitnehmen, wenn du dich unsicher fühlst.

(Zustimmung bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Wernigerode und bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Ich finde, gerade wenn der Führerschein mit 17 mit den Eltern oder einer Begleitperson gemacht wird, dass es

sein kann, dass sich die Personen hinterher überschätzen, weil sie der Meinung sind, sie haben in dem Jahr genug Erfahrung gesammelt und schon viele Situationen erlebt, und gerade dann noch riskanter fahren. Deshalb finde ich eine zweite Ausbildungsphase wesentlich sinnvoller; denn dort kann man lernen, wie man sich in den Situationen verhalten soll. Das finde ich einfach besser.

Eine zweite Ausbildungsphase wird bestimmt billiger. Im Moment ist sie mit 200 € ziemlich teuer. Das hört sich für jeden sehr unterschiedlich an, aber für mich ist es sehr teuer. Es könnte aber billiger werden, wenn mehr Personen daran teilnehmen würden. Es wird von vielen einfach nicht wahrgenommen. Wenn mehr daran teilnehmen würden, würde es vielleicht billiger werden. Das würde besser sein. Das wollte ich noch einmal sagen. - Danke.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Es gibt zwei Anfragen. Eine Anfrage aus Haldensleben und anschließend eine aus Quedlinburg.

Herr Terbach (Gymnasium Haldensleben):

Meiner Meinung nach ist es so: Wenn der Fahrschüler den Führerschein hat, dann grenzt das an Selbstüberschätzung, weil er versucht, möglichst viel auszuprobieren, und er ständig fahren will. Das wird gebremst, indem man nun mit 17 Jahren den Führerschein bekommt; denn dabei muss man unbedingt mit den Eltern fahren. Woher kommt dann die Selbstüberschätzung? Selbstüberschätzung bekommt man nur allein, weil man denkt, man hat es drauf, man kann es einfach. Das wird nicht gewährleistet, wenn man mit den Eltern unterwegs ist, denn die bremsen einen, so etwas zu tun.

Frau Völker (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

Ja, aber danach, wenn du 18 Jahre alt bist und allein fahren kannst, dann kommt die Selbstüberschätzung, weil du ein Jahr lang mit Begleitperson gefahren bist und der Meinung bist, du hast viele Situationen erlebt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke. - Jetzt noch eine Nachfrage aus Quedlinburg. - Es möchte niemand mehr reden. Vielen Dank für den Redebeitrag aus Wernigerode. Es gibt noch weitere Wortmeldungen.

Herr Tangermann (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Ich wollte fragen, ob du glaubst, dass man, wenn man mit 19 Jahren die zweite Ausbildungsphase, die ihr auch fordert, absolviert hat, nicht plötzlich zur Übermütigkeit neigt,

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg und bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

und ob du glaubst, dass man sich mit 19 Jahren schon so die Hörner abgestoßen hat, dass man dann plötzlich nicht mehr 30 km/h zu schnell fährt.

Frau Völker (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

Ich bin der Meinung, wenn man die zweite Ausbildungsphase absolviert hat, kann man trotzdem in Situationen

geraten, die man vorher noch nicht gehabt hat. Aber solche Situationen hat man mit 17 Jahren und mit 19 Jahren. Ich bin aber der Meinung, dass eine zweite Ausbildungsphase etwas dabei hilft, die Situation besser einschätzen zu können. Man kann nicht sagen, dass sie in allen Situationen hilft, aber wenigstens bei einem Teil. Man kann nie das alles üben, was später irgendwann vielleicht einmal passiert. Das geht einfach nicht.

Ich wollte noch sagen, wo soll denn die Grenze sein, wenn der Führerschein mit 17 eingeführt wird? Irgendwann heißt es vielleicht, dass er mit 16 Jahren eingeführt werden soll. Wo ist die Grenze? Ich finde einfach, dass man das sachlich sehen soll und nicht einfach nur: Ich bin 17 Jahre und darf jetzt Auto fahren und komme besser zum Ausbildungsplatz.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Wernigerode)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun hat Herr Makswitat noch einmal das Wort.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Herr Makswitat (Berufsbildende Schulen Quedlinburg):

Es ist festzustellen, dass es viele gegensätzliche Meinungen gab. Es war einmal der Führerschein mit 17, einmal der Führerschein mit 18 mit Verschärfung und der Führerschein mit 18 ohne Verschärfung. Fakt ist: Wie kann man einem Antrag zustimmen, bei dem drei Fraktionen unterschiedlicher Meinung sind und bisher noch kein Konsens gefunden wurde? Es ist doch logisch, dass man diesem Antrag nicht zustimmen kann.

Gegen den Führerschein mit 17 und für den Führerschein mit 18 liegen vernünftige Gründe vor. Dem Antrag kann man, denke ich, auch aus sachlichen Gründen nicht zustimmen. Was ich auch festgestellt habe: Nachdem ich meine Rede gehalten habe, sprachen viele nun im Konjunktiv: könnte sein, vielleicht haben wir es doch nicht so gesagt, vielleicht stand es doch nicht so drin, man könnte sagen, vielleicht war es doch so.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Ich glaube, der Begriff „stur“ wurde auch ganz kurz genannt. Wenn Sie Sturheit mit dem Willen zur Entlastung der Jugend gleichsetzen, dann sage ich ganz frei, ich bin stur. Ich stimme dagegen. - Meine Damen und Herren, danke schön.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun bitte Herr Wolf aus der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Wernigerode.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schule Wernigerode)

Herr Wolf (Berufsbildende Schulen Wernigerode):

Ich wollte gerade zu den Schülern des Gymnasiums Haldensleben sagen: Ihr seid für den Führerschein mit 17. Ich glaube, wenn ihr mit 17 den Führerschein erwerbt

und Mutti geht aus dem Haus, der Autoschlüssel liegt dort, würdet ihr bestimmt sagen, vielleicht fahre ich doch mal mit dem Auto; denn wenn die Polizei kommt, habe ich einen Führerschein. Sie halten eh unregelmäßig an. Deshalb sage ich, überlegt euch noch einmal, ob ihr dem zustimmt. Das war es. Im Internet steht, dass es in Österreich nicht so gut ausgefallen ist.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Wernigerode)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Jetzt hören wir noch einmal Franziska Straub.

Frau Straub (Gymnasium Haldensleben):

Um noch einmal auf dein letztes Argument zu kommen. Ich habe wirklich im Internet nachgesehen und diese Zahlen aus dem Internet bekommen.

(Herr Wolf, Fraktion der Berufsbildenden Schulen Wernigerode, hebt ein Schriftstück hoch)

- Du kannst auch mein Blatt sehen, das ändert auch nichts an der Tatsache. - Ich bitte euch darüber nachzudenken, ob der Beifahrer wirklich einen so schlechten Einfluss auf den Fahranfänger hat. Der Beifahrer soll den Fahranfänger beruhigen, und auch wenn er nicht eingreifen kann, so ist er doch eine psychische Unterstützung in Gefahrensituationen. Zugleich sollen die Fahranfänger langsam an das eigenständige Fahren herangeführt werden, was auch ein Vorteil ist.

Wir bitten, noch einmal über die zweite Ausbildungsphase nachzudenken. Diese sollte für uns wirklich Pflicht werden; denn sie ermöglicht es allen Fahranfängern, in Gefahrensituationen einen ersten Einblick zu bekommen und diese zu bewältigen.

Man sollte darüber nachdenken, warum man einen 16-jährigen Mopedfahrer allein auf die Straße schicken kann - der wirklich schlechter gesehen wird als ein Autofahrer und einen schlechteren Schutz besitzt, da er keine Airbags hat, und der schneller zu Tode kommt, wenn er angefahren wird -, und es nicht möglich ist, einen 17-Jährigen mit einem besseren Schutz, wie Seiten- und Frontairbags, in den Straßenverkehr zu lassen. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Möchte noch jemand sprechen? - Das ist nicht Fall. Das heißt, wir stimmen jetzt ab. Ich darf noch einmal daran erinnern: Wir stimmen jeweils über den Text und nicht über die Begründungen ab. In der Debatte sind die Begründungen oft erwähnt worden. Die Begründungen nehmen wir zur Kenntnis, aber darüber wird nicht abgestimmt.

Nun liegen uns ein Antrag und zwei Änderungsanträge vor. Bei Änderungsanträgen gibt es zwei Möglichkeiten hinsichtlich der Reihenfolge der Abstimmung. Wenn die Änderungsanträge in etwa gleichgewichtig sind und sich auf das Gleiche beziehen, wird über sie in der Reihenfolge abgestimmt, in der sie angemeldet worden sind.

Wenn das nicht der Fall ist, weil sie so unterschiedlich sind, dann wird zuerst über den Änderungsantrag abgestimmt, der sich inhaltlich am weitesten von dem Ori-

nal Antrag entfernt. Das ist zweifelsfrei der Antrag aus dem Diskussionsforum 3, nämlich der Änderungsantrag der Fraktion des Gymnasiums Haldensleben, in dem das Ganze auf den Kopf gestellt wird. Der Führerschein soll bereits mit 17 Jahren erworben werden. Deswegen stimmen wir zunächst über diesen Änderungsantrag ab.

Wer stimmt zu? - Das ist in weiten Teilen die antragstellende Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen, da brauchen wir nicht zu zählen. Dann ist klar, die Mehrheit hat dagegen gestimmt. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag ab, der von der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg gestellt worden ist. Er besteht nur aus dem ersten Satz des ursprünglichen Antrages. Das heißt im Umkehrschluss, wer diesem Antrag zustimmt, der stimmt gegen den zweiten Satz des Ursprungsantrages. Ist das klar? - Okay. Dann stimmen wir jetzt über diesen Änderungsantrag ab.

Wer stimmt zu? - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. Dann ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt wenden wir uns dem Ursprungsantrag zu, der hinlänglich bekannt ist und den ich jetzt nicht noch einmal vortragen muss. Er besteht aus zwei Sätzen. Über die beiden Sätze stimmen wir jetzt ab. Er kommt aus den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wernigerode.

Wer stimmt zu? - Das sind die Antragsteller, eine Stimme aus Quedlinburg und zwei Stimmen aus Haldensleben. Wer stimmt dagegen? - Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der Fraktion der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg)

Was heißt das nun? Es gab etwa drei gleich große Gruppen, die nicht in der Lage waren, sich zu verständigen. Jeder hat eine eigene Meinung - darf er haben -, aber gleichzeitig alle anderen gegen sich. Das reicht nicht aus, also sind alle Anträge abgelehnt. Wenn es zwingend notwendig wäre, zu dieser Frage eine Entscheidung zu treffen, dann hätte man das heute nicht abstimmen dürfen. Man hätte es weiter in einen Ausschuss überweisen müssen und es wäre ein ganz langes Verfahren in Gang gekommen. So haben wir aber entschieden und das Ergebnis ist: Der bisherige Zustand gilt fort. Wir haben keine Kraft gehabt, ihn zu ändern.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Nun haben wir die vereinbarte Tagesordnung für das 7. Jugendparlament abgearbeitet. Ich erlaube mir noch ein paar kurze Bemerkungen dazu.

Wenn ich es recht sehe, hat dieses 7. Jugendparlament seine Zielstellung erreicht. Die zwei berufsbildenden Schulen und das Gymnasium haben in der Rolle der Fraktionen miteinander diskutiert und beraten, haben Themen mitgebracht und haben mit Vertretern des Landtages und der Landesregierung darüber diskutiert. Sie haben alle ihre Vorschläge dargelegt, begründet und haben auch durch Fragen, Zusatzbemerkungen und Gegenargumente - wenigstens beim letzten Thema - lebhaft debattiert.

Gerade bei diesem letzten Thema war klar, dass nicht alle der gleichen Auffassung sind. Ich freue mich geradezu, dass das letzte Thema so ausgegangen ist, weil

Sie daran sehen, wie schwierig es in einer Demokratie sein kann, wenn völlig gegensätzliche Meinungen aufeinander prallen. Am Ende hat nicht die Mehrheit zu einem Beschluss geführt, sondern die Mehrheit - das war das Einzige, worauf Sie sich verständigen konnten - hat entschieden: Wir machen so weiter wie bisher. Wir ändern nichts.

Auch das gibt es. Das sind die demokratischen Regeln. Ich sage ganz bewusst nicht Spielregeln, weil die Demokratie nämlich kein Spiel ist, bei dem man die Karten danach wieder mischt und dann geht alles von vorn los.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich sage vielmehr, das sind die demokratischen Regeln und nach diesen funktionieren alle Parlamente. Vielleicht haben Sie ein bisschen Gefallen daran gefunden und ermuntern sich eventuell gegenseitig, Ihre Umgebung, andere Schüler, Gleichaltrige oder auch Abgeordnete aus Ihrer Region, diesen Meinungsstreit nach solchen Regeln zu führen.

Es ist auch auf Gemeinde- oder auf Kreisebene immer wieder erwogen worden, Jugendparlamente durchzuführen. Ich sage Ihnen nur, das ist schwierig. Das erfordert eine Menge Aufwand. Was alles an Vorbereitungsarbeit hineingesteckt worden ist und für ein Apparat in Gang gesetzt wurde, um das, was wir heute gemacht haben, in Gang zu bringen und richtig durchzuführen, ist erheblich. Das schafft ein Kreistag oder ein Stadtrat nicht so ohne weiteres. Da müssten sie sich schon sehr anstrengen, aber es wäre schön.

Für unsere Gesellschaft und das demokratische Gemeinwesen ist es gut, dass man solche Auseinandersetzungen nicht nur untereinander, sondern auch in aller Öffentlichkeit führt. Es wird dabei auch deutlich, dass wir prinzipiell alle gleichberechtigt sind. Es hat jeder eine Stimme und die Mehrheit muss im Zweifelsfall entscheiden. Man muss den anderen gegenüber tolerant sein und man muss kompromissfähig sein.

Das war heute im Wesentlichen nur eine Übungsaufgabe für Sie, aber es kann sehr bald eintreten, dass Sie irgendwo sitzen, wo aus dieser Übung ernst wird und wo Entscheidungen auch ernsthafte Folgen haben. Das kann im beruflichen oder im öffentlichen Leben sein oder auch an anderen Stellen, bei denen Sie vielleicht politisch einmal tätig sind.

Ich möchte Sie dazu ermuntern, sich nicht nur zur Demokratie zu bekennen und zu sagen, Demokratie ist was Feines, sondern selbst politisch aktiv zu werden. Das muss nicht gleich im Gemeinderat sein, aber das muss bei Diskussionen sein und das muss bei der Vorstellung sein, dass Wahlen vor uns liegen, an denen man sich beteiligt und bei denen man weiß, was man wählt oder auswählt und worüber man abstimmt. Das muss man vorher diskutieren und darf nicht hinterher jammern und klagen, dass etwas Falsches herausgekommen ist. Das heißt, es ist ein ständiges Engagement und eine ständige Anstrengung notwendig, um diese Demokratie auszubauen, zu stärken und zu bewahren.

Es heißt immer, dass die jungen Leute kein Interesse für dergleichen haben. Wenigstens bei Ihnen konnte man das Gegenteil feststellen. Das bedeutet nicht, dass Sie vielleicht nicht doch zu einer Minderheit gehören, wenn die meisten kein Interesse daran haben; aber wenn das so ist, dann ist das schade. Dann gehört es zu Ihren Aufgaben, wenn Sie Spaß daran gefunden haben, den

anderen zu sagen, dass das wichtig ist und auch Spaß machen kann.

Ich jedenfalls habe den Wunsch, dass viele junge Leute in Sachsen-Anhalt das nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch Lust bekommen, hier mitzumachen, weil das in der Zielstellung unserer ganzen Gesellschaft sehr wichtig ist. Viele Leute müssen mitmachen und nicht nur wenige handeln lassen. Die politisch Verantwortlichen müssen und werden das zur Kenntnis nehmen.

Vom Jugendparlament mit der Mehrheit angenommene Anträge bzw. Beschlüsse werden entsprechend ausgefertigt. Alles ganz ordentlich, wie das im Landtag üblich ist. Die Landesregierung wird gebeten, innerhalb von acht Wochen mitzuteilen, inwieweit sie darauf reagiert, reagieren kann oder reagieren will. Die zuständigen Ressorts, das heißt die Ministerien, werden sich der Sache annehmen.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, die sie hier sitzen, nämlich den Hauptakteuren, den Jugendlichen aus den drei Schulen, aber auch bei den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen für die Vorbereitung und auch bei den Moderatoren in den Diskussionsforen. Denn ohne Moderation, ohne Tagesordnung und ohne Geschäftsordnung funktioniert es nicht. Wer sagt, das sind alles Formalitäten, der irrt sich. Die ganze Demokratie würde ohne Tages- und Geschäftsordnung nicht funktionieren;

denn sonst geht alles durcheinander. Man muss die Themen der Reihe nach abarbeiten. Man muss auch wissen, wer der Reihe nach redet und wie am Ende abgestimmt wird; denn sonst haben wir keinen Beschluss. Das alles ist durch Moderatoren in den Diskussionsforen bewiesen worden. - Herzlichen Dank.

Ich bedanke mich auch bei den Abgeordneten aller Fraktionen, die hier mitgewirkt haben, und selbstverständlich bei den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und auch bei den drei Schriftführerinnen, die hier mitgewirkt haben.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Sie hatten vielleicht nicht so viel zu tun, dass sie sich übernehmen mussten, aber sie mussten aufpassen und haben auch aufgepasst. - Herzlichen Dank. Gerade die Unterstützung bei der Leitung einer solchen Sitzung ist wichtig; denn wenn man dort allein sitzt und niemand hilft, kann das gelegentlich schief gehen. Es muss aufgepasst werden. Im Namen aller, die daran mitgewirkt haben, bedanke ich mich bei Ihnen.

Das Jugendparlament ist damit beendet. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Schluss der Sitzung: 15.21 Uhr.

Unterrichtung

Antworten der Landesregierung auf die Beschlüsse des Jugendparlaments vom 18. November 2005 im Landtag von Sachsen-Anhalt

Beschluss des Jugendparlaments	Sachverhalt zum Beschluss	Seite
JP/2005/01 B	Erarbeitung eines regionalen Tourismuskonzeptes mit den Schwerpunkten Nord- und Südharzregion und Nationalpark Harz sowie deren Umsetzung im Rahmen einer „Konzertierten Aktion“	2
JP/2005/02 B	Alkohol, Drogen und Jugendschutz	3

**Beschluss des Jugendparlaments, LT-Drs. JP/2005/01 B
Erarbeitung eines regionalen Tourismuskonzeptes mit den Schwerpunkten
Nord- und Südharzregion und Nationalpark Harz sowie deren Umsetzung im
Rahmen einer „Konzertierten Aktion“**

Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung am 18. November 2005 folgenden Beschluss gefasst:

Das Jugendparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, einen Arbeitskreis zu bilden unter Teilnahme aller parlamentarischen und außerparlamentarischen Kräfte mit dem Ziel, im Rahmen einer „Konzertierten Aktion für den wirtschaftlichen Aufschwung“ die Voraussetzungen für die Entstehung neuer Arbeitsplätze zu schaffen.

Schwerpunkte der Aktivitäten sollten sein:

- Bestandsaufnahme vorhandener touristischer Infrastruktur, mit der Aufforderung an die Landesregierung, die Rahmenbedingungen zur Nutzung des vorhandenen Potentials der Jugend zu schaffen, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen.
- Förderung von Projekten zur Bildung und zum Ausbau von Netzwerken im Bereich Schulen zum Tourismus des Harzes aus der Sichtweise junger Leute.
- Einbindung aller beteiligten Gruppen, zuständiger Behörden, Interessengruppen, die sich auch zukünftig für den Harz einsetzen wollen, legale Parteien im Rahmen einer „Konzertierten Aktion für den wirtschaftlichen Aufschwung“.

Mitteilung der Landesregierung vom 16. Februar 2006

Schon auf dem vorbereitenden Workshop zum Jugendparlament am 30. September 2005 hat die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt darauf hingewiesen, dass bereits ein Tourismuskonzept für den Harz erarbeitet wird. Es trägt den Titel „Touristisches Zukunftskonzept Harz 2015“ und den Untertitel „Potenzialanalyse, Abschätzung qualitativer und quantitativer Anforderungen an die touristische Infrastruktur im Jahr 2015, Handlungsempfehlungen“.

Erarbeitet wird das Konzept von der „ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH“, es wird im Laufe des ersten Halbjahres 2006 erscheinen.

Der Bericht ist bewusst als „Endbericht für den gesamten Harz“ und nicht nur für einzelne Regionen konzipiert.

Beschluss des Jugendparlaments, LT-Drs. JP/2005/02 B Alkohol, Drogen und Jugendschutz

Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung am 18. November 2005 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung ist aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die für den Jugendschutz zuständigen Behörden einzuwirken, dass die Bestimmungen des gesetzlichen Jugendschutzes konsequent eingehalten werden.

Als Maßnahmen kommen insbesondere stärkere verdeckte und offene Kontrollen gegenüber den Anbietern und Betreibern zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Betracht.

Die Landesregierung ist außerdem aufgefordert, ihre Bemühungen im präventiven Bereich des Jugendschutzes finanziell und personell zu verstärken und auf bessere Aufklärungs- und Betreuungs- sowie Aufenthaltsmöglichkeiten in der Freizeit für Jugendliche in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, kommunalen Trägern, kirchlichen Einrichtungen und anderen hinzuwirken.

Mitteilung der Landesregierung vom 31. Januar 2006

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt stimmt dem Inhalt des Beschlusses grundsätzlich zu. Zu seiner Umsetzung wird sie ergänzend zu ihren bisherigen Aktivitäten an dem verbindlich festgelegten Evaluationsprozess des Jugendschutzrechtes, der derzeit bereits begonnen hat, teilnehmen und die Erfahrungen Sachsens-Anhalts auch aus der Sicht der Landkreise und kreisfreien Städte einbringen.

Ferner hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt einen Dialog begonnen, der zu einer besseren Verständigung der betroffenen Fachbereiche untereinander führen wird. Dies betrifft zum Beispiel die Zusammenarbeit der ausführenden Behörden im kommunalen Bereich und die Vernetzung der bestehenden präventiven Angebote sowie der Angebote zur Freizeit- und Erfahrungsgestaltung.

Eine Verstärkung der präventiven Bemühungen in Bezug auf personelle und finanzielle Ressourcen dürfte angesichts der engen Finanzlage allerdings nur eingeschränkt möglich sein. Die notwendigen Maßnahmen werden jedoch weiter im Fokus der Landesregierung von Sachsen-Anhalt stehen.